

Solvency and Financial Condition Report (SFCR) 2025

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

über das 153. Geschäftsjahr

INHALT

Anlagen-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	V
Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	3
A.1 Geschäftstätigkeit.....	3
A.1.1 Unternehmensportrait	3
A.1.2 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	10
A.5 Sonstige Angaben.....	11
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	19
B.5 Funktion der Internen Revision	20
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	21
B.7 Outsourcing.....	22
B.8 Sonstige Angaben.....	23
C. Risikoprofil.....	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	25
C.2 Marktrisiko	27
C.3 Kreditrisiko	28
C.4 Liquiditätsrisiko.....	30
C.5 Operationelles Risiko	31
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	34
C.7 Sonstige Angaben.....	34
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	34
D.1 Vermögenswerte	34
D.1.1 Kapitalanlagen	35
D.1.2 Sonstige Aktiva	38
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	41
D.2.1 Schadenrückstellungen.....	42
D.2.2 Prämienrückstellungen	44
D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen für Rentenfälle.....	46
D.2.4 Risikomarge	47

D.2.5	Grad an Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen	48
D.2.6	Anwendung von Übergangsmaßnahmen und Anpassungen	49
D.2.7	Änderungen relevanter Annahmen	49
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	49
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	53
D.5	Sonstige Angaben.....	60
E.	Kapitalmanagement	60
E.1	Eigenmittel	60
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	63
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen...	64
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.6	Sonstige Angaben.....	64
Anlage 1:	S.02.01.02.01	66
Anlage 2:	S.05.01.02	68
Anlage 3:	S.12.01.02	70
Anlage 4:	S.17.01.02	71
Anlage 5:	S.19.01.21	72
Anlage 6:	S.23.01.01	74
Anlage 7:	S.25.01.21	75
Anlage 8:	S.28.01.01	76

ANLAGEN-, ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	S.02.01.02.01 Bilanz
Anlage 2:	S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
Anlage 3:	S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
Anlage 4:	S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Anlage 5:	S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Anlage 6:	S.23.01.01 Eigenmittel
Anlage 7:	S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden
Anlage 8:	S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vereinfachtes Organigramm vom Uelzener Unternehmens-Verbund
--------------	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Geschäftsbereiche und homogene Risikogruppen der Uelzener
Tabelle 2:	Anzahl Versicherungsverträge
Tabelle 3:	Regionale Verteilung der versicherten Risiken
Tabelle 4:	Versicherungstechnisches Ergebnis
Tabelle 5:	Regionale Verteilung des versicherungstechnischen Gewinns/Verlusts
Tabelle 6:	Entwicklung verdierter Brutto-Beiträge und Geschäftsjahres-Schadenquoten
Tabelle 7:	Regionale Verteilung der Schadenzahlungen und gebuchten Beiträge
Tabelle 8:	Kapitalanlageergebnis
Tabelle 9:	Aufwand für das Operating-Leasing (1)
Tabelle 10:	Ressortverteilung
Tabelle 11:	Rangliste wesentlicher Risiken
Tabelle 12:	Veränderung SCR Versicherungstechnisches Risiko
Tabelle 13:	Auswirkung Stop Loss Rückversicherungsvertrag
Tabelle 14:	Veränderung SCR Marktrisiko
Tabelle 15:	Veränderung SCR Ausfallrisiko
Tabelle 16:	Veränderung EPIFP
Tabelle 17:	Veränderung SCR Operationelles Risiko
Tabelle 18:	Bewertungsmethoden und Anteil der Asset-Klassen
Tabelle 19:	Zeitwert, Buchwert, stille Reserve/Last
Tabelle 20:	Relevante sonstige Aktivpositionen
Tabelle 21:	Versicherungstechnische Rückstellungen HGB und Solvency II
Tabelle 22:	Entwicklung der Schadenrückstellung
Tabelle 23:	Entwicklung der Prämienrückstellung
Tabelle 24:	Versicherungstechnische Rückstellungen der Haftpflicht-/Unfall-Renten
Tabelle 25:	Veränderung der Risikomarge
Tabelle 26:	Schadenrückstellung HGB und Solvency II
Tabelle 27:	Prämienrückstellung HGB und Solvency II

Tabelle 28:	Zusammensetzung der Risikomarge
Tabelle 29:	Aufwand für das Operating-Leasing (2)
Tabelle 30:	Sonstige relevante Passivpositionen
Tabelle 31:	Latente Steuerschulden
Tabelle 32:	Übergang vom HGB-Eigenkapital zu Eigenmitteln der Solvabilitätsübersicht
Tabelle 33:	Differenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz
Tabelle 34:	Zusammensetzung SCR

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AIAG	Association Internationale des Assureurs de la Production Agricole, Zürich
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
BoS	Board of Supervisors
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
°C	Grad Celsius
CENTRIS	CENTRIS AG, Solothurn (Schweiz)
CFO	Chief Financial Officer
Co.	Compagnie
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DAX	Deutscher Aktienindex
DE	deutsch
Dr.	Doktor
DVA	Deutsche Versicherungsakademie GmbH
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	expected profits included in future premiums
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
Fon	Telefon
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HUR	Haftpflcht-Unfall-Renten
IAS	International Accounting Standard
IT	Informationstechnik
KG	Kommanditgesellschaft
mbH	mit beschränkter Haftung
MCR	Minimum Capital Requirement
Nr.	Nummer
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
Prof.	Professor
S.	Satz
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
s. o.	siehe oben

Str.	Straße
stv.	stellvertretend
s. u.	siehe unten
T, T€	tausend, tausend Euro
Tel.	Telefon
u. a.	unter anderem
USA	Vereinigte Staaten von Amerika (United States of America)
VA	Versicherungsaufsicht
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vgl.	vergleiche
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – SFCR) 2025 der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. (im Folgenden „Uelzener“) legt quantitative und qualitative Informationen über die Uelzener offen und ermöglicht dem Leser so, einen Eindruck von der Beschaffenheit und Qualität ihrer Geschäftsorganisation (Governance-System), ihres Kapitalmanagements und ihres Risikomanagementsystems sowie den von ihr regelmäßig vorgenommenen Bewertungen für Solvabilitätszwecke zu erhalten.

Im Geschäftsjahr 2025 hat es eine (wesentliche) Änderung im Sinn von Art. 292 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) gegeben, mit entsprechenden Auswirkungen auf Abschnitt A (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis), Abschnitt C (Risikoprofil), Abschnitt D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) und Abschnitt E (Kapitalmanagement). Betroffen ist Einstufung der Beteiligung an der HarzInvest GmbH, die ab dem Geschäftsjahr 2025 als strategische Beteiligung gilt, da sie die Voraussetzungen für eine strategische Beteiligung erfüllt. Durch die geänderte Einstufung reduziert sich für diese Beteiligung der Stressfaktor.

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, werden im qualitativen und im quantitativen Teil des SFCR kaufmännisch gerundet in tausend Euro (T€) angegeben. Durch die Rundung können insbesondere in Tabellen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten. Prozent-Angaben werden in der Regel kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet. Auch hier können aus dem gleichen Grund Rundungsdifferenzen entstehen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im SFCR die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern verwendet. Die Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für die Geschlechter männlich, weiblich und divers.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Abschnitt A.) sind im Geschäftsjahr 2025 für die Uelzener insgesamt zufriedenstellend verlaufen. Von den im Geschäftsjahr 2025 anhaltenden tiefgreifenden geopolitischen Konflikten und von der nach Ende des Geschäftsjahres 2025 ausgebrochenen kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran andererseits (im Folgenden „Nahost-Krieg“) ist die Uelzener durch ihr Geschäftsmodell im jeweiligen Krisengebiet nicht unmittelbar betroffen worden. Die weitere Entwicklung ist aktuell final nicht absehbar. Der weitere Verlauf und etwaige Auswirkungen werden intensiv beobachtet.

Das Neugeschäft und der Bestand haben sich weitestgehend plangemäß entwickelt. Die Beitragsentwicklung ist trotz sinkender Bestandszahlen positiv verlaufen. Im Leistungsbereich hat sich das Tier-Seuchengeschehen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr beruhigt. In der Kapitalanlage ist trotz einer insgesamt positiven Gesamtentwicklung eine Abschreibung in der Asset-Klasse „Organismen für gemeinsame Anlagen“ erforderlich geworden. Außer der geänderten Einstufung einer Beteiligung von bisher nicht strategisch zu strategisch (s. o.) hat es keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr gegeben.

In der Geschäftsorganisation, dem **Governance-System (Abschnitt B.)**, hat es im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Änderungen gegeben. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, einschließlich der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Aufsichtsrat, Vorstand und Verantwortlichen sowie Intern Verantwortlichen Personen für die Governance-Schlüsselfunktionen sind erfüllt worden.

Das Risikomanagement folgt dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Die regelmäßige jährliche Risikoinventur und die regelmäßige jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) sind ordnungsgemäß durchgeführt worden, auch wenn sich der ORSA unplanmäßig ins letzte Quartal 2025 verschoben hat. Ein zusätzlicher außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA ist nicht erforderlich geworden.

Die Berichte der Schlüsselfunktionen sind insgesamt zufriedenstellend ausgefallen. Der Vorstand hat im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung die Wirksamkeit und Angemessenheit der Geschäftsorganisation und des Governance-Systems für das Geschäftsjahr 2025 bestätigt.

Außer der geänderten Einstufung der Beteiligung an der HarzInvest GmbH (s. o.) hat sich das **Risikoprofil (Abschnitt C.)** der Uelzener im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die eingesetzten Risikominderungstechniken haben sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls nicht wesentlich verändert. Ihr Risiko- und Unternehmensmodell ist auf risikoarme Produkte und eine langfristige Kapitalanlage ohne zeitliche Bindung der Finanzmarktprodukte und mit der Möglichkeit des Verkaufs von Anteilen ausgerichtet. Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht. Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen bestehen in den verfügbaren ergänzenden Eigenmittelbestandteilen aus der Nachschusspflicht. Das diesbezügliche Ausfallrisiko ist aufgrund der Masse der Gegenparteien insgesamt allerdings gering. Ihre Vermögenswerte sind im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die wesentlichen Risiken liegen – unverändert im Vergleich zum Vorjahr – im Marktrisiko und im versicherungstechnischen Risiko. Die Risikominderungstechniken im Bereich der Versicherungstechnik werden – ebenfalls unverändert - von der Rückversicherung dominiert. Verschuldens- und Illiquiditätsrisiken sind nicht vorhanden. Durch ihre vorausschauende Kapitalanlageplanung und ihre Liquiditätsplanung und -steuerung gewährleistet die Uelzener die erforderliche Liquidität zur laufenden Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen.

Bei der **Bewertung für Solvabilitätszwecke (Abschnitt D.)** hat sich nur die Einstufung der Beteiligung an der HarzInvest GmbH als strategische Beteiligung (s. o.) geändert. Darüber hinaus hat es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr gegeben. In einigen Bereichen greift die Uelzener im gesetzlich und aufsichtsrechtlich erlaubten Rahmen auf Vereinfachungen und alternative Bewertungsmethoden zurück. Von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen macht sie keinen Gebrauch.

Das **Kapitalmanagement (Abschnitt E.)** der Uelzener hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote in Höhe von mindestens 135,00 % (Vorjahr: 150,00 %) zu gewährleisten. Die Senkung der eigenen Zielbedeckungsquote im Geschäftsjahr 2025 resultiert aus der Neuordnung der Tier-Lebens- und Tier-Krankenversicherung in den Geschäftsbereich „Verschiedene finanzielle Verluste“ und die damit verbundene Veränderung der Solvabilitätsquote im Vorjahr. Das Minimalziel ist unverändert die jederzeitige Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Die Eigenmittelstruktur und -situation der Uelzener ist wenig komplex. Sie besteht aus der Ausgleichsrücklage mit Tier 1-Qualität und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen mit Tier 2-Qualität. Im Geschäftsjahr 2025 betragen die anrechenbaren Eigenmittel insgesamt 146.492 T€ (Vorjahr: 131.516 T€). Davon entfällt ein Betrag in Höhe von 107.386 T€ (Vorjahr: 93.962 T€) auf die Ausgleichsrücklage. Dieser Betrag kann vollständig zum Verlustausgleich herangezogen werden und ist damit vollständig auf die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) und auch auf die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement – MCR) anrechenbar. Die ergänzenden Eigenmittel belaufen sich auf eine Höhe von 130.874 T€ (Vorjahr: 113.716 T€) und können aufgrund ihrer Tier 2-Qualität in Höhe von 50,00 % des SCR zum Verlustausgleich verwendet werden. Sie sind damit in Höhe von 39.106 T€ (Vorjahr: 37.555 T€) auf das SCR anrechenbar, nicht auf das MCR.

Das SCR der Uelzener beläuft sich auf eine Höhe von 78.212 T€ (Vorjahr: 75.109 T€), die SCR-Bedeckungsquote beträgt 187,30 % (Vorjahr: 175,10 %). Ihr MCR beläuft sich auf eine Höhe von 20.921 T€ (Vorjahr: 21.029 T€), die MCR-Bedeckungsquote beträgt 513,30 % (Vorjahr: 446,83 %). Die Berechnung erfolgt mit Hilfe der Standardformel.

Die Uelzener steht solide da und blickt zuversichtlich in die Zukunft. Ihre Solvabilität entspricht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 UNTERNEHMENS PORTRAIT

Die Uelzener ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) mit Tradition. Sie ist seit 1873 in Deutschland tätig. Ihre Verwaltung befindet sich zentral in ihrem Direktionsgebäude in der Veerßer Str. 65/67 in 29525 Uelzen, in dem neben ihr auch zwei ihrer insgesamt fünf verbundenen Unternehmen gemäß § 271 Handelsgesetzbuch (HGB), die RISK-Management GmbH und die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, ihren Firmensitz haben. Die Uelzener Service GmbH hat ihren Sitz in 41844 Wegberg, die Deine Tierwelt GmbH in 30559 Hannover und die Cleo & You GmbH in 20253 Hamburg.

Der Uelzener liegt von Beginn an das Wohl von **Mensch und Tier** am Herzen. Sie richtet ihren Fokus und ihre Produkte insbesondere auf private Tierhalter aus, kombiniert mit Beratungsqualität und kompetenter Betreuung. Sie verfügt über eine 153-jährige Expertise und einen langjährig gewachsenen Erfahrungsschatz als Spezialversicherer auf dem Gebiet der Tier-Versicherung und hat als erstes Versicherungsunternehmen 1984 die Tier-Krankenversicherung in den deutschen Versicherungsmarkt eingeführt. Sie ist ambitioniert und bestrebt, sich ständig zu verbessern und weiterzuentwickeln. Dabei legt sie großen Wert auf ein gutes Betriebsklima und ein faires Miteinander. Die hohe Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit ihrer Mitarbeitenden zeichnen die Uelzener aus.

Im Mittelpunkt der Geschäftsstrategie der Uelzener und damit im Zentrum ihrer strategischen Ausrichtung stehen die spezifischen Bedarfe ihrer Endkunden, Vermittler und Partner als Basis ihres Erfolgs und stehen ihr hoher Qualitätsanspruch sowie die Verbesserung von Dienstleistungen, Produkten und Prozessen zum Wohle der Kunden, der Umwelt und zur Steigerung der eigenen Effizienz.

Das Geschäftsjahr 2025 ist für die Uelzener insgesamt zufriedenstellend verlaufen. Durch ihre hohe Anpassungsfähigkeit sowie durch ihre Kunden- und Marktnähe ist sie in der Lage, Veränderungen frühzeitig erkennen, aufgreifen und kurzfristig umsetzen zu können. Das Tierseuchengeschehen, ausgelöst durch die Ausbreitung der Tierseuche „Blauzunge“ im Vorjahr, hat sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt – trotz Ausbruch der Maul- und Klauenseuche und der Geflügelpest – im Vergleich zum Vorjahr beruhigt.

Von den anhaltenden geopolitischen Konflikten sowie von dem nach Ende des Geschäftsjahres 2025 ausgebrochenen Nahost-Krieg ist die Uelzener in den Krisengebieten dank ihres Geschäftsmodells nicht unmittelbar betroffen. Der weitere Verlauf ist aktuell final nicht absehbar. Die weitere Entwicklung sowie etwaige Auswirkungen auf die Energie- und Finanzmärkte werden intensiv beobachtet, sodass ggf. erforderliche Maßnahmen ergriffen werden können.

Chancen, die die Uelzener aktiv verfolgt, sieht sie insbesondere in der konsequenten Fortsetzung der Digitalisierung von Kunden- und Geschäftsprozessen sowie in ganzheitlichen Marketing- und Vertriebskonzepten zur Verbesserung der Service-Qualität und Optimierung von Effizienz und Kosten. Zunehmenden Cyber-Risiken begegnet sie dabei mit einer entsprechenden Anpassung ihrer Sicherheitsmaßnahmen. Zudem gewinnen Nachhaltigkeitsthemen zunehmend an Bedeutung.

Die besondere Rechtsform der Uelzener lässt ihre Kunden zu Mitgliedern werden, die sie als Experte für bedarfsgerechte Versicherungslösungen rund um das Tier unterstützen möchte. Um auch physisch ihren Mitgliedern nah zu sein, nutzt sie Büroräume am Elbberg 6 in 22767 Hamburg sowie in der Lister Meile 33 in 30161 Hannover und ist darüber hinaus bundesweit auf Messen, Veranstaltungen und Fachkongressen vertreten.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Uelzener untersteht der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bonn.

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de oder
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

Die Uelzener hat folgenden Abschlussprüfer mit der Prüfung ihrer Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt:

Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Stapenhorststraße 131
33615 Bielefeld

Halter qualifizierter Beteiligungen

Bedingt durch ihre Rechtsform als VVaG hat die Uelzener keine fremden Eigentümer und keine Halter von Beteiligungen.

Gruppenzugehörigkeit

Die Uelzener ist ein eigenständiges Solo-Unternehmen und gehört keiner Versicherungsgruppe an. Zu ihr gehören fünf verbundene Unternehmen, die RISK-Management GmbH, Uelzen, die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, Uelzen, die Uelzener Service GmbH, Wegberg, und die Deine Tierwelt GmbH, Hannover, jeweils mit einem Kapitalanteil in Höhe von 100,00 % sowie die Cleo & You GmbH, Hamburg, mit einem Kapitalanteil in Höhe von 75,00 %. Die Deine Tierwelt GmbH besitzt als Tochtergesellschaft die pferde.de Dienstleistungen GmbH, Hannover.

Da die verbundenen Unternehmen keine Versicherungsunternehmen und von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Uelzener sind, ist sie mit ihren fünf verbundenen Unternehmen keine Gruppe im Sinne von Solvency II. Artikel 213 Richtlinie 2009/138/EG findet daher keine Anwendung. Die Uelzener unterliegt nicht der Gruppenaufsicht, ein Gruppenbericht entfällt daher.

Das folgende vereinfachte Organigramm zeigt den Unternehmens-Verbund:

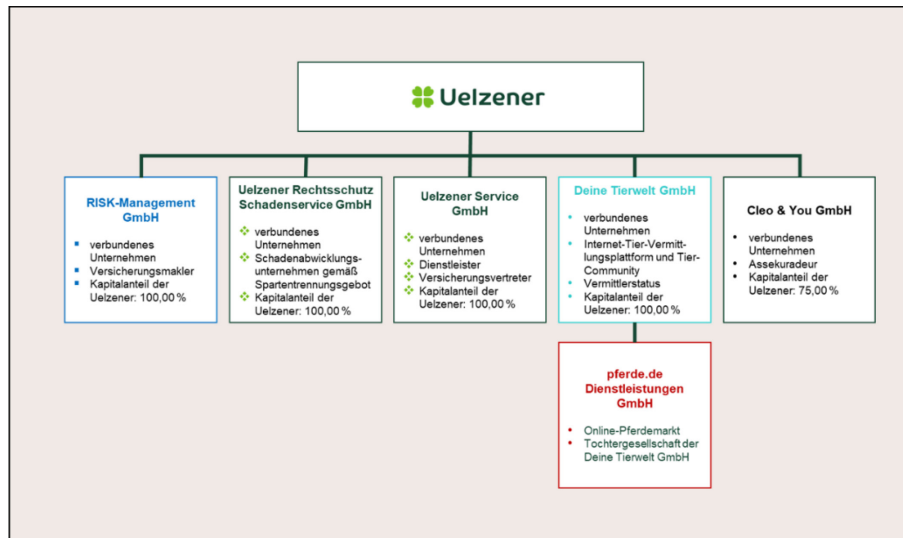


Abbildung 1: Vereinfachtes Organigramm vom Uelzener Unternehmens-Verbund

Die RiSK-Management GmbH ist ein Versicherungsmakler. Ihre Aufgabe ist die Vermittlung und Verwaltung von Versicherungen. Im Geschäftsjahr 2025 hat sie durchschnittlich aus 1 (Vorjahr: 1) Geschäftsführer sowie 2 (Vorjahr: 2) Innendienst- und 2 (Vorjahr: 2) Außendienst-Mitarbeitenden bestanden.

Die Uelzener Rechtsschutz Schadensservice GmbH ist ein Schadenabwicklungsunternehmen. Sie ist gemäß dem Spartenrennungsgebot aus § 164 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) rechtlich selbstständig, agiert weisungsunabhängig und bearbeitet im Auftrag der Uelzener Leistungsfälle der Rechtsschutz-Versicherung. Im Geschäftsjahr 2025 hat sie durchschnittlich aus 1 (Vorjahr: 1) Geschäftsführer sowie 1 (Vorjahr: 1) Prokuristen und 2 (Vorjahr: 2) Mitarbeitenden bestanden.

Die Uelzener Service GmbH ist ein registrierter Versicherungsvertreter und erbringt als reine Servicegesellschaft auf Basis eines Ausgliederungs-Rahmenvertrags anhand von Einzelaufträgen unterstützende Dienstleistungen für die Uelzener, insbesondere bei der Betreuung von Kunden und Versicherungsverträgen (vgl. Ziffer B.7). Sie hat im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich aus 2 (Vorjahr: 2) Geschäftsführern und 23 (Vorjahr: 22) Mitarbeitenden bestanden.

Die Deine Tierwelt GmbH ist eine Internet-Tier-Vermittlungsplattform und Tier-Community. Zudem besitzt sie den Status eines Versicherungsvertreters. Im Durchschnitt hat sie im Geschäftsjahr 2025 aus 2,5 (Vorjahr: 2) Geschäftsführern und 28 (Vorjahr: 27) Mitarbeitenden bestanden.

Die Cleo & You GmbH ist ein Assekuradeur. Sie hat im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich aus 1 (Vorjahr: 1) Geschäftsführer und 18 (Vorjahr: 8) Mitarbeitenden bestanden.

Alle fünf verbundenen Unternehmen sind strategische Beteiligungen in der Solvabilitätsübersicht.

Mit einer Beteiligungsquote in Höhe von 1,99 % (Vorjahr: 1,99 %) ist die Uelzener an der NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, mit einer Beteiligungsquote in Höhe von 4,00 % (Vorjahr: 4,00 %) an der NORD KB Dachfonds VII-A Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, mit einer Beteiligungsquote in Höhe von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) an der NORD KB Co-Invest IX GmbH & Co. KG, Hannover, und mit einer Beteiligungsquote in Höhe von 33,33 % (Vorjahr: 33,33 %) an der HarzInvest GmbH, Torfhaus/Oberharz, beteiligt. Die Beteiligung an der HarzInvest GmbH wird ab dem Geschäftsjahr 2025 ebenfalls als strategische Beteiligung behandelt, da sie die Voraussetzungen für eine strategische Beteiligung erfüllt. Die anderen drei Beteiligungen sind weiterhin nicht strategisch.

Bedeutende Beteiligungen an gemeinsam beherrschten sowie an assoziierten Unternehmen sind nicht vorhanden.

A.1.2 WESENTLICHE GESCHÄFTSBEREICHE UND GEOGRAFISCHE GEBIETE

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die wesentlichen Geschäftsbereiche (Line of Business) der Uelzener sind:

- Einkommensersatzversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherungen,
- Allgemeine Haftpflicht-Versicherung,
- Rechtsschutz-Versicherung und
- Verschiedene finanzielle Verluste sowie

für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen aus Renten aus der Allgemeinen Haftpflicht- und aus der Allgemeinen Unfall-Versicherung:

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (außer Krankenversicherungsverpflichtungen) und
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.

Diese wesentlichen Geschäftsbereiche haben sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Selbst abgeschlossenes und getragenes Versicherungsgeschäft

Das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Uelzener umfasst neben dem über andere Vertriebswege generierten Geschäft auch das Versicherungsgeschäft der Cleo & You GmbH, für das die Uelzener der Risikoträger ist. Ein separater Ausweis erfolgt nicht. Es verteilt sich wie folgt auf die jeweiligen Geschäftsbereiche (Lines of Business) und homogenen Risikogruppen:

Geschäftsbereich	Homogene Risikogruppe
Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfall-Versicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Hausrat-Versicherung
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	Allgemeine Haftpflicht-Versicherung (einschließlich Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung)
Rechtsschutz-Versicherung	Rechtsschutz-Versicherung (einschließlich Tierhalter-Rechtsschutz-Versicherung)
Verschiedene finanzielle Verluste	Tier-Lebensversicherung (einschließlich Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten)
	Tier-Krankenversicherung (einschließlich Tier-Operationsversicherung)
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (außer Krankenversicherungsverpflichtungen)	Laufende Renten aus der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Laufende Renten aus der Allgemeinen Unfall-Versicherung

Tabelle 1: Geschäftsbereiche und homogene Risikogruppen der Uelzener

Der Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ zählt mit seiner homogenen Risikogruppe zur „Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung“. Die Geschäftsbereiche „Feuer- und andere Sachversicherungen“, „Verschiedene finanzielle Verluste“, „Allgemeine Haftpflicht-Versicherung“ und „Rechtsschutz-Versicherung“ sind mit ihren homogenen Risikogruppen reine Nichtlebensversicherungen. Laufende Renten aus der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung zählen zum Lebensversicherungs-Geschäft, laufende Renten aus der Allgemeinen Unfall-Versicherung zum Krankenversicherungs-Geschäft nach Art der Lebensversicherung. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich im Geschäftsjahr 2025 die von der Uelzener betriebenen homogenen Risikogruppen nicht verändert.

Bewegung des Bestands im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Der Bestand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Geschäftsbereich	Anzahl der Versicherungsverträge	
	Vorjahr 2024	Geschäftsjahr 2025
Einkommensersatzversicherung	108.152	96.272
Feuer- und andere Sachversicherungen	3.937	3.676
Verschiedene finanzielle Verluste	489.943	468.054
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	232.749	227.538
Rechtsschutz-Versicherung	91.200	80.725
Gesamt	925.981	876.265

Tabelle 2: Anzahl Versicherungsverträge

Regionale Verteilung der Geschäftstätigkeit auf wesentliche geografische Gebiete

Im Geschäftsjahr 2025 konzentriert sich die Geschäftstätigkeit der Uelzener unverändert auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Für die nachfolgenden Auswertungen zur regionalen Verteilung wird unterteilt in Nord-, Ost-, Süd- und Westdeutschland. Norddeutschland besteht dabei aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen; Ostdeutschland aus Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen; Süddeutschland aus Bayern und Baden-Württemberg; Westdeutschland aus Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Die versicherten Risiken verteilen sich regional im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Region	Versicherte Risiken 2024	Versicherte Risiken 2025
Norddeutschland	941.272	1.784.229
Ostdeutschland	710.894	378.660
Süddeutschland	1.257.253	949.971
Westdeutschland	2.195.684	1.755.331
Inland, aber regional nicht zuordenbar	1.351	3.944
Gesamt Deutschland	5.106.455	4.872.135

Tabelle 3: Regionale Verteilung der versicherten Risiken

Wie im Vorjahr verteilen sich die versicherten Risiken im Wesentlichen auf Nord-, West- und Süddeutschland, wobei sich die Rangfolge im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr von West-, Süd-, Nord- auf Nord-, West-, Süddeutschland verschoben hat.

Kumulrisiken haben sich im Geschäftsjahr 2025 nur im Bereich der Mitversicherungsgemeinschaft Tier aus der nationalen Entwicklung des Seuchengeschehens im Nutztierbereich ergeben, wie beispielsweise der bundesweiten Ausbreitung der Tierseuche „Blauzunge“ in Rinderbeständen im Jahr 2024 und dem Ausbruch der hoch ansteckenden Maul- und Klauenseuche in Brandenburg im Geschäftsjahr 2025. Die Entwicklung des Seuchengeschehens wird eng beobachtet.

Übernommenes Geschäft

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Uelzener unverändert kein übernommenes Geschäft gezeichnet.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Nach Ende des Geschäftsjahres 2025 ist der Nahost-Krieg ausgebrochen. Von der kriegerischen Auseinandersetzung im Krisengebiet ist die Uelzener durch ihr Geschäftsmodell nicht unmittelbar betroffen. Mögliche Auswirkungen auf die Energie- und Finanzmärkte und damit insbesondere auf die Kapitalanlage und generelle Preisentwicklungen werden beobachtet, damit ggf. erforderliche Maßnahmen getroffen werden können. Auch von den im Geschäftsjahr 2025 anhaltenden, tiefgreifenden geopolitischen Konflikten ist die Uelzener wirtschaftlich nicht direkt betroffen worden. Gleichwohl könnten sich aber auch daraus mittelbare Auswirkungen durch gesamtwirtschaftliche Folgen, die Reaktion der Finanzmärkte oder durch Cyber-Risiken und -Kriminalität ergeben.

Global bestehen darüber hinaus hohe Unsicherheiten durch eine erratische (Zoll-)Politik der USA. Die weiteren Entwicklungen werden intensiv beobachtet.

Für die Uelzener ist das Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen gezeichnet durch ihre Ausrichtung auf Neugeschäftsbefähigung durch Umsetzung ihrer Vertriebsstrategien. Das Seuchengeschehen im Nutztierbereich aus dem Vorjahr hat sich im Geschäftsjahr 2025 beruhigt, sodass das aus der Tierseuche „Blauzunge“ resultierende Schadensgeschehen deutlich abgenommen hat. Wesentliche Auswirkungen auf die Schadenssituation der Uelzener durch die im Januar 2025 in Brandenburg ausgebrochene Maul- und Klauenseuche haben sich im Geschäftsjahr 2025 nicht ergeben. Auch von der Geflügelpest ist die Uelzener aufgrund ihres Geschäftsmodells und ihrer Annahmepolitik nicht wesentlich betroffen worden.

In der Zeit vom 20. bis 24. Januar 2025 ist von der BaFin bei der Uelzener eine örtlichen Prüfung gemäß §§ 294 Abs. 1 bis 5 und Abs. 8 VAG, 306 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VAG durchgeführt worden. Die Prüfung ist insgesamt positiv verlaufen. Die Feststellungen der BaFin sind fristgerecht behoben worden, längerfristige Maßnahmen befinden sich in Umsetzung.

Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2025 und auch nach Ende des Geschäftsjahres 2025 keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die sich erheblich auf die Uelzener ausgewirkt haben. Dass in der Zukunft Vorfälle und Ereignisse von besonderer Bedeutung mit neuen Herausforderungen und ggf. wesentlichem Einfluss auf die Betriebsfähigkeit der Uelzener, ihre Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage entstehen könnten, ist grundsätzlich nicht auszuschließen.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Gemäß Artikel 293 Absatz 2 DVO wird nachfolgend das versicherungstechnische Ergebnis der Uelzener im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Die erste Tabelle zeigt das versicherungstechnische Ergebnis insgesamt (auf aggregierter Ebene) und aufgeschlüsselt in die einzelnen Geschäftsbereiche. Die zweite Tabelle zeigt, wie sich der versicherungstechnische Gewinn/Verlust regional über das Bundesgebiet verteilt.

Geschäftsbereich	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	2024	2025
Einkommensersatzversicherung	263 T€	781 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	116 T€	102 T€
Verschiedene finanzielle Verluste	8.117 T€	149 T€
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	1.161 T€	2.222 T€
Rechtsschutz-Versicherung	651 T€	517 T€
Gesamt	10.309 T€	3.770 T€

Tabelle 4: Versicherungstechnisches Ergebnis

Hauptverantwortlich für die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind die im Vorjahr erfolgte Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste und die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2025. Regional verteilt sich der versicherungstechnische Gewinn/Verlust wie folgt:

Region	Versicherungstechnischer Gewinn/Verlust netto	
	2024	2025
Norddeutschland	4.060 T€	609 T€
Ostdeutschland	3.219 T€	898 T€
Süddeutschland	1.324 T€	940 T€
Westdeutschland	1.688 T€	1.323 T€
Inland, aber regional nicht zuordenbar	18 T€	0 T€
Gesamt Deutschland	10.309 T€	3.770 T€

Tabelle 5: Regionale Verteilung des versicherungstechnischen Gewinns/Verlusts

Die Verteilung des versicherungstechnischen Gewinns/Verlusts hat sich im Vergleich zum Vorjahr regional verschoben. Während im Vorjahr der wesentliche Gewinn in Norddeutschland gelegen hat, gefolgt von Ost- und Westdeutschland, liegt der Gewinn im Geschäftsjahr 2025 im

Wesentlichen in Westdeutschland, gefolgt Süd- und Ostdeutschland. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2025.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Schaden- und Beitragsentwicklung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) sind im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr auf eine Höhe von 151.618 T€ (Vorjahr: 172.524 T€) gesunken. Von der Reduzierung ist insbesondere der Geschäftsbereich „Verschiedene finanzielle Verluste“ betroffen. Der Grund liegt im Wesentlichen darin, dass sich das Seuchengeschehen im Vergleich zum Vorjahr beruhigt hat. Die Beitragsentwicklung ist im Geschäftsjahr 2025 trotz der sinkenden Bestandszahlen erwartungsgemäß positiv verlaufen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der verdienten Beiträge und der Geschäftsjahres-Schadenquoten der einzelnen Geschäftsbereiche und homogenen Risikogruppen:

Geschäftsbereich Homogene Risikogruppe	Verdiente Brutto-Beiträge		Geschäftsjahres-Schadenquote	
	2024	2025	2024	2025
Einkommensersatzversicherung	3.274 T€	3.042 T€	47,56 %	46,68 %
Allgemeine Unfall-Versicherung	3.274 T€	3.042 T€	47,56 %	46,68 %
Feuer- und andere Sachversicherungen	315 T€	478 T€	43,34 %	48,57 %
Verbundene Hausrat-Versicherung	315 T€	478 T€	43,34 %	48,57 %
Verschiedene finanzielle Verluste	170.191 T€	185.354 T€	84,78 %	78,87 %
Tier-Lebensversicherung	2.390 T€	2.459 T€	180,45 %	59,20 %
Tier-Krankenversicherung	167.801 T€	182.895 T€	83,42 %	79,13 %
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	28.637 T€	27.708 T€	71,43 %	67,27 %
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	28.637 T€	27.708 T€	71,43 %	67,27 %
Rechtsschutz-Versicherung	1.600 T€	1.442 T€	28,12 %	29,31 %
Rechtsschutz-Versicherung	1.600 T€	1.442 T€	28,12 %	29,31 %
Gesamter Bestand	204.017 T€	218.023 T€	81,80 %	76,55 %

Tabelle 6: Entwicklung verdienter Brutto-Beiträge und Geschäftsjahres-Schadenquoten

In der Rechtsschutz-Versicherung und der Verbundenen Hausratversicherung ist jeweils der Schadenverlauf leicht gestiegen, hat sich aber insgesamt auf einem zum Vorjahr vergleichbaren Niveau bewegt. In allen anderen Geschäftsbereichen und homogenen Risikogruppen ist der Schadenverlauf gesunken, davon in der Tier-Lebensversicherung deutlich, was insbesondere auf das beruhigte Seuchengeschehen zurückzuführen ist. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses ergibt sich insgesamt eine im Vergleich zum Vorjahr gesunkene bereinigte Gesamt-Schadenquote in Höhe von 69,54 % (Vorjahr: 84,56 %). Das in Anlage 2 enthaltene Quantitative Reporting Template S.05.01.02 zeigt den Stand der Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2025.

Regionale Verteilung der Beitrags- und Schadenentwicklung auf wesentliche geografische Gebiete

Die Beitrags- und die Schadenabwicklung sind im Wesentlichen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die regionale Verteilung der gebuchten Beiträge und Schadenzahlungen im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr.

Region	Schadenzahlungen		Gebuchte Beiträge	
	2024	2025	2024	2025
Norddeutschland	31.309 T€	33.628 T€	39.241 T€	41.819 T€
Ostdeutschland	17.973 T€	15.414 T€	28.146 T€	29.824 T€
Süddeutschland	40.818 T€	34.597 T€	52.232 T€	55.663 T€
Westdeutschland	66.911 T€	56.194 T€	85.694 T€	90.345 T€
Inland, aber regional nicht zuordenbar	71 T€	77 T€	70 T€	73 T€
Gesamt Deutschland	157.082 T€	139.910 T€	205.382 T€	217.724 T€

Tabelle 7: Regionale Verteilung der Schadenzahlungen und gebuchten Beiträge

Die Verteilung der Schadenzahlungen und des gebuchten Beitrags hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Schwerpunkt ist weiterhin Westdeutschland.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Das Kapitalanlageergebnis der Uelzener für das Geschäftsjahr 2025 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Asset-Klasse	Buchwert in T€		Zeitwert in T€		Erträge in T€		Aufwände in T€	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Immobilien	18.461	18.134	30.391	30.238	1.671	1.686	1.722	1.691
Organismen für gemeinsame Anlagen	69.358	70.183	77.842	82.589	1.653	1.932	795	1.033
Anleihen	9.251	12.866	9.251	12.866	294	395	55	65
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	13.562	13.716	23.191	24.809	833	250	1.178	174
Cash	0	0	0	0	0	93	0	0
Summe	110.632	114.899	140.675	150.502	4.451	4.356	3.750	2.963

Tabelle 8: Kapitalanlageergebnis

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr in der Asset-Klasse „Organismen für gemeinsame Anlagen“ resultieren aus einer außerplanmäßigen Abschreibung sowie aus der Marktentwicklung im Geschäftsjahr 2025. Die Veränderungen in der Asset-Klasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ resultieren aus Neubewertungen, die bei der Asset-Klasse „Anleihen“ gehen auf neue Darlehensvergaben sowie die Verlängerung und Aufspaltung bestehender Darlehen und Cashpoolforderungen zurück. Die Veränderungen in der Asset-Klasse „Immobilien“ im Vergleich zum Vorjahr resultieren insbesondere aus neuen Wertgutachten.

In der Asset-Klasse „Immobilien“ stehen den Erträgen aus Miete und Nebenkosten in Höhe von 1.686 T€ (Vorjahr: 1.671 T€) die Aufwände in Höhe von 1.691 T€ (Vorjahr: 1.722 T€) gegenüber. Davon entfallen 23,30 % (Vorjahr: 25,44 %) auf Reparaturaufwand, 47,11 % (Vorjahr: 41,41 %) auf Verwaltungs- und Betriebskosten und 29,59 % (Vorjahr: 33,22 %) auf planmäßige Abschreibungen.

Bei den übrigen Asset-Klassen setzen sich die Erträge zusammen aus Ausschüttungen, Zinsen und Gewinnbeteiligungen. Die Aufwände der übrigen Asset-Klassen setzen sich zusammen aus Aufwänden aus der Verlustübernahme, Verwaltungskosten und einer Abschreibung in der Asset-Klasse „Organismen für gemeinsame Anlagen“.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste hat es im Geschäftsjahr 2025 nicht gegeben. Anlagen in Verbriefungen sind nicht getätigt worden.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Wesentliche außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Wesentliche außerordentliche, ungeplante Aufwendungen und Erträge sind im Geschäftsjahr 2025 – ebenso wie im Vorjahr – nicht vorhanden.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die Uelzener vergibt keine Leasingvereinbarungen als Leasinggeber. Als Leasingnehmer besteht für sie ein Operating-Leasing (Kraftfahrzeug-Leasing). Die Leasing-Verträge der Fahrzeuge haben in den Jahren 2022 bis 2025 begonnen mit Laufzeiten von 36 oder 48 Monaten. Der Aufwand für das Operating-Leasing beträgt im Geschäftsjahr 2025:

Kostenzuordnung	Aufwand 2024	Aufwand 2025
Leasingrate brutto	145 T€	193 T€
Servicerate brutto	9 T€	20 T€
Gesamtaufwand brutto	154 T€	213 T€

Tabelle 9: Aufwand für das Operating-Leasing (1)

Der Aufwand geht in die Gewinn- und Verlustrechnung der Uelzener ein. Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Operating-Leasings vorhanden. Wesentliche Finanzierungs-Leasings, bei denen die Uelzener Leasingnehmer ist, bestehen nicht.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Die Uelzener ist u. a. Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin, der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Köln, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V., München, des Verbandes der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Kiel, des Hannoveraner Verbands e. V., Verden (Aller), der AIAG Internationale Vereinigung der Versicherer der landwirtschaftlichen Produktion, Zürich, der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde e. V., Bonn, der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft um das Pferd e. V., Hohenwart, des Instituts für Transformation und Weiterbildung in der Assekuranz GmbH, Hamburg, des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e. V., Lüneburg, und Forenpartner der Versicherungsforen Leipzig, Leipzig, sowie Mitglied im German Sustainability Network, Leipzig.

Sie ist im Jahr 2016 dem GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten beigetreten und arbeitet ausschließlich mit Vermittlern und Agenturen zusammen, die diesen oder einen vergleichbaren Kodex für sich als verbindlich anerkennen und seine Regeln befolgen. Zudem ist sie eingebunden in ein Netz von Kooperationspartnern.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der Uelzener ist ihre Geschäftsorganisation. Die Begriffe „Governance-System“ und „Geschäftsorganisation“ sind synonym. Sie umfassen u. a. die Organe der Uelzener, sowie ihre Aufbau- und Ablauforganisation etc.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Uelzener wird von der Mitgliederversammlung gewählt und besteht im Geschäftsjahr 2025 aus sechs Personen:

Susanne Treiber	Aufsichtsratsvorsitzende, Kauffrau, Schneverdingen
Klaus Angresius	stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Diplom-Kaufmann, Bordesholm
Prof. Dr. Joachim Krieter	Aufsichtsratsmitglied, Professor Emeritus der Christian-Albrechts-Universität Kiel, Vorstand (Vorsitz) der H. Wilhelm Schaumann Stiftung (Hamburg), Rickert
Matthias Geilert	Aufsichtsratsmitglied, Rechtsanwalt und Steuerberater, Inhaber der KANZLEI GEILERT, Hamburg
Dr. Jan Kristofer Keller	Aufsichtsratsmitglied, Vorstand Vereinigte Hagelversicherung, VVaG, Gießen
Matthias Kramer	Aufsichtsratsmitglied, CFO, deltaDAO AG, Hamburg

Die Hauptaufgaben des Aufsichtsrats sind die Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie die Überprüfung und Kontrolle der Geschäftsleitung. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand, prüft und stellt den Jahresabschluss fest und prüft den Geschäftsbericht. Innerhalb des Aufsichtsrats

besteht grundsätzlich keine Abgrenzung einzelner Zuständigkeiten. Der Aufsichtsrat nimmt seine Aufgaben gemeinschaftlich als Gremium wahr. Die einzige Ausnahme bildet der Prüfungs-Ausschuss gemäß Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (s. u. unter „Ausschüsse“).

Vorstand

Der Vorstand der Uelzener wird vom Aufsichtsrat für maximal 5 Jahre bestellt. Er besteht aus mindestens zwei Personen und setzt sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Imke Brammer-Rahls	Vorstandsvorsitzende, Diplom-Kauffrau, Holxen
Bernd Fischer	stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Diplom-Controller, Wrestedt
Joachim Unger	Mitglied des Vorstands, Jurist, Syndikus-Rechtsanwalt, Hamburg

Die Hauptaufgabe des Vorstands ist die Leitung der Uelzener.

Die Zuständigkeiten sind innerhalb des Vorstands klar abgegrenzt. Eine Funktionstrennung bis auf Vorstandsebene ist gewährleistet. Die Mitglieder des Vorstands sind als Ressortvorstand jeweils für einzelne Gesellschafts- und Fachbereiche zuständig. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ressortverteilung, wie sie auf der Aufsichtsratssitzung am 26. Juni 2025 beschlossen worden ist.

Vorstandsmitglied	Zuständigkeit ab 1. Juli 2025
Imke Brammer-Rahls	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtleitung des Unternehmens • Strategie • Markt & Kunde • Produkt- & Portfoliomanagement • Personal • Interne Revision
Bernd Fischer	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzwesen • IT & Business Service • Kapitalanlagen inklusive Beteiligungsmanagement • Finanzcontrolling • Rückversicherung • Aktuariat inklusive Versicherungsmathematische Funktion • Informationssicherheit • Zentrale Dienste
Joachim Unger	<ul style="list-style-type: none"> • Risikomanagement • Compliance • Recht inklusive Vertrags- und Richtlinienmanagement • Datenschutz • Operations • Beschwerdemanagement • Nachhaltigkeit

Tabelle 10: Ressortverteilung

Ausschüsse

Im Einklang mit den Vorgaben des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes besteht innerhalb des Aufsichtsrats ein Prüfungs-Ausschuss, der sich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern zusammensetzt. Weitere Ausschüsse sind nicht vorhanden.

Governance-Schlüsselfunktionen

Die vier Governance-Schlüsselfunktionen der Uelzener sind die Versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion, die unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Interne Revision. Auf der zweiten und dritten Verteidigungslinie sind darüber hinaus keine weiteren Schlüsselfunktionen definiert und angesiedelt (vgl. Ziffer B.3). In der Aufbauorganisation und in der Ablauforganisation der Uelzener sind die Versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion und die unabhängige Risikocontrollingfunktion direkt dem Vorstand unterstellt. Sie unterstehen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben keinerlei Anweisungen von anderen für die Uelzener tätigen Personen. Die Interne Revision ist auf einen externen Dienstleister ausgegliedert. Die

Funktion des Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision liegt in der Person der Vorstandsvorsitzenden. Eine klare Funktionstrennung ist gewährleistet.

In der Aufbauorganisation und in der Ablauforganisation der Uelzener sind die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion den operativen Fachbereichen und -abteilungen übergeordnet. Sie nehmen Prüf-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben wahr und unterstützen die operativen Fachbereiche und -abteilungen bei der Umsetzung ihrer Vorgaben. Die Fachbereiche und -abteilungen sind für die operative Durchführung von Maßnahmen und die Umsetzung von Vorgaben zuständig und verantwortlich. Die Interne Revision ist die übergeordnete Prüfinstanz. Die operationale Unabhängigkeit der Internen Revision ist damit gewährleistet. Die Schlüsselfunktionen sind befugt, im Rahmen ihrer Tätigkeiten alle relevanten Mitarbeitenden auf allen Hierarchieebenen der Uelzener zu befragen und Einblick in die für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Unterlagen zu erhalten. Sie berichten regelmäßig mindestens jährlich und bei Bedarf ad hoc an den Vorstand und stehen unterjährig im Kontakt und Austausch mit ihrem Ressortvorstand. Im Entscheidungsprozess stehen sie dem Vorstand bei Bedarf im Rahmen ihrer Möglichkeiten beratend zur Verfügung.

Ressourcen und Hauptaufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion

Bei der Uelzener besteht die unabhängige Risikocontrollingfunktion aus einer Person, die damit gleichzeitig auch die Intern Verantwortliche Person für die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist:

Monika Reineke Risk-Officer, Versicherungsbetriebswirtin (DVA), Certified Insurance Risk Manager Solvency II.

Ihre Hauptaufgaben sind u. a. die Unterstützung des Vorstands bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems, die Risikoidentifizierung, -bewertung und -analyse, die Durchführung der Risikoinventur sowie die Koordination und Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Zusammenarbeit mit der Versicherungsmathematischen Funktion. Als weitere Tätigkeit ist sie für die handels- und aufsichtsrechtliche Jahresberichterstattung zuständig. Ihre Hauptaufgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Ressourcen und Hauptaufgaben der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Uelzener wird ebenfalls von einer Person wahrgenommen, die damit gleichzeitig auch die Intern Verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion ist:

Monika Wiese Compliance-Officer, Volljuristin.

Seit November 2025 wird sie durch eine Werkstudentin unterstützt. Ihre Hauptaufgaben bestehen u. a. in der Achtung auf Einhaltung gesetzlicher, rechtlicher und insbesondere aufsichtsrechtlicher Anforderungen, der Beratung von Vorstand, Schlüsselfunktionen, Fachbereichen und -abteilungen bei der Umsetzung rechtlicher Vorgaben, der Beobachtung rechtlicher Änderungen und der Prüfung, ob sich aus diesen für die Uelzener Handlungsbedarf ergibt sowie der Durchführung von Compliance-Prüfungen. Darüber hinaus ist sie für das interne Hinweisgebersystem verantwortlich und bildet die interne Schnittstelle zum externen Datenschutzbeauftragten. Die Hauptaufgaben der Compliance-Funktion haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2025 nicht verändert.

Ressourcen und Hauptaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird seit Dezember 2025 von drei Mitarbeitenden des Aktuariats der Uelzener wahrgenommen. Die Intern Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion ist:

Doris Wengler Verantwortliche Aktuarin, Diplom-Mathematikerin, Aktuarin (DAV).

Die Hauptaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion bestehen u. a. in der Prüfung der Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Abgabe von Stellungnahmen zur Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungspolitik, der Durchführung von Stresstests, Szenario- und Sensitivitätsanalysen sowie der Berechnung der Werte für die quantitative Berichterstattung. Zudem unterstützt sie die unabhängige Risikocontrollingfunktion und leistet damit einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Durch eine geeignete Aufgabenverteilung, insbesondere von ausführenden und überprüfenden Tätigkeiten, zwischen den Mitgliedern der Versicherungsmathematischen Funktion ist eine angemessene Funktionstrennung und operationale Unabhängigkeit innerhalb der Funktion und auch zwischen dem Aktuariat und der Versicherungsmathematischen Funktion gewährleistet. Die Hauptaufgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2025 nicht verändert.

Ressourcen und Hauptaufgaben der Internen Revision

Die Interne Revision ist auf einen externen Dienstleister ausgegliedert. Verantwortliche Person für die Interne Revision ist der Ausgliederungsbeauftragte. Die Funktion besteht im Geschäftsjahr 2025 aus einer Person:

Imke Brammer-Rahlf's Ausgliederungsbeauftragte, Vorstandsvorsitzende.

Die Hauptaufgabe der Vorstandsvorsitzenden besteht in der Gesamtleitung der Uelzener. Ihre Hauptaufgabe als Ausgliederungsbeauftragte besteht in der Überwachung der ordnungsgemäßen Pflichterfüllung des Dienstleisters. Sie ist nicht für die Durchführung operativer Revisionstätigkeiten zuständig. Um ihre Aufgaben verlässlich, redlich und objektiv ausüben zu können und um eine angemessene Funktionstrennung sicherzustellen, wird sie in administrativen Tätigkeiten durch die Vorstandsassistenzen unterstützt und wird der Gesamtvorstand u. a. in die Berichterstattung und Entscheidungsfindung einbezogen.

Externer Dienstleister ist: ASSEKURATA Solutions GmbH, Köln,
Zuständiger Revisor ist: Gerhard Gehlenborg, ASSEKURATA Solutions GmbH, Köln.

Der beim Dienstleister für die Revision grundsätzlich zuständige Revisor hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2025 nicht verändert. Die Hauptaufgabe des externen Revisors besteht in der nachgelagerten Prüfung der Uelzener anhand einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Im Geschäftsjahr 2025 hat es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen gegeben.

Personen, die weitere Schlüsselaufgaben wahrnehmen

In der Geschäftsorganisation der Uelzener sind über die Governance-Schlüsselfunktionen hinaus keine Personen, die weitere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, vorhanden und auch nicht definiert. Gleiches gilt für „Key Account Manager“, da diese keine definierten Schlüsselaufgaben im Hause der Uelzener wahrnehmen.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die Geschäftsorganisation (das Governance-System) der Uelzener im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Uelzener ist auf eine nachhaltige Entwicklung im Unternehmensverbund ausgerichtet. Das Vergütungssystem ist mit seinen Bestandteilen so ausgestaltet, dass es mit den Strategien und Zielen der Uelzener im Einklang steht und ihre Risikomanagement-Strategie, ihr Risikoprofil, Lage und Standort sowie ihre langfristigen Interessen, ihren langfristigen Erfolg, Art und Zeithorizont ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Die Uelzener achtet bei der Ausgestaltung ihrer Vergütungspolitik darauf, negative Anreize, Ziel- und Interessenkonflikte sowie ungewollte Risikoübernahmen und die Gefahr einer Unterhöhnung ihres soliden und vorsichtigen Managements zu vermeiden. Ihre Vergütungspolitik sieht daher

grundsätzlich eine fixe Vergütung vor. Die Innendienstmitarbeitenden erhalten in der Regel keine variable Vergütung. Ebenso erhalten die Verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen keine zusätzliche oder variable Vergütung für die Ausübung der jeweiligen Funktion.

Die Vorstandsmitglieder sowie die Bereichsleiter und ein Großteil der Abteilungsleiter und einige Mitarbeitende aus dem Bereich Markt & Kunde erhalten zusätzlich zu ihrer festen Grundvergütung einen variablen Vergütungsanteil. Der variable Anteil ist von der Erreichung von Zielen abhängig.

Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat im Rahmen und auf Basis der im Vorjahr vorliegenden Geschäftsjahresplanung festgesetzt. Als Kriterien für die Festsetzung der Vergütung zieht der Aufsichtsrat sowohl die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder als auch die mittel- bis langfristige Leistung der Uelzener als Ganzes heran. Die variable Vergütung beläuft sich auf eine Höhe von maximal 23,00 % (Vorjahr: 23,00 %) bzw. 37,00 % (Vorjahr: 37,00 %) der jeweiligen Grundvergütung. Ein Betrag, der die zulässige Freigrenze übersteigt, wird über die 3 Folgejahre gestreckt nach Prüfung und Beschluss durch den Aufsichtsrat ausgezahlt, sofern der Aufsichtsrat nicht von seinem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch macht. Für die Vorstandsmitglieder bestehen übliche Pensionszusagen in Form von Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrenten, die von der Dauer der Vorstandstätigkeit abhängig sind. Die Pensionszusagen werden ebenfalls durch den Aufsichtsrat festgelegt. Regelungen, die ausschließlich für einzelne Personen dieser Gruppe gelten, bestehen nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung. Für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss erfolgt eine zusätzliche feste Vergütung an die jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder. Für den Aufsichtsrat bestehen keine Pensionsvereinbarungen. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung legt die Mitgliederversammlung fest.

Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind nicht vorhanden.

Für die Bereichs- und den Großteil der Abteilungsleiter gelten für die variable Vergütung ähnliche Kriterien wie für den Vorstand, sofern eine variable Vergütung vereinbart ist. Der jeweilige variable Vergütungsanteil variiert je nach Position bis maximal 42,00 % der Vollzeitgrundvergütung und liegt in der Regel unter der Freigrenze für eine zeitverzögerte Auszahlung in Höhe von 35 T€. Die Ziele für die Erreichung des variablen Vergütungsanteils der Bereichs- und Abteilungsleiter legt der Vorstand fest. Die Ziele sind stufenweise aufgebaut und beinhalten Umsatz-, Ergebnis- und Individualziele. Mit dem variablen Anteil bei den betroffenen Mitarbeitenden im Bereich Markt & Kunde soll im Rahmen eines integrierten Zielesystems eine Durchgängigkeit der Ziele erreicht werden. Diese Mitarbeitenden sind keine Risktaker, da sie das Risikoprofil der Uelzener nicht maßgeblich beeinflussen. Der Grund dafür, dass die variablen Vergütungsanteile wie geschehen festgelegt worden sind, besteht insbesondere darin, für die Unternehmenssteuerung wesentliche Ziele voranzubringen, dabei aber ungewollte Risikoübernahmen sowie negative Anreize und Interessenkonflikte zu vermeiden.

Alle Mitarbeitenden, einschließlich der Verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen, erhalten nach mindestens 3 Jahren Betriebszugehörigkeit eine Direktversicherung als betriebliche Altersversorgung. Darüber hinaus besteht grundsätzlich für jeden Mitarbeitenden die Möglichkeit, Direktversicherungen aus Gehaltsumwandlung zur eigenen Altersvorsorge abzuschließen. Etwasige Regelungen, die nur für einzelne Personen dieser Gruppe gelten, sind nicht vorhanden.

Wesentliche Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2025 haben keine wesentlichen Transaktionen mit Vorstandsmitgliedern und/oder Aufsichtsratsmitgliedern stattgefunden.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Uelzener legt hohen Wert auf gut ausgebildete, zuverlässige und motivierte Mitarbeitende. Sie investiert bewusst in die Schulung der Mitarbeitenden und die Entwicklung der Führungskräfte. Besondere Anforderungen werden an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder, der Intern Verantwortlichen Personen und der Verantwortlichen Personen für die Governance-Schlüsselfunktionen und des Geschäftsführers der Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH gestellt. An Letzteren, da er Geschäftsleiter eines Schadenabwicklungsunternehmens gemäß VAG ist.

Die persönliche Zuverlässigkeit wird anhand von festgelegten Kriterien beurteilt. Diese Kriterien beziehen sich auf die Charaktereigenschaften, die bisherige Geschäftstätigkeit und das persönliche Verhalten der jeweiligen Person. Für die fachliche Qualifikation gelten Vorgaben zu Kenntnissen und Erfahrungen sowie zu Berufsqualifikationen, die je nach Art der jeweiligen Position variieren. Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Regelungen des VAG und die Vorgaben der BaFin.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen über die für die Ausübung ihrer Kontrollfunktion und die Beurteilung und Überwachung der Geschäftstätigkeit der Uelzener erforderliche Sachkunde, Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Die Vorgaben zur fachlichen Eignung sehen für die Mitglieder des Aufsichtsrats ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche vor, insbesondere in Bezug auf die Versicherungstechnik, die Kapitalanlage, die Rechnungslegung, die Abschlussprüfung und Nachhaltigkeit. Versicherungsmathematische und Management-Kenntnisse können ebenfalls hilfreich sein. Grundsätzlich muss ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachkunde zur Rechnungslegung und ein Aufsichtsratsmitglied über Sachkunde zur Abschlussprüfung verfügen. Berücksichtigt werden berufliche und formale Qualifikationen sowie einschlägige Erfahrungen aus anderen (Vor-)Tätigkeiten, die die Mitglieder des Aufsichtsrats zur Wahrnehmung ihrer Überwachungs- und Kontrollfunktion befähigen.

Die Vorgaben zur fachlichen Eignung der Vorstandsmitglieder bestehen in einer angemessenen Qualifikation, Erfahrung und Kenntnis mindestens in den Bereichen aufsichtsrechtlicher Rahmen, regulatorische Anforderungen, Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System sowie finanz- und versicherungsmathematische Analyse und Nachhaltigkeit. Erwartet werden darüber hinaus ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche, Kenntnisse in der operativen Unternehmensführung und Geschäftssteuerung sowie Leitungserfahrung.

Die Vorgaben zur fachlichen Eignung der Intern Verantwortlichen Personen und Verantwortlichen Personen für die vier Governance-Schlüsselfunktionen umfassen eine fundierte Ausbildung (z. B. ein Studium mit betriebswirtschaftlichem, mathematischem, juristischem, wirtschafts-juristischem oder wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund oder ein Spezialisierungslehrgang über den GDV, die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. oder die Deutsche Versicherungsakademie (DVA)), darüber hinaus Kenntnisse im Europarecht, im Versicherungsrecht und in der Risikoerhebung sowie ein Verständnis fürs Geschäftsmodell und die anderen Funktionen.

Für den Geschäftsführer der Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH sehen die Vorgaben zur fachlichen Eignung neben einer fundierten Grundausbildung, Leitungserfahrung und einer langjährigen einschlägigen Erfahrung im betriebswirtschaftlichen oder wirtschaftlich-juristischen Bereich Kenntnisse im Versicherungsrecht und in der Risikoerhebung sowie ein Verständnis für das Geschäftsmodell vor.

Alle den besonderen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation unterliegenden Personen sind verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden. Anhand vorzulegender Aus- und Fortbildungsnachweise wird regelmäßig alle 2 Jahre die fortwährende Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit überprüft. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer außerplanmäßigen Überprüfung bei gegebenem Anlass. Die Aufsichtsratsmitglieder haben zudem gemäß dem BaFin-Rundschreiben 10/2023 (VA) –

Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG – regelmäßig eine jährliche Selbsteinschätzung abzugeben.

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder, der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Intern Verantwortlichen Personen und der Verantwortlichen Personen für die vier Governance-Schlüsselfunktionen ist bei deren jeweiliger Bestellung entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde angezeigt worden. Die BaFin hat keine Einwendungen erhoben.

Die letzte Regel-Überprüfung ist im Jahr 2025 durchgeführt worden. Die Feststellung der Einhaltung der Anforderungen ist im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 4. Dezember 2025 erfolgt. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind von allen betroffenen Personen eingehalten worden. Beanstandungen hat es von Seiten des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht gegeben. Die nächste Regel-Überprüfung steht im vierten Quartal 2027 an.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die Grundlage des Risikomanagements bildet die Risikostrategie. Die Risikostrategie ist konsistent zur Geschäftsstrategie, dokumentiert die Risikobereitschaft der Uelzener und legt den Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken grundlegend fest. Konkretisiert werden die Vorgaben zum Risikomanagement in den Risikomanagement-Richtlinien, einschließlich Konzepten und Handbüchern, die die jeweiligen Prozessbeschreibungen, konkrete Aufgaben, Arbeitsabläufe und Handlungsvorgaben sowie Zuständig- und Verantwortlichkeiten enthalten. Zu den Richtlinien zählen u. a. die (übergeordnete) Risikomanagement-Richtlinie, die Kapitalanlage-Richtlinie, die Liquiditätsrisiko-Richtlinie, die Richtlinie für das operationelle Risiko, die ORSA-Richtlinie und das Handbuch zum Internen Kontrollsystem.

Ziel des Risikomanagements ist das Erkennen, Steuern und Überwachen von Risiken zum Schutz der Uelzener und zur Gewährleistung der dauerhaften Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern, Kunden und Anspruchsberechtigten. Das Risikomanagement hilft, die Solvabilität der Uelzener sicherzustellen und fördert das Risikobewusstsein ihrer Mitarbeitenden.

Die Identifikation von Risiken nimmt für die Uelzener durch ihr besonderes Geschäftsmodell als Spezialversicherer mit eindeutiger Zielgruppendefinition und ausgewählten Spezialprodukten eine bedeutende Rolle ein. Demzufolge setzt ihr Risikomanagement frühzeitig an und werden bereits Abweichungen von vorgegebenen Planwerten unter Risikoaspekten betrachtet.

Die Risiken, denen die Uelzener ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, werden effektiv regelmäßig jährlich sowie kontinuierlich unterjährig auf Einzel- und aggregierter Ebene ermittelt, gemessen, überwacht, gemanagt und berichtet. Auf Einzelebene werden regelmäßig jährlich in der Risikoinventur insbesondere die operationellen und sonstigen Risiken identifiziert, bewertet und quantifiziert. Zudem werden die Unternehmensrisiken auf Einzelebene unterjährig im Rahmen von Hochrechnungen, Risiko- und Compliance-Meldungen sowie auf operativer und Vorstandsebene kontinuierlich im Rahmen des Tagesgeschäfts gemessen, überwacht und gemanagt. Zusätzliche Überwachungen erfolgen regelmäßig vierteljährlich und jährlich durch Prüfung der Limit-Auslastung im Limit-System. Die Berichterstattung an den Vorstand erfolgt auf Einzelebene regelmäßig jährlich, zudem unterjährig und bei Bedarf ad hoc durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, zudem ad hoc durch die operativen Fachbereiche. Auf aggregierter Ebene werden die Risiken regelmäßig jährlich im Rahmen des ORSA und der Jahresberichterstattung an die BaFin, zudem regelmäßig vierteljährlich im Rahmen der Quartalsberichterstattung ermittelt, gemessen, bewertet, überwacht, gemanagt und dem Vorstand und der Aufsicht berichtet. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Wesentliche Hilfsmittel zur Steuerung und Überwachung der Risiken sind ein operatives Limit-System und ein Limit-System, dessen Konzeption sich aus Solvency-II-Risikokennzahlen ableitet und neben dem SCR auch den unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarf berücksichtigt.

Für jeden Fachbereich und jede Fachabteilung sind Risiko-Verantwortliche und Risiko-Melder vorhanden, die ad hoc bei auftretenden Risiken sowie bei Verletzungen von festgelegten Risiko-Limiten und Frühwarnindikatoren Risikomeldungen an die unabhängige Risikocontrollingfunktion abgeben. Rechts-, Compliance- und Datenschutz-Risiken werden an die Compliance-Funktion gemeldet, die in engem Austausch mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion steht. Sofern noch keine Maßnahmen eingeleitet worden sind, werden im Anschluss an die Risikomeldung in Absprache mit dem jeweiligen Fachbereich erforderliche Maßnahmen eingeleitet und abgestimmt. Zu den Risikomeldungen erfolgt eine regelmäßige unterjährige und jährliche Berichterstattung an den Vorstand.

Insgesamt ist das Risikomanagement der Uelzener dezentral und mehrschichtig aufgebaut. Es folgt in seiner Aufbau- und Ablauforganisation dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Dabei besteht die erste Verteidigungslinie aus den operativen Einheiten. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, der Versicherungsmathematischen Funktion und der Compliance-Funktion (Governance-Schlüsselfunktionen). Darüber hinaus stehen auf der zweiten Verteidigungslinie der externe Datenschutzbeauftragte, der Informationssicherheitsbeauftragte und der Beschwerdemanagement-Beauftragte (Stabstellen). Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der Internen Revision. An der Spitze steht der Vorstand als Risikoccontroller. Damit besitzt die Uelzener ein Überwachungssystem, mit dem Entwicklungen, die ihren Fortbestand gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden können, sodass rechtzeitig gegengesteuert werden kann.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements der Uelzener und fließt in die Geschäftsstrategie und strategischen Entscheidungen des Vorstands mit ein, indem Auswirkungen strategischer Entscheidungen auf die Solvabilitätssituation der Uelzener getestet werden.

Der ORSA ist als regelmäßiger jährlicher Prozess fest in der Organisationsstruktur der Uelzener verankert. Die Durchführung des regelmäßigen jährlichen ORSA ist für das erste Kalenderhalbjahr vorgesehen und erfolgt auf Basis der Daten zum 31. Dezember des Vorjahres. Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die Durchführung des ORSA aus unvorhersehbaren Gründen – abweichend von der ursprünglichen Planung – in die zweite Kalenderjahreshälfte verschoben.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, außerplanmäßig einen Ad-hoc-ORSA durchzuführen. Ein Ad-hoc-ORSA kann ausgelöst werden durch strategische Entscheidungen mit potenziell materiellen Auswirkungen. Er kann auch ausgelöst werden durch Ereignisse, durch die sich das Risikoprofil der Uelzener wesentlich ändert oder Ereignisse mit materiellem Einfluss auf ihre Bedeckungsquote, ihr betriebenes Geschäft oder ihre Finanzlage. Das ist in der Regel dann der Fall, wenn sich Art, Umfang oder Bewertung ihrer Risiken signifikant verändern und ihr Kapitalbedarf dadurch erheblich beeinflusst wird. Auslöser für einen Ad-hoc-ORSA sind damit beispielsweise Ausgründungen und Fusionen, das Sinken der SCR-Bedeckungsquote unter das jeweils geltende Risiko-Limit oder ein Zukauf von neuen Geschäftsfeldern, dessen Umfang einen festgelegten Grenzwert übersteigt. Ein zusätzlicher Ad-hoc-ORSA ist im Geschäftsjahr 2025 nicht erforderlich geworden.

Der ORSA und die Vorstandsplanung gemäß Geschäftsstrategie sind wechselseitig miteinander verknüpft. Die mittelfristige Vorstandsplanung ist Basis für den 3-jährigen Projektionszeitraum im ORSA. Die ORSA-Ergebnisse gehen wiederum in die Planung der nächsten Geschäftsjahre ein.

Im ORSA überprüft die Uelzener, inwiefern die Annahmen, die der Standardformel zugrunde liegen, zu ihrem unternehmenseigenen Risikoprofil passen. Bei Abweichungen ihres Risikoprofils

von den Annahmen der Standardformel wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Im ORSA 2025 ist keine wesentliche Abweichung festgestellt worden.

Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der Uelzener werden im ORSA zusätzliche, in der Standardformel nicht vorhandene Risiken ergänzt. Diese sind das strategische, das Reputations- und das Liquiditätsrisiko. Zudem werden Risikoparameter so gesetzt, dass sie dem individuellen Risikogehalt der Geschäfte der Uelzener entsprechen. Darüber hinaus werden verschiedene Stress- und Szenario-Rechnungen durchgeführt. Die Szenarien, die Stresse und deren konkrete Ausprägung werden von der Versicherungsmathematischen Funktion in Abstimmung mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und dem Vorstand festgesetzt. Der ORSA-Bericht wird als endgültiges Ergebnis des ORSA vom Vorstand genehmigt und innerhalb der aufsichtsrechtlichen Frist von 2 Wochen der BaFin übersandt. Der ORSA wird in regelmäßigen Intervallen von der Internen Revision überprüft.

Um ihre fortwährende Solvabilität und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sicherzustellen sowie um etwaige negative Entwicklungen früh erkennen und rechtzeitig eingreifen zu können, hat die Uelzener die Höhe ihrer Zielbedeckungsquote bei mindestens 135,00 % (Vorjahr: 150,00 %) festgelegt und mit entsprechenden Risiko-Limit- und Frühwarnindikator-Vorgaben belegt, deren Verletzung zu einer Risikomeldung führen. Der Grund für die Reduzierung der eigenen Zielbedeckungsquote liegt in der Neuordnung der Tier-Lebens- und der Tier-Krankenversicherung zum Geschäftsbereich „Verschiedene finanzielle Verluste“ im vierten Quartal 2024 und einer damit einhergehenden Veränderung der SCR-Bedeckungsquote. Die Interaktion zwischen dem Kapitalmanagement der Uelzener und ihrem Risikomanagement verläuft über ihre beiden Limit-Systeme, insbesondere über das auf Solvency-II-Kennzahlen basierende Limit-System. Die Auslastung der festgelegten Limite wird in der Regel regelmäßig vierteljährlich überprüft. Für Limit-Verletzungen ist ein Eskalationsprozess vorgesehen. Die Überprüfung und bei Bedarf Anpassung der Limite erfolgt regelmäßig mindestens jährlich.

Aktiv-Passiv-Management

Das Aktiv-Passiv-Management findet auf Vorstandsebene statt. Bedingt durch das Geschäfts- und Risikomodell der Uelzener besteht nur eine geringe Abhängigkeit zwischen ihrer Kapitalanlage und der Versicherungstechnik. Die Uelzener ist ein reiner Schaden-Unfall-Versicherer und betreibt kein Kranken- und Lebensversicherungsgeschäft. Vertriebliche Key-Account-Risiken bestehen nicht. Die Kapitalanlage ist auf Sicherheit ausgelegt. Das Aktiv-Passiv-Management ist durch eine enge Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten gekennzeichnet. Wesentliche Elemente sind Ein- und Mehr-Jahresplanungen, regelmäßige Prognosen und Hochrechnungen sowie der Abgleich der Fälligkeitsstruktur von Aktiv- und Passivseite im Rahmen des jährlichen ORSA.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Interne Kontrollsystem der Uelzener besteht aus allen organisatorischen Verfahren, Kontrollen, Maßnahmen, Grundsätzen und Einrichtungen, um:

- die Einhaltung von Gesetzen, (aufsichts-)rechtlichen Anforderungen und betriebsinternen Regeln zu unterstützen,
- die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen sicherzustellen,
- die Erreichung der festgelegten Geschäftspolitik zu fördern,
- eine ordnungsgemäße und verlässliche Rechnungslegung zu gewährleisten,
- die Wirksamkeit, Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen zu sichern und zu verbessern sowie
- das Vermögen und Know-how der Uelzener zu schützen und zu bewahren.

Die eingesetzten Kontrollmaßnahmen liegen im eigenen Interesse der Uelzener und dienen der Prävention und Qualitätssicherung sowie dem Wohl und Schutz ihrer Mitglieder.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Uelzener wird von einer Person ausgeübt, dem Compliance-Officer. Seit Mitte Oktober 2025 wird sie durch eine Werkstudentin unterstützt. Der Compliance-Officer ist die Intern Verantwortliche Person für die Compliance-Funktion. Organisatorisch ist die Compliance-Funktion direkt dem Vorstand unterstellt und unterliegt keinerlei Anweisungen anderer für die Uelzener tätigen Personen. Als Ansprechpartner in den operativen Fachbereichen und -abteilungen auf der ersten Verteidigungslinie stehen dem Compliance-Officer bei der Ausübung seiner Tätigkeit sogenannte „Compliance-Beauftragte“ zur Verfügung, die ihm gegenüber berichtspflichtig sind. Die Compliance-Beauftragten sind dienstrechtlich keine Mitarbeitenden der Compliance-Funktion.

Die Compliance-Funktion übt eine beratende, prüfende und überwachende Funktion aus und ist präventiv tätig. Sie stellt sicher, dass rechtliche Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung die Uelzener gefährden könnte, identifiziert, überwacht und eingehalten werden. Sie berät den Vorstand, die Governance-Schlüsselfunktionen und die operativen Einheiten zu rechtlichen Risiken und prüft die Einhaltung rechtlicher Vorgaben im Rahmen von Compliance-Prüfungen. Sie berichtet regelmäßig jährlich, vierteljährlich und bei Bedarf ad hoc an den Vorstand. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, eigeninitiativ mit jedem Mitarbeitenden zu kommunizieren, und erhält Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigten einschlägigen Informationen.

Darüber hinaus ist sie für das interne Hinweisgebersystem verantwortlich und bildet die Schnittstelle zum externen Datenschutzbeauftragten.

Im Geschäftsjahr 2025 sind von der Compliance-Funktion keine Regelverstöße mit wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil der Uelzener im Rahmen ihrer Compliance-Prüfungen festgestellt worden.

Internes Hinweisgebersystem

Teil der Geschäftsorganisation der Uelzener ist ein internes Hinweisgebersystem. Das interne Hinweisgebersystem liegt in der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des Compliance-Officers. Im Geschäftsjahr 2025 ist das Hinweisgebersystem verbessert und erweitert worden. Wesentliche Hinweise mit erheblicher Auswirkung auf die laufende Geschäftstätigkeit der Uelzener hat es im Geschäftsjahr 2025 nicht gegeben.

Tax-Compliance-Management-System

Ein integraler Bestandteil der Compliance-Organisation der Uelzener ist ihr Tax-Compliance-Management-System, welches alle steuerlich relevanten Prozesse umfasst und dazu dient, im Steuerbereich gesetzeskonformes Verhalten sicherzustellen sowie die damit verbundenen Risiken (beispielsweise Säumnis- oder Verspätungszuschläge, strafrechtliche und Reputationsrisiken) zu vermeiden.

Informationssicherheitsmanagement

Die Uelzener verfügt über ein Informationssicherheitsmanagement, das in der Zuständig- und Verantwortlichkeit des Informationssicherheitsbeauftragten liegt. Dieser ist auf Höhe der zweiten Verteidigungslinie angesiedelt und als Stabstelle direkt dem Vorstand unterstellt. Er arbeitet eng mit dem IT-Sicherheitsbeauftragten und den Governance-Schlüsselfunktionen zusammen.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist ausgegliedert und wird von einem externen Dienstleister wahrgenommen. Dadurch ist sichergestellt, dass sie unabhängig von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, sowie objektiv und nicht weisungsgebunden agiert. Sie prüft die Uelzener auf der Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung.

Innerhalb der Uelzener ist der Ausgliederungsbeauftragte die Verantwortliche Person für die Interne Revision. Die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten wird von der Vorstandsvorsitzenden der Uelzener wahrgenommen, die bei administrativen Tätigkeiten von den Vorstandsassistenten unterstützt wird. Der Ausgliederungsbeauftragte ist die interne Schnittstelle zum Dienstleister und überwacht dessen ordnungsgemäße Pflichterfüllung. Er berichtet regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc im Gesamtvorstand. Für operative Revisionstätigkeiten ist er nicht zuständig.

Die Interne Revision und der Ausgliederungsbeauftragte sind befugt, eigeninitiativ mit jedem Mitarbeitenden zu kommunizieren, und erhalten Zugang zu allen einschlägigen Informationen, die sie zur Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigen.

Die Interne Revision hat im Geschäftsjahr 2025 zwei planmäßige Prüfungen durchgeführt. In der ersten Prüfung ist die Fachabteilung Personal geprüft worden. Dabei hat der Schwerpunkt auf dem Personalcontrolling gelegen. In der zweiten Prüfung ist die Leistungs-Abteilung geprüft worden. Darüber hinaus ist außerplanmäßig eine Follow-up-Prüfung zur Prüfung des Prüffelds IT mit Schwerpunkt bei der Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten aus dem Vorjahr erfolgt. Der Prüfungsplan der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2025 ist eingehalten worden. Während aus der ersten Prüfung keine Feststellungen hervorgegangen sind, hat die zweite Prüfung insgesamt zu vier Feststellungen mit unterschiedlicher Gewichtung geführt, davon zwei geringen mit unerheblichem Risikopotenzial und zwei bemerkenswerten mit geringem Risiko. Der Prüfbericht zur außerplanmäßigen Follow-up-Prüfung hat bei Erstellung des SFCR noch nicht vorgelegen.

Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2025 von der Internen Revision Follow-ups zu Prüfungen aus dem Jahr 2023 durchgeführt worden, die die Umsetzung der jeweiligen Empfehlungen bestätigt haben. Insofern liefern die Prüfungshandlungen der Internen Revision der Uelzener einen Mehrwert und tragen im Rahmen ihres Qualitätsmanagements zur Verbesserung von Geschäftsprozessen bei.

Zusätzlich zu den geplanten Prüfungen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, anlassbezogenen Ad-hoc-Prüfungen durchzuführen. Im Geschäftsjahr 2025 sind außer der Follow-up-Prüfung keine Ad-hoc-Prüfungen erfolgt.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion der Uelzener wird bis November 2025 von zwei Mitarbeitenden des Aktuariats der Uelzener und seit Dezember 2025 von drei Mitarbeitenden des Aktuariats wahrgenommen. Darüber hinaus sind keine weiteren Personen im Geschäftsjahr 2025 für die Versicherungsmathematische Funktion tätig. Die Leitung liegt bei der Verantwortlichen Aktuarin als Intern Verantwortliche Person für diese Governance-Schlüsselfunktion. Neben ihren Aufgaben als Intern Verantwortlicher Person der Schlüsselfunktion und ihren Aufgaben im Aktuarat übt sie keine weiteren Tätigkeiten aus.

Organisatorisch ist die Versicherungsmathematische Funktion direkt dem Vorstand unterstellt.

Innerhalb der Versicherungsmathematischen Funktion wird die erforderliche Unabhängigkeit und Objektivität durch eine klare Trennung zwischen operativen und überprüfenden Tätigkeiten sowie zwischen aktuariellen Aufgaben und Aufgaben der Schlüsselfunktion mit entsprechender Verteilung der Tätigkeiten und Aufgaben auf die Mitarbeitenden sichergestellt. Auf diese Weise werden Interessenkonflikte vermieden und wird gewährleistet, dass ausführende, berechnende Tätigkeiten und überprüfende, bewertende Tätigkeiten nicht von derselben Person durchgeführt werden.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist berechtigt, Zugang zu sämtlichen für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Ressourcen und Informationssystemen zu erhalten.

Sie prüft die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, gibt Stellungnahmen zur Angemessenheit der Rückversicherung sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik der Uelzener ab und koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Werte für die quantitative Berichterstattung. Zudem leistet sie einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, indem sie den quantitativen Teil des ORSA koordiniert und durchführt, jährlich aktiv an der Bewertung der operationellen Risiken in der Risikoinventur mitwirkt und die unabhängige Risikocontrollingfunktion mit ihrer Fachexpertise unterstützt. Sie berichtet regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc an den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Versicherungsmathematische Funktion ihre Aufgaben erfüllt. Sie hat die Verlässlichkeit und die Angemessenheit der Berechnung der in der Solvabilitätsübersicht der Uelzener per 31. Dezember 2024 aufgeführten versicherungstechnischen Rückstellungen vollumfänglich bestätigt. Zudem hat sie bestätigt, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend den Regelungen der §§ 75 bis 87 VAG gebildet worden sind und die Zeichnungs- und Annahmepolitik angemessen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt worden ist. In ihrer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik hat sie bestätigt, dass die bestehende Rückversicherung – auch bei extremem Schadenanfall (Stressszenario) – wirksam ist und hat diese als geeignet eingestuft, die Solvabilität der Uelzener zu erhalten.

B.7 OUTSOURCING

Die Uelzener verfolgt grundsätzlich keine offensive Outsourcing-Strategie. Ein Outsourcing wird nur in Erwägung gezogen, wenn größenproportionale Aspekte den Ressourceneinsatz und Aufwand hausintern nicht rechtfertigen. Mit dem Ausbau der Digitalisierung werden zunehmend auch Cloud-Dienste genutzt, die aufsichtsrechtlich in der Regel als Outsourcing gelten. Für die Nutzung von Cloud-Diensten ist der Outsourcing-Prozess zu durchlaufen, sind Risikoanalysen durchzuführen und ist die Outsourcing-Richtlinie der Uelzener zu beachten.

Im Vorjahr und im Geschäftsjahr 2025 hat die Uelzener den Rechenzentrumsbetrieb zu ihrem Bestandsführungssystem auf die CENTRIS AG (CENTRIS), Solothurn (Schweiz), ausgegliedert. Alle diesbezüglich erforderlichen Anzeigen an die BaFin sind erfolgt. Die Gründe für die Wahl der CENTRIS liegen insbesondere in der bei der CENTRIS vorhandenen System-Fachkenntnis, einer besseren Performance der Systeme, einer schnelleren externen Infrastruktur-Anbindung sowie höchster Rechenzentrums-Sicherheit. Durch die im Vorfeld zum Wechsel im Rahmen des Dienstleister-Auswahl-Verfahrens durchgeführten Prüfungen gemäß Art. 274 Abs. 3 Buchstabe a DVO wird sichergestellt, dass die CENTRIS über die Fähigkeiten, Kapazitäten und erforderlichen Genehmigungen verfügt, um die auf sie übertragenen Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des Bedarfs der Uelzener zufriedenstellend ausführen zu können.

Der zwischen der Uelzener und der Uelzener Service GmbH bestehende Ausgliederungs- und Dienstleistungs-Rahmenvertrag, im Rahmen dessen Unterstützungs- und Dienstleistungen auf die Uelzener Service GmbH übertragen worden sind, sowie die mit der Cleo & You GmbH im Rahmen des Assekurateur-Vertrags im Jahr 2023 geschlossene Ausgliederungsvereinbarung haben im Geschäftsjahr 2025 fortbestanden. Gleiches gilt für die Ausgliederungen der Internen Revision und des Datenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2016.

Mit Ausnahme der CENTRIS sind alle externen Dienstleister der Uelzener in der Regel in der Bundesrepublik Deutschland und damit im europäischen bzw. deutschen Rechtsraum ansässig. Darüber hinaus hat die Uelzener im Geschäftsjahr 2025 keine weiteren wesentlichen Funktionen oder Tätigkeiten ausgegliedert.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation

Der Gesamtvorstand der Uelzener hat für das Geschäftsjahr 2025 unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und aller ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen die Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG bewertet. Grundsätzlich befasst er sich laufend mit der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 hat er von den Intern Verantwortlichen Personen der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, der Compliance-Funktion und der Versicherungsmathematischen Funktion deren jeweiligen Jahresberichte erhalten. Zudem hat er den ORSA-Bericht 2025 erhalten, diskutiert und genehmigt. Der Prozess und die Vorgaben zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit (vgl. Ziffer B.2) sind auf die Gesellschaftsstruktur und ihr Geschäftsmodell abgestimmt und angemessen. Die an sie gestellten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind vom Vorstand, vom Aufsichtsrat und von den Verantwortlichen Personen für die Governance-Schlüsselfunktionen durch laufende Fortbildung erfüllt worden. Interne Kontrollmaßnahmen sind – insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien – erweitert und angepasst worden. Die Interne Revision hat die für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehenen Prüfungen durchgeführt und dem Vorstand Bericht erstattet. Auffälligkeiten, die auf eine nicht ordnungsgemäße Pflichterfüllung des externen Dienstleisters schließen lassen, hat es im Geschäftsjahr 2025 nicht gegeben. Insgesamt wird bei der Uelzener durch personelle und funktionale Trennungen und flankierende Maßnahmen eine angemessene Umsetzung der Governance-Schlüsselfunktionen erzielt und die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben sichergestellt (vgl. Ziffern B.3 bis B.6). Das Risikomanagement (vgl. Ziffer B.3), einschließlich des ORSA, wird als angemessen bewertet. Insbesondere die Einbindung von Vorstand und operativen Fachbereichen in die jährliche Risikoinventur sowie die in die Meldesysteme abgegebenen Risikomeldungen an die unabhängige Risikocontrollingfunktion, den Vorstand und die Compliance-Funktion erlauben kurze Wege und eine effiziente Einbindung in Entscheidungsprozesse. Die Häufigkeit, der Umfang und die Ausprägung der in Ziffer C. beschriebenen Stresstests und Szenarioanalysen sind abgestimmt auf das Risikoprofil der Uelzener mit risikoarmen Produkten und einer langfristigen Kapitalanlage ohne zeitliche Bindung der Finanzmarktprodukte und mit der Möglichkeit des Verkaufs von Anteilen. Die in Ziffer B.7 beschriebene Outsourcing-Strategie und die Umsetzung im Geschäftsjahr 2025 stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie und berücksichtigen größenproportionale Aspekte.

Auf Basis der vorstehend zusammengefassten Grundlagen hat der Vorstand am 8. Dezember 2025 den Beschluss gefasst, dass die Geschäftsorganisation der Uelzener unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips als angemessen und wirksam bewertet wird. Die Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung stehen im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie und unterstützen perspektivisch auch für das Jahr 2026 die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. Aus der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben, die über die Handlungsempfehlungen der Governance-Schlüsselfunktionen hinausgehen.

Die sich aus dem Feststellungsbescheid der BaFin vom 11. Februar 2025 zur örtlichen Prüfung gemäß §§ 294 Abs. 1 – 5 und Abs. 8 VAG, 306 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 VAG ergebenden Beanstandungen zur Geschäftsorganisation sind fristgerecht im Laufe des Geschäftsjahres 2025 behoben worden. Längerfristige Maßnahmen befinden sich in Umsetzung.

Der Beschluss ist schriftlich dokumentiert.

Das berücksichtigte Proportionalitätsprinzip bezieht sich dabei auf das Risikoprofil der Uelzener, das vergleichsweise schwächer ausgeprägt und wenig komplex ist (vgl. Ziffer C.). Im Geschäftsjahr 2025 werden die Anforderungen an die Geschäftsorganisation (das Governance-System) auf eine Weise erfüllt, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität des Geschäftsmodells

der Uelzener, ihrer Geschäftstätigkeit und den damit einhergehenden Risiken gerecht wird. Die interne Überprüfung der Geschäftsorganisation findet regelmäßig jährlich statt.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System sowie weitere Informationen mit wesentlichem Einfluss auf das Governance-System sind im Geschäftsjahr 2025 nicht vorhanden.

C. RISIKOPROFIL

Das Eingehen und das Management von Risiken sind Kern der Geschäftstätigkeit der Uelzener. Sie bewertet und quantifiziert ihre Risiken regelmäßig gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben aus Solvency II. Durch den Risikoausgleich, der über Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet, ist sie in der Lage, ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern zu erfüllen. Die Maßnahmen, die zur Bewertung der Risiken von der Uelzener getroffen werden, haben sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Verträge mit Zweckgesellschaften

Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht und es findet auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften statt.

Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen

Exponierungen aufgrund außerbilanzieller Positionen bestehen im Geschäftsjahr 2025 in den verfügbaren ergänzenden Eigenmittelbestandteilen aus der satzungsgemäßen Nachschusspflicht. Diese unterliegen grundsätzlich dem Risiko, dass ein Teil der Versicherungsnehmer ausfallen könnte, wenn die Nachschusspflicht eingefordert wird. Allerdings ist das Ausfallrisiko aufgrund der Menge der Gegenparteien (Versicherungsnehmer) insgesamt sehr gering. Zudem werden aller Erwartung nach nicht alle einzelnen Nachschüsse erforderlich. Ausfallende Versicherungsnehmer werden daher durch andere Versicherungsnehmer kompensiert. Ein finanzieller Verlust der Uelzener besteht dabei nicht.

Die Nachschusspflicht gegenüber allen Mitgliedern entspricht Forderungen gegenüber vielen einzelnen Gegenparteien. Für solche ist in der Standardformel ein 200-Jahres-Verlust in Höhe von 15,00 % der Gesamtforderungshöhe vorgesehen (Typ-2-Exponierungen). Der geringe Risikofaktor erklärt sich durch die Streuung auf viele Gegenparteien mit der Folge eines geringen Gesamtrisikos, was angemessen erscheint. Der Abschlag in Höhe von 15,00 % wird benutzt, um den als verfügbare Eigenmittel verwendeten Teil aus der Nachschusspflicht zu bestimmen. Weitere Maßnahmen werden zur Bewertung dieses Risikos innerhalb der Uelzener nicht getroffen. Wesentliche Änderungen hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Im Kapitalanlageportfolio der Uelzener sind gemäß den Vorgaben in ihrer Kapitalanlageleitlinie außerbilanzielle Positionen nicht vorgesehen.

Die Uelzener beobachtet ihr wirtschaftliches und geopolitisches Umfeld, sieht aktuell aber kein wesentliches Risiko, dass die anhaltenden geopolitischen Konflikte, die Wirtschaftspolitik der USA sowie das Tierseuchengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Auswirkungen den Fortbestand der Uelzener und ihre Betriebsfähigkeit gefährden (vgl. Ziffer A.2.1). Die Entwicklungen werden eng beobachtet.

Wesentliche Risiken der Uelzener

Grundsätzlich sind Versicherungsunternehmen einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt, die in folgende Risikokategorien unterteilt werden können:

- versicherungstechnisches Risiko,
 - versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung,

- versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung,
- versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- operationelles Risiko und
- andere Risiken (z. B. strategische und Reputationsrisiken).

Obgleich alle vorgenannten Risikokategorien für die Uelzener relevant sind, sind nicht alle Risiken darin für sie wesentlich. Durch ihr Geschäfts- und Risikomodell ist sie wesentlichen Risiken insbesondere im versicherungstechnischen Bereich und im Kapitalanlagebereich in Form des Marktrisikos ausgesetzt, wie die nachfolgende Rangliste der drei wesentlichsten Risiken zeigt. Die darin genannten Wertansätze beziehen sich auf das SCR.

Rang	Risiko	Risikokategorie	Wertansatz nicht diversifiziert
1	Prämien- und Reserverisiko	Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung	58.836 T€
2	Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung	Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung	29.059 T€
3	Aktienrisiko	Marktrisiko	18.768 T€

Tabelle 11: Rangliste wesentlicher Risiken

Darüber hinaus bestehen operationelle Risiken, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien. Die drei wesentlichsten Risiken und ihre Reihenfolge haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2025 nicht verändert.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der Anlage von Vermögenswerten

Die Uelzener orientiert sich weiter an der Anlageverordnung unter Berücksichtigung Solvency-II-spezifischer Anforderungen, da diese Vorgaben einen ihrem Risikoprofil entsprechend guten und sicheren Rahmen für die Kapitalanlagetätigkeit bilden. In ihrer Kapitalanlagerichtlinie und den Guidelines für ihre beiden Spezialfonds sind zusätzliche detaillierte, individuelle, interne Vorgaben und Bestimmungen für die Kapitalanlage geregelt. Sämtliche Einzelkapitalanlagen werden im Gesamtvorstand entschieden und beauftragt. Für jede Anlageart sind interne quantitative Grenzen und Exposures festgelegt, mit denen gewährleistet wird, dass der angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit erreicht und eingehalten wird.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko besteht in der Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt (§ 7 Nr. 32 VAG).

Wesentliche Risikokonzentrationen sind beim versicherungstechnischen Risiko nur in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten vor Anrechnung von Risikominderungstechniken vorhanden. Die Betrachtung der wesentlichen Risikokonzentrationen, denen die Uelzener im versicherungstechnischen Risiko ausgesetzt ist, beschränkt sich dabei nicht auf übermäßige Risikokonzentrationen. Die Risiken in der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten werden über die Mitversicherungsgemeinschaft Tier geteilt. Der Anteil der Uelzener an der Mitversicherungsgemeinschaft beträgt im Geschäftsjahr 2025 unverändert 10,00 %. Zudem unterliegen die Risiken der Tier-Ertragsschadenversicherung gegen Tierseuchen und/oder Tierkrankheiten der Rückversicherung sowie auch den anderen nachfolgend genannten Risikominderungstechniken, wodurch sie sich für die Uelzener auf einen tragbaren Selbstbehalt reduzieren.

Den versicherungstechnischen Risiken, die aus Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiken bestehen, begegnet die Uelzener mit verbindlichen Annahmerichtlinien und Zeichnungsregeln, regelmäßigen Tarifreviews, Risikoprüfungen, einer angemessenen Rückversicherungspolitik, einer Mischung und Streuung der eingegangenen Risiken sowie ihrem Schadenmanagement. Dabei kommt ihrem Rückversicherungskonzept eine besondere Bedeutung zu. Das Rückversicherungskonzept der Uelzener umfasst neben Schadenexzedenten- und Quotenrückversicherungsverträgen auch eine Absicherung von Spitzenrisiken im fakultativen Bereich. Die Wirksamkeit des Konzepts sowie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik werden regelmäßig jährlich durch die Versicherungsmathematische Funktion überprüft.

Verträge mit Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist das SCR für das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung gesunken, während die versicherungstechnischen Risiken Lebens- und Nichtlebensversicherung gestiegen sind.

SCR Versicherungstechnisches Risiko	2024	2025	Differenz absolut	Differenz relativ
Krankenversicherung	1.075 T€	909 T€	-165 T€	-15,38 %
Lebensversicherung	18 T€	112 T€	95 T€	539,71 %
Nichtlebensversicherung	68.189 T€	71.849 T€	3.661 T€	5,37 %

Tabelle 12: Veränderung SCR Versicherungstechnisches Risiko

Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr liegen beim versicherungstechnischen Risiko Lebensversicherung im Langlebighkeitsrisiko. Das versicherungstechnische Risiko Lebensversicherung betrifft ausschließlich die Rengen der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung. Da die Rückversicherungsanteile an den Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind, ist das Netto-Risiko gestiegen.

Das versicherungstechnische Risiko Nichtlebensversicherung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Veränderung beim versicherungstechnischen Risiko Krankenversicherung resultiert aus einem abbauenden Bestand mit geringeren Prämieinnahmen sowie der Verwendung einer maximalen Vertragslaufzeit von 3 Jahren, die über die Jahre im Vergleich zum Vorjahr zu geringeren Cashflows aus dem Bestand und somit auch zu einem geringeren versicherungstechnischen Risiko Krankenversicherung führen. Im versicherungstechnischen Risiko Krankenversicherung wird sich dieser Trend in den Folgejahren fortsetzen.

Zum versicherungstechnischen Risiko durchgeführte Stresstests und Szenarioanalysen

Im Geschäftsjahr 2025 ist von der Versicherungsmathematischen Funktion auf vorstandsseitigen Wunsch berechnet worden, wie sich der zum 1. Januar 2025 neu für die Tier-Kranken-/Tier-Operationsversicherung abgeschlossene Stop Loss-Rückversicherungsvertrag auf die Daten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 ausgewirkt hat. Die Prüfung hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Position	Vergleichsbestand Jahresmeldung 2024	Bestand Jahresmeldung 2024 ohne Stop Loss	Differenz relativ
SCR	75.109 T€	85.145 T€	13,36 %
MCR	21.029 T€	21.286 T€	1,22 %
Anrechenbare Eigenmittel (Tier 1 + Tier 2)	131.516 T€	136.082 T€	3,47 %
Tier 1 (für SCR und MCR anrechenbar)	93.962 T€	93.509 T€	-0,48 %
Tier 2 (für SCR anrechenbar)	37.555 T€	42.572 T€	13,36 %
SCR-Bedeckungsquote	175,10 %	159,82 %	-8,72 %
MCR-Bedeckungsquote	446,83 %	439,29 %	-1,69 %

Tabelle 13: Auswirkung Stop Loss-Rückversicherungsvertrag

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt (§ 7 Nr. 20 VAG).

Für die Uelzener liegen die wesentlichen Marktrisiken im Geschäftsjahr 2025 im Aktienrisiko (vgl. Ziffer C.). Das Konzentrationsrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2025 gestiegen. Gleichwohl erwartet die Uelzener aufgrund ihrer Geschäftsstrategie für den Geschäftsplanungs-Zeitraum keine wesentlichen Risikokonzentrationen im Bereich des Marktrisikos, wobei sich die Betrachtung nicht auf übermäßige Marktkonzentrationsrisiken beschränkt.

In der Kapitalanlage steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund. Daher wird auf eine Mischung nach Anlagearten und bei der Auswahl der Emittenten geachtet. Die Risiken der Kapitalanlage werden vom Vorstand überwacht. Die eingesetzten Steuerungs- und Kontrollverfahren sind auf die aus der Anlagetätigkeit resultierenden Risiken abgestimmt, sodass entsprechend der jeweiligen Asset-Klasse unterschiedliche Verfahren und unterschiedliche Berichtszeiträume zum Einsatz kommen können. Die Risiken in den Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit Hilfe von regelmäßigen wöchentlichen und monatlichen detaillierten Berichten und Auswertungen sowie zusätzlich in den regelmäßigen Anlageausschusssitzungen überwacht. Die Risiken im Bereich der Immobilien werden anhand regelmäßiger Bewertungsgutachten überwacht. Das Management der Immobilien betreibt die Uelzener in der Direktanlage selbst.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko gestiegen.

SCR	2024	2025	Differenz absolut	Differenz relativ
Marktrisiko	28.627 T€	32.405 T€	3.778 T€	13,20 %

Tabelle 14: Veränderung SCR Marktrisiko

Grundsätzlich führt ein hoher Marktwert zu einem hohen Marktrisiko und ein geringerer Marktwert entsprechend zu einem geringen Marktrisiko. Demnach ist der Anstieg insbesondere durch die Finanzmarktentwicklung im Geschäftsjahr 2025 begründet, zudem durch Neubewertungen in der Asset-Klasse „Immobilien“ sowie durch Neubewertungen und Zugang in den Asset-Klassen „Anleihen“ und „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“.

Zum Marktrisiko durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Im Geschäftsjahr 2025 sind neben dem Ausgangsszenario für alle weiteren Stresstests im ORSA 2025, in dem sich das zum Zeitpunkt der Berechnung aktuelle Kapitalanlageportfolio der Uelzener widerspiegelt, zusätzlich ein Aktien- und ein Zinsszenario berechnet worden.

Ausgangsszenario

Das Ausgangsszenario enthält Annahmen zur Finanzmarktentwicklung sowie alle Plandaten und unternehmensspezifischen Annahmen (z. B. zu Beitragswachstum, zu Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnung und zu Bilanzdaten). Die Hauptannahmen im Szenario bestehen darin, dass sich die bei Berechnung aktuelle Vorstands-Hochrechnung realisiert, dass das Zinsniveau gemäß dem GDV-Basis-Szenario aus „Mittelfristige Vorausschätzung der Geschäftsentwicklung in der Versicherungswirtschaft“ der Kommission Versicherungsmärkte des Ausschusses Volkswirtschaft aus Juni 2025 in jedem Jahr der Projektion steigt, dass das Immobilienniveau konstant auf dem Niveau des Jahres 2024 bleibt sowie dass das Aktienniveau gemäß der Projektion der Entwicklung des Deutschen Aktienindex (DAX) von KURS PROGNOSE Die Economic Forecast Agency vom 27. Oktober 2025 in den Jahren 2025 und 2026 stark steigt und sich im Jahr 2027 gemäß dem saisonalen Durchschnitt der letzten 30 Jahre entwickelt. Für das Spreadrisiko wird der Stressfaktor aus dem Jahr 2024 für die folgenden Jahre übernommen und das Währungsrisiko wird anhand der Entwicklung des Anlageportfolios fortgeschrieben. Maßnahmen des

Managements werden nicht berücksichtigt. Im Ergebnis steigt das SCR im Geschäftsjahr 2025 auf eine Höhe von 77.840 T€ (Jahresmeldung 2024: 75.109 T€) und erhöht sich die SCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 178,98 % (Jahresmeldung 2024: 175,10 %).

Stresstest (Szenarioanalyse) zum Aktienrisiko

Da das Aktienrisiko zu den wesentlichen Marktrisiken der Uelzener zählt, ist zum Aktienrisiko ein Stresstest durchgeführt worden. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass die Entwicklung des Aktienniveaus von der im Ausgangsszenario (s. o.) angenommenen abweicht und sich der DAX in den nächsten Jahren um eine Höhe von jeweils 10,00 % gegenüber dem Ausgangsszenario verringert. Maßnahmen des Managements werden nicht berücksichtigt. Im Ergebnis erhöht sich das SCR auf eine Höhe von 78.113 T€ (Jahresmeldung 2024: 75.109 T€) und steigt die SCR-Bedeckungsquote leicht auf eine Höhe von 175,93 % (Jahresmeldung 2024: 175,10 %).

Stresstest (Szenarioanalyse) zum Zinsrisiko

Aufgrund der im Vergleich zur Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen höheren Duration der Kapitalanlagen ist grundsätzlich das Zinsanstiegsszenario für die Uelzener schlechter als ein Zinsrückgangsszenario. Für sie ist wichtig, die Risiken zu kennen und zu bewerten, die sich auf ihre Solvabilitätssituation negativ auswirken können. Ein Zinsrückgang sowie negative Zinsen würden sich positiv auswirken und werden daher nicht betrachtet. Das berechnete Szenario ist ein Zinsanstiegsszenario, in dem die Hauptannahme darin besteht, dass sich das Zinsniveau anders entwickelt als im Ausgangsszenario (s. o.) angenommen. Abweichend vom Ausgangsszenario wird eine Entwicklung gemäß dem Down-Side-Szenario aus „Mittelfristige Vorausschätzung der Geschäftsentwicklung in der Versicherungswirtschaft“ der Kommission Versicherungsmärkte des Ausschusses Volkswirtschaft vom GDV aus Juni 2025 angenommen. Managementmaßnahmen bleiben unberücksichtigt. Im Ergebnis steigt das SCR auf eine Höhe von 78.570 T€ (Jahresmeldung 2024: 75.109 T€) und erhöht sich die SCR-Bedeckungsquote leicht auf eine Höhe von 175,72 % (Jahresmeldung 2024: 175,10 %).

Fazit

Die Ausrichtung des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie der Uelzener auf eine von der Versicherungstechnik weitgehend unabhängige Kapitalanlage, auf Sicherheit und auf eine breite Aufstellung im Portfolio bei gleichzeitig hoher Flexibilität in den Organismen für gemeinsame Anlagen, insbesondere den beiden Spezialfonds, führen dazu, dass die Uelzener relativ wenig anfällig für Marktrisiken ist. Die Ergebnisse der drei Szenarien zeigen neben dem Einfluss, den das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie auf die Steuerung wesentlicher Sensitivitäten ausüben, keinen akuten Handlungs- und Änderungsbedarf für die grundsätzliche Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie und -politik sowie für das Geschäftsmodell der Uelzener auf.

Stresstests zu Ausfallwahrscheinlichkeiten unterschiedlicher Staaten

Die Uelzener führt keine Stresstests zu Ausfallwahrscheinlichkeiten unterschiedlicher Staaten und möglicher Ansteckungsrisiken durch, da sie durch ihre risikoaverse Grundeinstellung über kein ausgeprägtes Risikoprofil in Bezug auf EU-Staatsanleihen verfügt.

Im ORSA verfolgt sie einen konservativeren Ansatz als in der Standardformel vorgegeben, bei dem die Kapitalunterlegung für Risiken aus EU-Staatsanleihen und regionalen Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung des Spreadrisikos hinreichend beachtet wird. In Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäftsmodell der Uelzener verbundenen Risiken besteht aktuell kein Handlungsbedarf für die detaillierte Untersuchung der Ausfallwahrscheinlichkeit unterschiedlicher Staaten und möglicher Ansteckungsrisiken.

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko besteht im Wesentlichen aus dem Ausfallrisiko von Emittenten. Das Ausfallrisiko birgt die Gefahr von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder der Verschlechterung

der Bonität von Gegenparteien. Besondere Risikokonzentrationen im Bereich des Kreditrisikos sind im Geschäftsjahr 2025 nicht vorhanden. Die Betrachtung von wesentlichen Risikokonzentrationen ist dabei nicht auf eine Betrachtung übermäßiger Risikokonzentrationen beschränkt.

Im Bereich der Kapitalanlage begrenzt die Uelzener das Ausfallrisiko durch eine gewissenhafte und breite Auswahl bzw. hohe Anzahl von Emittenten sowie durch Mindestratingvorgaben in ihrer Kapitalanlagerichtlinie. Im Bereich der Rückversicherung erfolgt mit Unterstützung durch einen Broker eine sorgfältige Auswahl der Rückversicherungspartner anhand deren Ratings sowie auf der Basis von langfristig stabilen Geschäftsbeziehungen. Im Geschäftsjahr 2025 bestehen keine besonderen Bonitätsrisiken im Bereich des Kreditrisikos.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ist das SCR für das Ausfallrisiko im Geschäftsjahr 2025 gestiegen.

SCR	2024	2025	Differenz absolut	Differenz relativ
Ausfallrisiko	3.753 T€	4.346 T€	593 T€	15,80 %

Tabelle 15: Veränderung SCR Ausfallrisiko

Haupttreiber und Grund für den Anstieg des Ausfallrisikos sind insbesondere wachsende versicherungstechnische Rückstellungen sowie stetiges Beitragswachstum im Geschäftsbereich „Verschiedene finanzielle Verluste“, durch den sich das diesem Geschäftsbereich inhärente sonstige Katastrophenrisiko erhöht. Durch die Rückversicherung dieses Katastrophenrisikos erhöhen sich damit auch die ins Ausfallrisiko fallenden Anteile der Rückversicherer.

Zum Kreditrisiko durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Stresstest (Szenarioanalyse) zum Kreditrisiko

Im Geschäftsjahr 2025 ist im Rahmen des ORSA der Anschein einer übermäßigen Abhängigkeit und Risikokonzentration bezüglich des Hauptmieters der gewerblichen Immobilien der Uelzener hinterfragt worden. Im Ergebnis hat sich gezeigt und bestätigt, dass bezüglich des Hauptmieters bzw. seiner Tochtergesellschaft kein, allenfalls ein vernachlässigbares Ausfallrisiko besteht, sodass auf eine Projektionsrechnung verzichtet worden ist.

Sensitivitätsanalysen

Im Jahr 2025 ist eine Sensitivitätsanalyse zum Ausfallrisiko der Rückversicherungspartner der Uelzener erfolgt, in der basierend auf den Daten vom 31. Dezember 2024 die Auswirkungen einer Ratingherabstufung um eine Bonitätsstufe getestet worden sind (vgl. Ziffer D.2.5). Bei der Herabstufung liegen die Ratings der Rückversicherer weiterhin im Investmentgrade-Bereich. Das Ergebnis zeigt, dass das SCR um 2,15 % auf eine Höhe von 75.723 T€ steigt (Jahresmeldung 2024: 75.109 T€) und die SCR-Bedeckungsquote um -1,60 % auf eine Höhe von 172,31 % sinkt (Jahresmeldung 2024: 175,10 %).

Das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie der Uelzener sind auf eine Zusammenarbeit mit gut bis sehr gut gerateten Rückversicherern ausgerichtet. Dementsprechend reagieren SCR und Bedeckungsquote relativ unsensibel auf eine Herabstufung innerhalb des Investmentgrade-Bereichs. Die Gefahr einer Ratingherabstufung in den Nicht-Investmentgrade-Bereich ist für die Rückversicherungspartner der Uelzener relativ unwahrscheinlich.

Das Ergebnis der Sensitivitätsanalyse beeinflusst insofern die Steuerung der Sensitivitäten, als dass es die Ausrichtung des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie der Uelzener in Bezug auf ihr Rückversicherungskonzept bestätigt, da weiterhin die Einhaltung der unternehmenseigenen Zielbedeckungsquote in Höhe von 135,00 % und der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gewährleistet ist.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko zählt nach Art. 295 Abs. 1 DVO per se zu den wesentlichen Risiken. Es besteht in der Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt oder fristgerecht begleichen zu können. Zu den Trends und Ereignissen, welche die Liquiditätsposition der Uelzener erheblich verbessern oder verschlechtern könnten, zählen die Finanzmarkt- und Inflationsentwicklung, Gesetzesänderungen, die das Geschäftsmodell der Uelzener betreffen, Auswirkungen und Folgen geopolitischer Konflikte sowie das Tier-Seuchengeschehen in der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahr 2024 ist die Tierseuche „Blauzunge“ ausgebrochen und hat sich schnell über das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ausgebreitet, mit entsprechend starken Auswirkungen auf die Schadensituation. Im Geschäftsjahr 2025 ist es zudem zu einem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche und der Geflügelpest gekommen, insgesamt hat sich das Seuchengeschehen im Geschäftsjahr 2025 dennoch gegenüber dem Vorjahr beruhigt. Die Entwicklung wird eng beobachtet. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2025 keine weiteren Trends und Ereignisse vorhanden, die die Liquiditätsposition der Uelzener materiell verschlechtern könnten. Wesentliche Verpflichtungen bestehen für die Uelzener gegenüber ihren Kunden und Anspruchsberechtigten, deren fortwährende Erfüllbarkeit sie durch ihre laufende Liquiditätssteuerung und -planung gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2025 ist die Uelzener keinen wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt, Risikoexponierungen gegenüber Liquiditätsrisiken sowie besondere Konzentrationen bzgl. des Liquiditätsrisikos bestehen nicht, wobei sich die Betrachtung der Risikokonzentrationen nicht auf übermäßige Risikokonzentrationen beschränkt. Etwaige notwendige Aufkündigungen von Kapitalanlagen zur Liquiditätsdeckung hat es im Geschäftsjahr 2025 nicht gegeben.

Die Liquiditätssteuerung und -planung ist ein wesentlicher Teil der gesamten Finanzplanung der Uelzener. Die Liquiditätssteuerung und -planung dient der Risikominderung und stellt sicher, dass Zahlungsverpflichtungen grundsätzlich bei deren Eingang bzw. Fälligkeit beglichen werden. Sie basiert auf den Liquiditätsströmen, die sich insbesondere aus den erwarteten Prämien, Kosten, Schadenzahlungen, Kapitalanlagen, Ergebnisabführungen und Steuerumlagen ergeben. Ebenso sind eine vorausschauende, strategische und taktische Kapitalanlageplanung, die Überwachung der Kapitalanlagestruktur in Bezug auf Zinszahlungs- und Fälligkeitstermine sowie die Planung der Eigenmittel wesentliche Elemente. Liquidität fließt der Uelzener aus ihrem operativen Geschäft und ihren Kapitalanlagen zu. Überschüssige Liquidität wird zu marktüblichen Konditionen angelegt. Für kurzfristige Liquiditätsbedarfe und zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen bildet die Uelzener Liquiditätsreserven. Die Projekt- und Kostensteuerung erfolgt grundsätzlich vorausschauend für das Geschäftsjahr mit Blick auf die Liquiditätssituation.

Durch den Vorstand findet ein regelmäßiges Controlling statt, auch im Anlageausschuss der beiden Spezialfonds. Dabei werden kurz- und mittelfristige Aspekte berücksichtigt. Die Uelzener befasst sich mit dem täglichen Liquiditätsbedarf unter normalen Bedingungen sowie mit dem kurz- und mittelfristigen Gesamtliquiditätsbedarf unter Berücksichtigung der laufenden Zahlung aktueller operativer Verbindlichkeiten. Zudem befasst sie sich auch mit der Möglichkeit verschiedener unerwarteter und potenziell ungünstiger Geschäftsbedingungen, unter denen der Wert ihrer Vermögenswerte zu aktuellen Marktwerten nicht realisiert werden kann, was die Quantifizierung von potenziellen Kosten oder finanziellen Verlusten infolge einer erzwungenen Verwertung ebenso miteinschließt wie Fälle, in denen der erwartete Ertrag durch vorfällige Verkäufe von Anlagen sinkt. Vorteilhaft wirkt sich aus, dass die Uelzener überwiegend über unterjährige Beitragszahler verfügt und kaum aperiodische bzw. saisonale Liquiditätssteuerungsanforderungen bestehen (= lineare Liquiditätssteuerung). Ihre Kapitalanlage, insbesondere die Anlage in ihren beiden Spezialfonds, ist breit aufgestellt, bietet hohe Flexibilität und ermöglicht kurzfristige Verfügbarkeit liquider Mittel, die Möglichkeit der Partizipation in Haussephasen, des Kapitalerhalts in Marktkorrekturphasen sowie der Liquiditätssteuerung über auslaufende Titel.

Die Bewertung der Liquiditätsrisiken erfolgt regelmäßig jährlich über die Risikoinventur im ORSA.

Alle vorstehend beschriebenen Verfahren kommen zum Einsatz, um die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken sicherzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verfahren und Risikominderungstechniken nicht verändert.

Veränderungen zum Vorjahr

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen beinhaltet erwartete Gewinne in zukünftigen Beiträgen (expected profits included in future premiums – EPIFP). Im Vergleich zum Vorjahr sind die erwarteten Gewinne in zukünftigen Beiträgen gesunken.

Position	2024	2025	Differenz absolut	Differenz relativ
EPIFP	4.679 T€	3.174 T€	-1.505 T€	-32,16 %

Table 16: Veränderung EPIFP

Die Uelzener ermittelt die EPIFP aus dem Barwert der zukünftigen Netto-Prämien, reduziert um Aufwendungen für Versicherungsfälle zuzüglich Verwaltungsaufwendungen und reduziert um Aufwendungen für Abschlusskosten. Grundsätzlich sind die EPIFP umso höher, je niedriger die Summe aus Abschlusskostenquote und Schaden-Kosten-Quote ist. Die Veränderung der EPIFP im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Schaden-Kosten-Quoten in der Allgemeinen Haftpflicht- und der Allgemeinen Unfall-Versicherung.

Zum Liquiditätsrisiko durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Gesonderte Sensitivitätsanalysen und Stresstests sind im Geschäftsjahr 2025 zum Liquiditätsrisiko nicht durchgeführt worden.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten aus Fehlverhalten oder Unzulänglichkeiten von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Eine Risikokonzentration im Bereich der operationellen Risiken ist im Geschäftsjahr 2025 nicht gegeben, wobei sich die Betrachtung der Risikokonzentrationen nicht auf übermäßige Risikokonzentrationen beschränkt.

Ihren operationellen Risiken begegnet die Uelzener insbesondere mit einem angemessenen Internen Kontrollsystem und umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien. Im Geschäftsjahr 2025 sind die risikopolitischen Maßnahmen in diesem Bereich weiter intensiviert worden. Zudem erfolgen Qualitätssicherungen und Prüfungen durch die Interne Revision. Vorbeugend und risikomindernd für definierte externe Ereignisse besteht darüber hinaus ein Notfallmanagement, das an geänderte Gegebenheiten angepasst wird.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das SCR für das operationelle Risiko erhöht.

SCR	2024	2025	Differenz absolut	Differenz relativ
Operationelles Risiko	6.121 T€	6.541 T€	420 T€	6,87 %

Table 17: Veränderung SCR Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko hängt insbesondere von den verdienten Beiträgen der letzten 12 Monate ab. Da diese gestiegen sind, hat sich auch das operationelle Risiko im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Zum operationellen Risiko durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Stresstests zu Klimaänderungsrisiken (langfristige Perspektive)

Im ORSA 2025 hat die Uelzener in Stresstests Klimaänderungsrisiken in der Langfrist-Perspektive auf Basis der Szenarien „Delayed Transition“ und „Current Policies“ des „Network for

Greening the Financial System“ betrachtet. Im Delayed-Transition-Szenario besteht die Annahme darin, dass zunächst keine zusätzlichen oder verschärften Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ergriffen werden, dann aber ab dem Jahr 2030 umso deutlichere. Bei vergleichsweise geringen physischen Risiken bestehen erhebliche Transitionsrisiken, Net-Zero-CO₂-Emissionen werden erst nach dem Jahr 2070 erreicht und der erwartete Anstieg der globalen Temperatur beläuft sich im Jahr 2100 auf eine Höhe von 1,69 °C (nicht linear verlaufend). Die Annahmen im Current-Policies-Szenario bestehen darin, dass dauerhaft keine zusätzlichen oder verschärften Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ergriffen werden, erhebliche physische Risiken bestehen und die globale Temperatur im Jahr 2100 um 2,88 °C annähernd linear ansteigt. Der Zeithorizont für die Betrachtung ist das Jahr 2053. Dabei werden als Stresstest zum 31. Dezember 2024 die im Jahr 2053 erwarteten Auswirkungen angewendet. Dabei werden die Auswirkungen der Transitions- und der physischen Risiken auf die Kapitalanlage und die der physischen Risiken auf die Brutto-Schadenaufwände quantifiziert. Für die Kapitalanlage werden aufgrund von unterschiedlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen sinkende Aktienkurse in verschiedenen Wirtschaftssektoren angenommen sowie ein Rückgang des Bruttoinlandprodukts im Current-Policies-Szenario in Höhe von -8,10 % (Vorjahr: -2,44 %) und im Delayed-Transition-Szenario in Höhe von -6,44 % (Vorjahr: -2,84 %). Da im Jahr 2053 die erwarteten Temperaturanstiege in beiden Szenarien variieren, ist anzunehmen, dass auch die Auswirkungen der physischen Risiken variieren werden. Für beide Stresstests werden in der Tier-Lebens- und in der Tier-Krankenversicherung, in der Betriebshaftpflicht-Versicherung sowie in der Verbundenen Hausrat-Versicherung die Schadendreiecke insgesamt und die Schadenaufwände für die Prämienrückstellung jeweils erhöht. Die restlichen Bilanzpositionen bleiben unverändert. Die in der Langfrist-Perspektive betrachteten Entwicklungen sind Worst Case-Szenarien und bestehen im Anstieg des Schadenaufwands, das je nach homogener Risikogruppe und betrachtetem Szenario zwischen einer Höhe von 0,15 % und 12,08 % liegt. Angenommen wird, dass alle Entwicklungen parallel eintreten. Maßnahmen des Managements bleiben unberücksichtigt. Im Ergebnis erhöht sich im Current-Policies-Szenario das SCR auf eine Höhe von 79.243 T€ und sinkt die SCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 149,53 % (Jahresmeldung 2024: 75.109 T€ SCR und 175,10 % SCR-Bedeckungsquote). Im Delayed-Transition-Szenario steigt das SCR auf eine Höhe von 78.111 T€ und reduziert sich die SCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 155,79 %.

In beiden Szenarien werden weiter die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt und die eigene Zielbedeckungsquote in Höhe von 135,00 % überschritten. Aus heutiger Sicht besteht keine wesentliche Exponierung der Uelzener gegenüber Klimaänderungsrisiken und bekräftigen damit die Ergebnisse der Stresstests die Angemessenheit und Wirksamkeit des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie in Bezug auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten.

Stresstests zu Klimaänderungsrisiken (kurzfristige Prognose)

Im ORSA 2025 hat die Uelzener zusätzlich zu den Stresstests zu Klimaänderungsrisiken in der langfristigen Perspektive einen Stresstest zu Klimaänderungsrisiken in der Kurzfrist-Perspektive durchgeführt. Dazu sind als Projektionen in zwei Szenarien, die auf ihr Risikoprofil und ihr Geschäftsmodell abgestimmt sind, basierend auf verschiedenen Annahmen und mit dem Fokus überwiegend auf physischen Klimaänderungs- und Nachhaltigkeitsrisiken, getestet worden, wie sich Erderwärmung und Extremwetterereignisse auf die Bedeckungsquoten und die Solvabilität der Uelzener im Vergleich zum Ausgangsszenario auswirken können. Die beiden Szenarien bestehen aus einem Szenario zu Erderwärmung und Hitzewellen, Krankheitserregern und Viren, ultravioletter Strahlung, sowie Temperaturanstieg und globalem Tourismus und aus einem zweiten Szenario zu Starkregen, Überschwemmung, Hagel und Blitzschlag. Jedes der beiden Stressszenarien besteht aus mehreren Komponenten, für die angenommen wird, dass sie gleichzeitig eintreten. Die Hauptannahmen im ersten Szenario bestehen im Erwerb von Klimaanlagen und dem Anstieg der Schadenquoten in den homogenen Risikogruppen Tier-Lebens- und Tier-Krankenversicherung, der sich in den Risikountergruppen zwischen 0,50 % und 25,00 % bewegt. Die

Hauptannahmen im zweiten Szenario bestehen im Ausfall der öffentlichen Infrastruktur und in einem Anstieg des Schadenaufkommens in Untergruppen der homogenen Risikogruppen Tier-Krankenversicherung um 0,50 % und Tier-Lebensversicherung um 1,00 %. Im Ergebnis steigt im Stresstest zu Klimaänderungsrisiken in der kurzfristigen Perspektive das SCR zum 31. Dezember 2025 auf eine Höhe von 78.192 T€ (Jahresmeldung 2024: 75.109 T€) und reduziert sich die SCR-Bedeckungsquote leicht auf eine Höhe von 175,07 % (Jahresmeldung 2024: 175,10 %). Die Ergebnisse zeigen, dass trotz sinkender Bedeckungsquote weiterhin die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden und auch die unternehmenseigene Zielbedeckungsquote in Höhe von 135,00 % weiterhin überschritten wird. Die Ergebnisse zeigen, dass aus heutiger Sicht von einer wesentlichen Exponierung der Uelzener gegenüber Klimaänderungsrisiken in der Kurzfrist-Perspektive nicht auszugehen ist. Insgesamt bestätigen die Ergebnisse des Stresstests die Angemessenheit und Wirksamkeit des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie in Bezug auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten. Konsequenzen aus den Ergebnissen sind nicht erforderlich geworden.

Szenarioanalyse zum operationellen Risiko (Verlängerungsantrags-Szenario)

Der Ansatz ergänzender Eigenmittelbestandteile ist für die Uelzener befristet bis Dezember 2027 genehmigt worden. Vor diesem Hintergrund ist im ORSA 2025 ein Szenario berechnet worden, in dem die Hauptannahme darin besteht, dass ein Verlängerungsantrag die BaFin nicht rechtzeitig erreicht und somit im Jahresabschluss 2027 keine ergänzenden Eigenmittelbestandteile mehr angesetzt werden dürfen. Im Ergebnis führt das Szenario dazu, dass das SCR im Jahr 2027 auf eine Höhe von 87.256 T€ (Jahresmeldung 2024: 75.109 T€) steigt und die SCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 134,65 % (Jahresmeldung 2024: 175,10 %) und damit leicht unter die eigene Zielbedeckungsquote in Höhe von 135,00 % sinkt. Gleichwohl bestätigen insgesamt die Ergebnisse die Angemessenheit und Wirksamkeit des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie in Bezug auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten. Als Konsequenz und Managementmaßnahme ist die Projektgruppe, die im Jahr 2024 den Antrag auf Genehmigung ergänzender Eigenmittel vorbereitet hat, wieder ins Leben gerufen worden, um sich frühzeitig um die Erstellung eines Verlängerungsantrags kümmern und weitere Maßnahmen zur Stärkung der Bedeckungsquoten prüfen zu können.

Stresstest zu Cyberrisiken

Da sich für den Finanzsektor Digitalisierung und Cyberrisiken zu wesentlichen Risiken entwickelt haben, hat die Uelzener im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen ihres ORSA einen Stresstest zu einem schwerwiegenden, aber plausiblen Szenario von einem Cybervorfall durchgeführt. Dabei wird in Bezug auf den gewählten Zeithorizont und das Niveau der Wiederherstellung angenommen, dass diese ausreichend sind, dass sich keine potenziellen systemischen Auswirkungen auf den Finanzsektor und letztlich auf die Realwirtschaft ergeben. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass die Uelzener Opfer eines Ransomware-Angriffs und der File-Server verschlüsselt wird, wodurch alle Dienste, die Dateien austauschen, nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Ransomware fällt zunächst nicht auf und wird bei den täglichen Backups mitgespeichert. Zudem wird Lösegeld gefordert. Das Cyber-Szenario führt im Geschäftsjahr 2025 neben der Lösegeldzahlung zu weiteren Kosten durch Rückstandsabbau, Reputationsschaden, Forensik und Härtung der Systeme. Zudem entstehen Folgekosten in den Jahren 2026 und 2027. Im Ergebnis steigt das SCR auf eine Höhe von 78.056 T€ (Jahresmeldung 2024: 75.109 T€) und erhöht sich die SCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 176,61 % (Jahresmeldung 2024: 175,10 %). Damit werden die eigene Zielbedeckungsquote in Höhe von 135,00 % und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen weiterhin erfüllt und deutlich überschritten, sodass kein Handlungsbedarf daraus resultiert. Insgesamt bestätigen die Ergebnisse des Stresstests die Angemessenheit und Wirksamkeit des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie in Bezug auf die Steuerung der wesentlichen Sensitivitäten.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Wesentliche Reputationsrisiken, wesentliche strategische Risiken sowie wesentliche Risiken in Bezug auf Derivate und strukturierte Produkte bestehen im Geschäftsjahr 2025 nicht. Wesentliche Risikokonzentrationen in diesen Bereichen sind nicht vorhanden, wobei sich die Betrachtung der Konzentrationen nicht auf übermäßige Risikokonzentrationen beschränkt.

Strategischen und Reputationsrisiken begegnet die Uelzener durch Beobachtung von Märkten und den Sozialen Medien, durch regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Strategien sowie durch ein unternehmensübergreifendes Beschwerdemanagement.

Die Anlage in Derivaten und strukturierten Produkten im Direktbestand ist ausgeschlossen. Der Einsatz von Derivaten in den Organismen für gemeinsame Anlagen, insbesondere in den beiden Spezialfonds, ist zu reinen Absicherungszwecken und mit Anzeige an die Uelzener möglich. Die Überwachung der Risiken in den Spezialfonds erfolgt anhand diverser Berichte und Auswertungen, insbesondere in den regelmäßigen Anlageausschusssitzungen (vgl. Ziffer C.2).

Zum Reputations- und strategischen Risiko sowie in Bezug auf Derivate und strukturierte Produkte durchgeführte Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Uelzener hat im Geschäftsjahr 2025 keine gesonderten Stresstests und/oder Szenarioanalysen zum Reputations- und zum strategischen Risiko sowie in Bezug auf Derivate und strukturierte Produkte durchgeführt.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTZWECKE

Die quantitativen Berechnungsanforderungen sehen für Solvabilitätsw Zwecke eine marktkonsistente Bewertung für alle Vermögenswerte und für alle Verbindlichkeiten vor. Dabei werden an liquiden Märkten beobachtete Marktwerte angesetzt („mark-to-market-Bewertung“), sofern diese vorhanden sind. Andernfalls wird ein Marktwert durch eine geeignete Modellierung abgeleitet („mark-to-model-Bewertung“).

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Uelzener setzt sich aus dem Besten Schätzwert (Best Estimate – BE) und einer Risikomarge zusammen. Der Beste Schätzwert wird über eine Projektion zukünftiger erwarteter Zahlungsströme abgeleitet und mit Hilfe einer risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unterteilen sich insbesondere in Rückstellungen für bereits eingetretene Leistungsfälle (Schadenrückstellung) und Rückstellungen zur Bedeckung des Differenzbetrags zwischen zukünftigen Leistungen und Aufwendungen und Prämien aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen (Prämienrückstellung). Die Risikomarge wird nach dem Kapitalkostenansatz bezogen auf die projizierten nicht-hedgebaren Risiken berechnet.

Die Differenz zwischen den marktkonsistent bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bildet die Grundlage für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel mit Tier 1-Qualität. Diese werden ergänzt um Eigenmittelbestandteile mit Tier 2-Qualität, die in Höhe von 50,00 % des SCR anrechenbar sind (vgl. Ziffer E.1).

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die verwendeten Bewertungsmethoden in Bezug auf die Vermögenswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2025 nicht wesentlich verändert. Einzige Ausnahme bildet die Einstufung der Beteiligung an der HarzInvest GmbH, die bisher nicht als strategische

Beteiligung eingestuft worden ist. Sie wird ab dem Geschäftsjahr 2025 als strategische Beteiligung geführt, da sie die Voraussetzungen für eine strategische Beteiligung erfüllt.

Hauptannahmen (Schätzungen und Prognosen) über die Zukunft und die Auswirkungen ungewisser künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte

Grundsätzlich sind Hauptannahmen (Schätzungen und Prognosen) über die Zukunft und zukünftige ungewisse Ereignisse mit Unsicherheiten verbunden. Das gilt insbesondere, wenn Prognosen über die Zukunft aus Vergangenheitsdaten abgeleitet werden.

Die Hauptannahmen der Uelzener basieren auf Marktbeobachtungen und der Beobachtung geopolitischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen. In ihre Anlageentscheidungen im Zeitraum der Geschäftsplanung bezieht sie die Entwicklung relevanter Marktparameter ein.

Hinsichtlich der Finanzmarkt-Entwicklung erwartet die Uelzener für das Jahr 2026 keine weiteren Zinssenkungen durch die Zentralbanken, da die Europäische Zentralbank Zurückhaltung in Bezug auf weitere Schritte signalisiert und ihre abwartende Haltung beibehalten hat, auch wenn davon auszugehen ist, dass sie auf etwaige Schocks angemessen reagieren wird. Vorausgesetzt, dass an den Finanzmärkten keine Turbulenzen auftreten, erwartet die Uelzener für das Jahr 2026 leicht steigende, mindestens vergleichbare Kapitalanlageerträge. Ihre grundsätzliche Ausrichtung in der Kapitalanlage auf eine möglichst breite Aufstellung und eine gesunde Mischung und Streuung bleibt für die künftigen Jahre im Zeitraum der Geschäftsplanung bestehen. Für das Jahr 2026 liegt der Schwerpunkt in der Kapitalanlage neben der Neuanlage in den Organismen für gemeinsame Anlagen, insbesondere in den Asset-Klassen „Immobilien“ und „Anleihen“.

Die Entwicklung von Wechselkursen ist für die Uelzener von untergeordneter Bedeutung.

In Bezug auf ihre Immobilien geht die Uelzener aufgrund ihrer strategischen Aufstellung, der Auswahl ihrer Immobilien und Mietparteien sowie deren geografischer Lage nicht davon aus, dass es zu Mieterausfällen, Wertverlust oder besonderen Gefährdungen durch Extremwetterereignisse kommen wird. Sie ist auch bisher von diesen Risiken nicht betroffen worden.

Durch außerordentliche Finanzmarktentwicklungen, die eine Realisierung stiller Reserven oder außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich werden lassen, können sich nicht unerhebliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Signifikante Faktoren, die sich im Zeitraum der Geschäftsplanung auf die Kapitalanlageergebnisse auswirken können, sind gesellschaftliche, geopolitische und wirtschaftliche nationale und globale Veränderungen, Folgen von geopolitischen Krisen und Konflikten, wie der nach Geschäftsjahresende 2025 ausgebrochene Nahost-Krieg, sowie Kurswechsel der Zentralbanken.

Von der kriegerischen Auseinandersetzung im Krisengebiet des Nahost-Kriegs ist die Kapitalanlage im Direktbestand der Uelzener nicht unmittelbar betroffen. Mögliche Auswirkungen des Kriegs auf die Entwicklung der Finanzmärkte werden beobachtet, um ggf. Maßnahmen ergreifen zu können.

Technisch oder von Seiten des Vorstands sind keine signifikanten Faktoren vorhanden, die das Anlageergebnis gefährden könnten.

D.1.1 KAPITALANLAGEN

Die Bewertung der Kapitalanlagen der Uelzener für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht) hat sich im Vergleich zur Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) und im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

Asset-Klasse	Bewertungsmethode/Datenquelle		Anteil in % am Buchwert des Gesamtportfolios	
	HGB-Bilanz	Solvabilitätsübersicht	2024	2025
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Ertragswertverfahren bzw. fortgeführte Anschaffungskosten	Ertragswertverfahren (Impairment-Test), Substanzwertverfahren, fortgeführte Anschaffungskosten, Marktwert gesamte Beteiligung abzüglich Nominalwert der Ausleihungen	12,26	11,94
Anleihen	Nominalwert	Rekonstruktionswert	8,36	11,20
Organismen für gemeinsame Anlagen	Anschaffungskosten	Kurswert zum Bilanzstichtag	62,69	61,08
Immobilien	Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich Abschreibung	Gutachten nach Ertragswertverfahren	16,69	15,78

Tabelle 18: Bewertungsmethoden und Anteil der Asset-Klassen

Asset-Klasse	Zeitwert Solvabilitätsübersicht in T€		Handelsrechtlicher Buchwert in T€		Stille Reserve/stille Last in T€	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	23.191	24.809	13.562	13.716	9.629	11.094
Anleihen	9.251	12.866	9.251	12.866	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	77.842	82.589	69.358	70.183	8.484	12.406
Immobilien	30.391	30.238	18.461	18.134	11.930	12.103

Tabelle 19: Zeitwert, Buchwert, stille Reserve/Last

Für die in den stillen Reserven enthaltenen stillen Lasten in Höhe von -923 T€ (Vorjahr: -665 T€) in der Asset-Klasse „Organismen für gemeinsame Anlagen“ ist eine entsprechende Abschreibung im Geschäftsjahr 2025 erfolgt. Die stille Last aus dem Vorjahr in der Asset-Klasse „Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ in Höhe von -1.023 T€ ist nicht mehr vorhanden.

Asset-Klasse „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“

Verbundene Unternehmen der Uelzener mit einem Kapitalanteil in Höhe von jeweils 100,00 % sind die RISK-Management GmbH, Uelzen, die Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH, Uelzen, die Uelzener Service GmbH, Wegberg, und die Deine Tierwelt GmbH, Hannover. Ebenfalls ein verbundenes Unternehmen mit einem Kapitalanteil in Höhe von 75,00 % ist die Cleo & You GmbH, Hamburg. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind auf Neubewertungen zurückzuführen.

Die fünf verbundenen Unternehmen sind strategische Beteiligungen, ebenso ab dem Geschäftsjahr 2025 die Beteiligung an der HarzInvest GmbH (Vorjahr: keine strategische Beteiligung), da sie die Voraussetzungen für eine strategische Beteiligung erfüllt. Alle anderen Beteiligungen werden nicht als strategische Beteiligungen gehalten. Die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden nicht am Markt gehandelt. Eine mark-to-market-Bewertung ist daher nicht möglich.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, in der Solvabilitätsübersicht je nach Sachlage mit dem Substanzwert auf Basis eines externen Wertgutachtens aus dem Jahr 2018, den Ertragswerten auf Basis aktueller Impairment-Tests und dem Rekonstruktionswert (fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet oder es wird der Zeitwert aus dem Marktwert der gesamten Beteiligung abzüglich des Nominalwerts der Ausleihungen berechnet (vgl. Ziffer D.4).

Der Grund für die Ermittlung der Ertragswerte über Impairment-Tests und des Substanzwerts mittels Wertgutachten bzw. die Ermittlung des Zeitwerts über die Berichterstattung an Investoren ist die Ermittlung eines Marktwerts für eine marktkonsistente Bewertung der Beteiligungsanteile. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn noch kein Wertgutachten vorliegt und der Ansatz des Rekonstruktionswerts in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener verbundenen Risiken als angemessen angesehen wird.

Bei der Bewertung im Ertragswertverfahren wird der Unternehmenswert als Zukunftserfolgswert ermittelt. Die Hauptannahme besteht dabei darin, dass sich die Entwicklungen der Vergangenheit (z. B. erzielte finanzielle Überschüsse) auch in der Zukunft fortsetzen werden. Allen anderen Bewertungen liegen keine Annahmen zugrunde, da Anschaffungskosten, Zinsen, Nominalwert und der Marktwert aus dem „Bericht an Investoren“ bekannte Größen sind.

Ein Methodenwechsel bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, hat im Geschäftsjahr 2025 nicht stattgefunden.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

In der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung werden die Anschaffungskosten bzw. der niedrigere beizulegende Wert als Buchwerte angesetzt. Die Zeitwerte ergeben sich wie vorstehend beschrieben durch das Gutachten aus dem Jahr 2018 und die Impairment-Tests bzw. über den Marktwert der gesamten Beteiligung aus dem „Bericht an Investoren“ abzüglich des Nominalwerts der Ausleihungen. Für Beteiligungsanteile ohne vorliegendes Wertgutachten wird aufgrund der Entwicklungschancen kein vom Buchwert abweichender Ansatz berücksichtigt. Den Bewertungen zum Buchwert liegen keine Annahmen zugrunde, da die Anschaffungskosten bekannte Größen sind. Den Bewertungsmethoden zur Zeitwertermittlung liegen dieselben Hauptannahmen wie der Bewertung für Solvabilitätszwecke zugrunde.

Asset-Klasse „Anleihen“

Bei den in der Bewertung für Solvabilitätszwecke unter der Asset-Klasse „Anleihen“ aufgeführten Vermögenswerten handelt es sich um im Rahmen eines Beteiligungsverhältnisses vergebene Cashpoolforderungen sowie um im Rahmen von Beteiligungsverhältnissen vergebene Darlehen. Die Anlagen werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt, aktive Marktwerte sind nicht vorhanden. Der im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2025 höhere Zeitwert resultiert aus der Verlängerung von Darlehen und Cashpoolforderungen sowie weiteren Darlehensvergaben.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt mit dem Rekonstruktionswert. Diese entspricht der Bewertung zum Nominalwert zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge (vgl. Ziffer D.4). Der Grund für diesen Bewertungsansatz liegt in der Ermittlung eines Marktwerts. Der Ansatz wird nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz und in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener einhergehenden Risiken als angemessen angesehen. Dem Bewertungsansatz liegen keine Hauptannahmen zugrunde, da die Nominalwerte und Zinserträge bekannte Größen sind. Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung erfolgt die Bewertung zum Nominalwert. Der Bewertung liegen keine Hauptannahmen zugrunde, da die Nominalwerte bekannt sind.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen der Uelzener werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt, sodass keine mark-to-market-Bewertung möglich vorhanden ist. Der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Zeitwert geht insbesondere auf deren Marktentwicklung im Geschäftsjahr

2025 zurück. Für die direkt gehaltenen Anteile an einem Immobilienfonds ist eine Abschreibung in Höhe von -923 T€ (Vorjahr: -665 T€) erfolgt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen erfolgt in der Solvabilitätsübersicht zum Kurswert am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte der Organismen für gemeinsame Anlagen entsprechen den offiziellen Rücknahmepreisen der Kapitalverwaltungs- bzw. Investmentgesellschaft (vgl. Ziffer D.4). Der Grund für die Verwendung dieser Bewertungsmethode ist die unter Solvency II geforderte marktkonsistente Bewertung. Die Hauptannahme dabei ist, dass die offiziellen Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungs- bzw. Investmentgesellschaft in Ermangelung eines aktiven Markts deren Marktpreise am besten wiedergeben. Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Die Organismen für gemeinsame Anlagen werden im Abschluss zur Finanzberichterstattung zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten sind bekannte Größen. Demzufolge liegen der Bewertung keine Annahmen zugrunde.

Immobilien

Die Immobilien der Uelzener werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt, sodass für die Immobilien damit kein Marktwert vorhanden ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht)

Die Immobilien werden in der Solvabilitätsübersicht mit Hilfe von Gutachten bewertet, die nach dem Ertragswertverfahren erstellt werden. Die Gutachten werden alle 5 Jahre von einem externen Sachverständigen erstellt. Außerhalb dieses regelmäßigen Bewertungsturnus erfolgt eine erneute Bewertung bei gegebenem Anlass (vgl. Ziffer D.4). Der Grund für die Erstellung der Gutachten ist die Ermittlung der Marktwerte für eine marktkonsistente Bewertung für Solvabilitätszwecke. Der gewählten Bewertungsmethode liegt die Hauptannahme zugrunde, dass durch eine von einem externen Immobiliensachverständigen durchgeführte gutachterliche Bewertung, die die vertraglich festgesetzte Mietzinsentwicklung, den aktuellen Mietzins, das Alter des Gebäudes und regionale Faktoren berücksichtigt, der Marktwert der Immobilien relativ genau abgebildet werden kann.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz)

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung erfolgt die Bewertung nach Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen. Der Bewertung liegen keine Hauptannahmen zugrunde, da Anschaffungs- und Herstellungskosten feste Größen sind. Zum Bilanzstichtag sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf den HGB-Wert erforderlich geworden.

D.1.2 SONSTIGE AKTIVA

Leasing

Die Uelzener vergibt keine Leasings. Wesentliche Leasingvereinbarungen mit ihr bestehen im Geschäftsjahr 2025 nicht. Daher werden auch keine Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz erfasst.

Relevante sonstige Aktivpositionen

Relevante sonstige Aktivpositionen im Geschäftsjahr 2025 sind:

Position	2024	2025
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	46.106 T€	47.482 T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.140 T€	8.801 T€
Forderungen gegenüber Rückversicherern	167 T€	39 T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	6.305 T€	4.334 T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.490 T€	16.482 T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	34 T€	34 T€

Tabella 20: relevante sonstige Aktivpositionen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen ausschließlich traditionelle Rückversicherungsverträge mit einem hinreichenden Risikotransfer. Es bestehen keine Verträge mit Zweckgesellschaften und keine Finanzrückversicherungsverträge. Unter Ziffer D.2.2 sind die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben. Der Anstieg der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um 2,98 % (Vorjahr: 0,49 %) geht insbesondere auf die Entwicklung der Brutto-Schäden und der damit einhergehenden Veränderung der Rückversicherungs-Beträge im Geschäftsjahr 2025 zurück.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Grundlage für die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke bildet der HGB-Jahresabschluss (vgl. Ziffer D.4).

Die verwendete Methode sieht für diese Position in der Solvabilitätsübersicht den Ansatz der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen und an Vermittler aus der HGB-Bilanz vor. Die fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden um eine Pauschalwertberichtigung vermindert. Die Pauschalwertberichtigung basiert auf Erfahrungswerten und berücksichtigt das Kontrahentenrisiko. Die Hauptannahme besteht dabei darin, dass die Erfahrungswerte aus der Vergangenheit unverändert weiter gelten. Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Der Anstieg der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern um 23,26 % (Vorjahr: 19,17 %) resultiert aus der Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2025.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern sind die im HGB-Jahresabschluss ausgewiesenen Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Sie verfügen über eine kurzfristige Laufzeit unter 1 Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert (vgl. Ziffer D.4). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr um -76,78 % (Vorjahr: -81,72 %) resultiert aus einzelnen Veränderungen im Rückversicherungskonzept.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Für die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus der HGB-Bilanz die Grundlage (vgl. Ziffer D.4). Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit dem Nominalwert. Die Forderungen besitzen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Dem Bewertungsansatz liegen keine Annahmen zugrunde. Die Methode hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Veränderung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) um -31,26 % (Vorjahr: 14,28 %) ist vom Geschäftsverlauf abhängig.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz der HGB-Bilanz die Grundlage (vgl. Ziffer D.4). Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz des Nominalwerts. Der Bewertung mit dem Nominalwert liegen keine Annahmen zugrunde. Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2025 nicht verändert. Der Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 94,13 % (Vorjahr: -48,75 %) geht auf den Geschäftsverlauf zurück.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte sind ausschließlich Vorräte. Die Bewertungsgrundlage für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus der HGB-Bilanz (vgl. Ziffer D.4). Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz zum Anschaffungswert vor. Dem Bewertungsansatz zu Anschaffungskosten liegen keine Annahmen zugrunde. Die Methode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Bewertung der sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte erfolgt im Turnus von 3 Jahren anhand einer Bestandsaufnahme der Vorräte. Da die letzte Neubewertung im Jahr 2023 erfolgt ist, hat sich die Höhe der sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht mit 0 T€ angesetzt, da für die immateriellen Vermögenswerte der Uelzener kein fungibler Markt vorhanden ist.

Latente Steueransprüche

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die latenten Steueransprüche auf eine Höhe von 13.919 T€ (Vorjahr: 13.856 T€). Die Haupttreiber für die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr sind die immateriellen Vermögenswerte, die Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die im Vergleich zum Vorjahr in der Steuerbilanz deutlich gestiegen sind.

Die Uelzener weist latente Steueransprüche und latente Steuerschulden nicht getrennt in ihrer Solvabilitätsübersicht aus. Der Ausweis erfolgt saldiert, was für das Geschäftsjahr 2025 zu einem Ausweis latenter Steuerschulden auf der Passivseite und zum Fortfall latenter Steueransprüche auf der Aktivseite führt.

Die Bilanzierung latenter Steuern erfolgt mit dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Grundlage ist die Steuerbilanz. Die dabei angewendete Methode ist die Verbindlichkeitenmethode. Diese basiert auf einer Einzelbetrachtung jedes bilanzierten (bezogen auf die Aktivseite) Vermögenswerts (vgl. Ziffer D.3). Latente Steueransprüche werden durch einen positionsweisen Abgleich der Solvabilitätsübersicht mit der Steuerbilanz errechnet. Dabei werden für die Ermittlung temporärer Differenzen aus der Solvabilitätsübersicht die jeweils einzelnen Vermögenswerte den Steuerwerten gegenübergestellt. Auf entstehende temporäre Differenzen werden entsprechende latente Steuern abgegrenzt. Stille Lasten über den jeweiligen Steuerwerten führen zu latenten Steueransprüchen. Die Differenzen zwischen Solvabilitäts- und Steuerwert werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 31,05 % (Vorjahr: 31,04 %) multipliziert. Bedingt durch die im Geschäftsjahr 2025 beschlossene Gesetzesänderung zur stufenweisen Reduzierung des Körperschaftsteuertarifs ab dem Veranlagungszeitraum 2028 werden die Bewertungsdifferenzen individuell betrachtet. Für die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, ist die Berechnung der latenten Steuern aufgrund einer weitgehenden Steuerfreistellung mit einem Steuersatz in Höhe von 1,55 % (Vorjahr: 1,55 %) erfolgt (§ 8b Abs. 1 - 3 Körperschaftsteuergesetz). Das entspricht 5,00 % vom Unternehmenssteuersatz der Uelzener (vgl. Ziffer E.1). Dieser reduzierte Steuersatz gilt, da für diese Anlagen keine Veräußerungsabsicht besteht.

Die Uelzener berücksichtigt beim Ansatz einer verlustabsorbierenden Wirkung latenter Steuern, dass Steueransprüche nur insoweit angesetzt werden, wie wahrscheinlich ist, dass nach Erleiden des unmittelbaren Verlusts zukünftig ausreichend steuerpflichtige Gewinne erzielt werden. Sie verwendet ausschließlich Differenzen aus der Steuerbilanz und setzt keine Schätzungen oder Prognosen an. Die Bewertungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung erfolgt ein Abgleich der HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz.

Zum 31. Dezember 2025 ergeben sich in der HGB-Bilanz saldiert künftige Steuerentlastungen. Diese resultieren aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz im Bereich der Kapitalanlagen, der Schadenrückstellungen und der Pensionsrückstellung.

Die Uelzener hat von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und auf den Ansatz eines Aktivüberhangs latenter Steuern verzichtet, sodass kein Ausweis in der HGB-Bilanz erfolgt.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die Uelzener betreibt sämtliches Versicherungsgeschäft als selbst abgeschlossenes Geschäft, einschließlich des Geschäfts als Risikoträger der Cleo & You GmbH. Es bestehen keine Verträge mit Zweckgesellschaften. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt die folgenden Bewertungen:

Position	Solvabilitätsübersicht	HGB-Bilanz
Brutto-Schadenrückstellung	49.257 T€	107.706 T€
Rückversicherungsanteil	35.186 T€	56.535 T€
Netto-Schadenrückstellung	14.071 T€	31.170 T€
Brutto-Prämienrückstellung	23.221 T€	30.037 T€
Rückversicherungsanteil	7.811 T€	9.489 T€
Netto-Prämienrückstellung	15.410 T€	20.548 T€
Bester Schätzwert Renten brutto	5.101 T€	
Rückversicherungsanteil	4.484 T€	
Bester Schätzwert Renten netto	617 T€	
Risikomarge	7.248 T€	

Tabelle 21: Versicherungstechnische Rückstellungen HGB und Solvency II

Der Grund für die Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung in der vorstehenden Tabelle liegt in den unterschiedlichen Bewertungsmethoden, die zum Einsatz kommen, sowie in den unterschiedlichen Grundlagen und Annahmen, die jeweils in die Methoden eingehen. Die unterschiedlichen Methoden, Grundlagen und Annahmen sind in den folgenden Ziffern beschrieben.

Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr

Die Schadenrückstellung der Uelzener hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Position	2024	2025	Differenz absolut	Differenz relativ
Brutto-Schadenrückstellung	49.487 T€	49.257 T€	-230 T€	-0,46 %
Rückversicherungsanteil	33.632 T€	35.186 T€	1.554 T€	4,62 %
Netto-Schadenrückstellung	15.855 T€	14.071 T€	-1.784 T€	-11,25 %

Tabelle 22: Entwicklung der Schadenrückstellung

Die Gründe für die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind die Geschäfts- und Schadenentwicklung im Geschäftsjahr 2025 sowie ein steigendes Zinsniveau.

Die Prämienrückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Position	2024	2025	Differenz absolut	Differenz relativ
Brutto-Prämienrückstellung	20.468 T€	23.221 T€	2.753 T€	13,45 %
Rückversicherungsanteil	7.666 T€	7.811 T€	145 T€	1,89 %
Netto-Prämienrückstellung	12.802 T€	15.410 T€	2.608 T€	20,37 %

Tabelle 23: Entwicklung der Prämienrückstellung

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus der Entwicklung des Bestands.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Position	2024	2025	Differenz absolut	Differenz relativ
Bester Schätzwert Renten brutto	5.563 T€	5.101 T€	-462 T€	-8,31 %
Rückversicherungsanteil	4.808 T€	4.484 T€	-324 T€	-6,73 %
Bester Schätzwert Renten netto	755 T€	617 T€	-139 T€	-18,34 %

Tabelle 24: Versicherungstechnische Rückstellungen der Haftpflicht-/Unfall-Renten

Die Bewertung der Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für laufende Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung erfolgt nach Art der Lebensversicherung. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus einer verringerten Diskontierung.

Die Risikomarge hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Position	2024	2025	Differenz absolut	Differenz relativ
Risikomarge	7.185 T€	7.248 T€	63 T€	0,88 %

Tabelle 25: Veränderung der Risikomarge

Der Anstieg der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos Lebensversicherung.

D.2.1 SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

Im Vergleich zur Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB) ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr für das Geschäftsjahr 2025 für die Schadenrückstellungen der wesentlichen Geschäftsbereiche der Uelzener folgende Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvency II):

Jahr	Brutto-Schadenrückstellung		Rückversicherungsanteil		Netto-Schadenrückstellung	
	Bester Schätzwert Solvency II	HGB	Adjustierte Reinsurance Recoverables Solvency II	HGB	Bester Schätzwert Solvency II	HGB
Einkommensersatzversicherung:						
2024	1.598 T€	4.851 T€	553 T€	2.793 T€	1.045 T€	2.058 T€
2025	1.474 T€	4.750 T€	568 T€	2.896 T€	906 T€	1.854 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen:						
2024	30 T€	203 T€	9 T€	69 T€	21 T€	134 T€
2025	45 T€	230 T€	6 T€	71 T€	40 T€	159 T€
Verschiedene finanzielle Verluste						
2024	24.900 T€	34.147 T€	11.818 T€	12.846 T€	13.082 T€	21.301 T€
2025	24.845 T€	37.383 T€	12.855 T€	14.623 T€	11.990 T€	22.760 T€
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung:						
2024	22.761 T€	64.347 T€	21.252 T€	39.145 T€	1.508 T€	25.202 T€
2025	22.568 T€	64.811 T€	21.757 T€	38.939 T€	809 T€	25.872 T€
Rechtsschutz-Versicherung:						
2024	198 T€	584 T€	0 T€	6 T€	198 T€	578 T€
2025	326 T€	531 T€	0 T€	6 T€	326 T€	525 T€
Summe:						
2024	49.487 T€	104.132 T€	33.632 T€	54.859 T€	15.855 T€	49.273 T€
2025	49.257 T€	107.706 T€	35.186 T€	56.535 T€	14.701 T€	51.170 T€

Tabelle 26: Schadenrückstellung HGB und Solvency II

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht) – Methode, Grundlage, Hauptannahme

Brutto-Schadenrückstellung

Als Methode zur Berechnung der Brutto-Schadenrückstellung wendet die Uelzener aktuarielle marktübliche Standard-Reservierungsverfahren auf Schadenzahlungsdreiecke an. Die Methode hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Berechnungs-Grundlagen bestehen aus Schadenzahlungen, einschließlich interner Schadenregulierungskosten, die je nach homogener Risikogruppe mit einer unterschiedlichen Anzahl von Anfalljahren berücksichtigt werden. Die Anzahl der Anfalljahre hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Hauptannahme, auf die sich die Berechnung stützt, besteht darin, dass sich die Entwicklung der Schadenzahlungen in der Vergangenheit in die Zukunft unverändert fortsetzen wird.

Netto-Schadenrückstellung

Netto-Schadenrückstellungen werden mit Hilfe aktuarieller Methoden unter Berücksichtigung der Netto-Schadenzahlungsdreiecke errechnet. Die Netto-Schadenzahlungsdreiecke entsprechen den Brutto-Schadenzahlungsdreiecken, verringert um den Anteil der Rückversicherer. Einforderbare Beträge gegenüber Rückversicherern (Reinsurance Recoverables) ergeben sich aus der Differenz von Brutto- und Netto-Rückstellung. Diese wird um den erwarteten Verlust aus dem Ausfall von Rückversicherern angepasst, um auf diese Weise den Beitrag zu den Vermögenswerten in der Solvabilitätsübersicht zu erhalten.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Grundlagen bei der Bewertung bestehen aus den Brutto-Schadenzahlungen, den einzelnen Rückversicherungsverträgen, der Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Rückversicherers in den nächsten 12 Monaten, für die die im Gegenparteilrisiko berechnete Ausfallwahrscheinlichkeit angenommen wird, und der modifizierten Duration der einforderbaren Beträge gegenüber Rückversicherern im Sinne einer mittleren Restbindungsdauer. In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden der Low-Claim-Bonus aus der Rückversicherung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Low-Claim-Bonus aus der Rückversicherung der Tier-Lebensversicherung und der Tier-Krankenversicherung berücksichtigt. Die Hauptannahme bei dieser Berechnung besteht darin, dass die Rückversicherungsquoten der Vergangenheit auch für die Zukunft Gültigkeit besitzen. Die geschätzten künftigen Schadenzahlungen werden mit der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinsskurve ohne Volatilitätsanpassung diskontiert.

Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung

In der Schadenrückstellung der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung werden auch Rückstellungen für noch nicht bekannte Rentenfälle berücksichtigt. Diese werden in einem separaten Abschnitt unter Ziffer D.2.3 gesondert beschrieben.

Ansatz von Kapitalanlageverwaltungskosten

Grundsätzlich sollten alle Kosten, die in Verbindung mit der Versicherungstechnik stehen, bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angesetzt werden, einschließlich der Kapitalanlageverwaltungskosten. Da diese größtenteils bereits bei der Bewertung im Marktwert als Abzugsposition berücksichtigt werden, sich der geringe unberücksichtigte Teil der Kosten nicht ohne größeren Aufwand ermitteln lässt und die Kapitalanlageverwaltungskosten bezogen auf die HGB-Schadenrückstellung deutlich unwesentlich sind, werden die Kapitalanlageverwaltungskosten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nicht angesetzt.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) – Methode, Grundlage, Hauptannahme

Brutto-Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellungen für alle am Bilanzstichtag unerledigten Leistungsfälle werden einzeln auf der Grundlage von sämtlichen am Bilanzstichtag bekannten Faktoren gebildet. Den Summen der Einzelrückstellungen werden Rückstellungen für Schadenregulierungskosten sowie pauschale Spätschadenzuschläge hinzugefügt. Im Einklang mit dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 wird die Rückstellung für Schadenregulierungskosten auf der Basis der gezahlten Schadenregulierungskosten berechnet. Die Spätschadenzuschläge werden auf der Grundlage der Erfahrungen aus der Abwicklung der Spätschadenzuschläge der Vorjahre unter Berücksichtigung der Geschäftsausweitung bemessen. Die Hauptannahmen bestehen dabei darin, dass die in der Vergangenheit beobachtete Entwicklung der Daten und die in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungswerte auf die Zukunft übertragbar sind.

Netto-Schadenrückstellung

Die Anteile der Rückversicherer an den Schadenrückstellungen werden einzeln auf der Grundlage der jeweiligen Rückversicherungsverträge ermittelt. Für die Spätschadenrückstellung werden die Rückversicherungsanteile berücksichtigt, die sich quotenmäßig ergeben. An Regulierungskosten sind die Rückversicherer nicht beteiligt. Die Netto-Schadenrückstellung ergibt sich aus der Brutto-Schadenrückstellung abzüglich des Rückversicherungsanteils. Die Hauptannahme bei dieser Berechnung besteht darin, dass die Rückversicherungsquoten der Vergangenheit auch für die Zukunft Gültigkeit besitzen.

Berücksichtigung von Inflation

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht) – Methode, Grundlage, Hauptannahme

Das von der Uelzener verwendete marktweite Standardverfahren berücksichtigt implizit die Schadeninflation der Vergangenheit. Zusätzlich ist in den Vorjahren in der Schadenrückstellung für die Allgemeine Haftpflicht-Versicherung eine Hyperinflation berücksichtigt worden, was im Vorjahr zur Erhöhung der Schadenzahlungen für die Folgejahre geführt hat. Die Grundlage der Berechnung der Hyperinflation sind im Vorjahr Prognosen der Commerzbank AG und Deutschen Bundesbank gewesen, bei denen die Hauptannahme darin gelegen hat, dass sich die Prognosen realisieren. Für das Geschäftsjahr 2025 hat das verwendete Verfahren in der Schadenrückstellung für die Allgemeine Haftpflicht-Versicherung keine wesentliche Hyperinflation mehr ergeben, sodass im Geschäftsjahr 2025 in der Schadenrückstellung für die Allgemeine Haftpflicht-Versicherung keine Hyperinflation mehr berücksichtigt wird. Alle anderen homogenen Risikogruppen sind – wie in den Vorjahren – nicht von einer Hyperinflation betroffen, da sie nicht inflationsgetrieben sind und keine hohe Sensitivität gegenüber der Inflation besitzen.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) – Methode, Grundlage, Hauptannahme

In den handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen ist zum Bilanzstichtag 2025 – ebenso wie im Vorjahr – aufgrund der seit dem Vorjahr sinkenden Inflation keine inflationsbedingte Nachreservierung erfolgt. Preissteigerungen werden für die Allgemeine Haftpflicht-Versicherung bei der laufenden Überprüfung und Anpassung der Reserven berücksichtigt.

D.2.2 PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

Für die wesentlichen Geschäftsbereiche der Uelzener ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr für die Prämienrückstellungen die folgende Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB) im Vergleich zur Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvency II):

Jahr	Brutto-Prämienrückstellung		Rückversicherungsanteil		Netto-Prämienrückstellung	
	Bester Schätzwert Solvency II	Beitragsüberträge HGB	Adjustierte Reinsurance Recoverables Solvency II	Beitragsüberträge HGB	Bester Schätzwert Solvency II	Beitragsüberträge HGB
Einkommensersatzversicherung:						
2024	-259 T€	509 T€	-94 T€	62 T€	-166 T€	447 T€
2025	85 T€	472 T€	35 T€	58 T€	50 T€	415 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen:						
2024	5 T€	73 T€	1 T€	11 T€	4 T€	61 T€
2025	-12 T€	60 T€	-3 T€	10 T€	-10 T€	49 T€
Verschiedene finanzielle Verluste						
2024	19.095 T€	23.530 T€	7.139 T€	7.486 T€	11.956 T€	16.044 T€
2025	19.283 T€	23.348 T€	6.336 T€	8.004 T€	12.947 T€	15.343 T€
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung:						
2024	1.702 T€	5.993 T€	620 T€	1.403 T€	1.083 T€	4.589 T€
2025	3.891 T€	5.950 T€	1.443 T€	1.417 T€	2.448 T€	4.533 T€
Rechtsschutz-Versicherung:						
2024	-74 T€	232 T€	0 T€	0 T€	-74 T€	232 T€
2025	-26 T€	208 T€	0 T€	0 T€	-26 T€	208 T€
Summe:						
2024	20.468 T€	30.336 T€	7.666 T€	8.963 T€	12.802 T€	21.374 T€
2025	23.221 T€	30.037 T€	7.811 T€	9.489 T€	15.410 T€	20.548 T€

Tabelle 27: Prämienrückstellung HGB und Solvency II

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht) – Methode, Grundlage, Hauptannahme

Brutto-Prämienrückstellung

Als Methode zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellung wird ein Schaden-Kosten-Quoten-basiertes Verfahren verwendet. Grundlagen sind die Abschlusskostenquote für Abschlusskosten des aktuellen Bestands bezogen auf die verdienten Brutto-Prämien, die bis zum Laufzeitende noch anfallen, die Schaden-Kosten-Quote, die Beitragsüberträge sowie erwartete zukünftige Brutto-Prämienzahlungen. In die Schaden-Kosten-Quote fließen Abwicklungsgewinne bzw. -verluste mit ein. Aus diesen Werten wird der Beste Schätzwert der Prämienrückstellung für jede homogene Risikogruppe berechnet. Unverändert zum Vorjahr werden bei den für die Berechnung der Prämienrückstellung benötigten Schaden- und Kostenquoten die geplanten Quoten des Folgejahres angesetzt. Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen, Aufwendungen für Versicherungsfälle, verdiente Brutto-Beiträge, Beitragsüberträge sowie Abwicklungsgewinne und -verluste werden einer Hochrechnung entnommen. Die Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind, dass die verwendeten Plan-Werte aus der Hochrechnung gut den tatsächlichen künftigen Werten entsprechen. Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus Beiträgen sind wie in den Vorjahren aus dem tatsächlichen Bestand ermittelt worden, unter Berücksichtigung von Annahmen zu Beitragsanpassungsklauseln, Stornowahrscheinlichkeiten und Schadenfrequenz je homogener Risikogruppe. Die theoretischen Vertragsgrenzen werden bei homogenen Risikogruppen, bei denen Beitragsanpassungen keiner Treuhänder-Zustimmung bedürfen, auf 1 Jahr verkürzt und bei allen anderen homogenen Risikogruppen auf 3 Jahre begrenzt. Ebenso wie im Vorjahr wird in der Prämienrückstellung für die Tier-Lebensversicherung bei der Schätzung der Kostenquoten für die Zukunft die Führungsprovision für die Mitversicherungsgemeinschaft Tier von den Verwaltungskosten des gesamten Bestands der Mitversicherungsgemeinschaft Tier abgezogen, wodurch sich eine realitätsnähere Berechnung ergibt.

Netto-Prämienrückstellung

Für die Berechnung der Netto-Prämienrückstellung werden die erwarteten Rückversicherungs-Cashflows anhand des für die Folgeperiode gültigen Rückversicherungsprogramms ermittelt und um den erwarteten Verlust aus dem Ausfall der Gegenpartei verringert. Die Ermittlung erfolgt analog zur Schadenrückstellung. Der Beste Schätzwert (netto) der Prämienrückstellung ergibt sich

aus der Differenz vom Besten Schätzwert (brutto) und der Summe der Barwerte der adjustierten Rückversicherungs-Cashflows. Die Berechnungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2025 nicht verändert. Zu den Grundlagen der Bewertung für Solvabilitätszwecke zählen Brutto-Netto-Faktoren je Rückversicherer, die realisierten Rückversicherungszahlungen der letzten 3 Jahre im Vergleich zu den Brutto-Schadenzahlungen, das Rückversicherungskonzept für die Folgeperiode, die Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Rückversicherers in den nächsten 12 Monaten, für die die im Ausfallrisiko berechnete Ausfallwahrscheinlichkeit angenommen wird, und die modifizierte Duration der einforderbaren Beträge gegenüber Rückversicherern im Sinne einer mittleren Restbindungsdauer. Die Hauptannahme besteht darin, dass sich das Brutto-Netto-Verhältnis der Schadenzahlungen aus der Vergangenheit in der Zukunft nur durch Anpassungen an das in der Folgeperiode gültige Rückversicherungsprogramm ändert.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) – Methode, Grundlage, Hauptannahme

Brutto-Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung in der Solvabilitätsübersicht entspricht bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung den Beitragsüberträgen. Die Beitragsüberträge werden in allen Sparten des selbst abgeschlossenen und als Risikoträger getragenen Versicherungsgeschäfts einzeln nach der 1/360-Methode ermittelt. Gemäß dem koordinierten Ländererlass der Finanzverwaltung vom 29. Mai 1974 bilden die Bemessungsgrundlage die um die Ratenzuschläge gekürzten Tarifbeiträge abzüglich 85,00 % der Vermittlerprovisionen. Die Berechnungsmethode der Beitragsüberträge ist damit rechtlich konkret vorgegeben, sodass keine Annahmen in die Bewertung einfließen.

Netto-Prämienrückstellung

Die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile an den Beitragsüberträgen werden, ausgehend von den Rückversicherungsbeiträgen, abzüglich 92,50 % der Kostenerstattungen berechnet. Die Netto-Beitragsüberträge entstehen aus den Brutto-Beitragsüberträgen abzüglich der Anteile der Rückversicherer. Die Berechnung im Abschluss zur Finanzberichterstattung ist rechtlich klar vorgegeben. Annahmen fließen nicht in die Berechnung ein.

Berücksichtigung von Inflation

Ausgehend von der Annahme, dass zukünftige Beiträge im selben Maß steigen wie die Schaden- und Kostenaufwendungen und dadurch bedingt die verwendeten Schaden- und Kosten-Quoten nahezu konstant bleiben, wird keine erhöhte Inflation bei der Berechnung der Prämienrückstellung berücksichtigt.

D.2.3 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN FÜR RENTENFÄLLE

Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilitätsübersicht) – Methode, Grundlage, Hauptannahme

Die Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen für die laufenden Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung werden nach Art der Lebensversicherung bestimmt.

Für **anerkannte Rentenfälle** ermittelt die Uelzener die erwarteten Cashflows für jede homogene Risikogruppe bezüglich dieser Rentenfälle für die erwartete Laufzeit des entsprechenden homogenen Risikogruppen-Portfolios. In den Cashflows sind die erwarteten Rentenzahlungen, Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten enthalten. Der **Beste Schätzwert brutto** ergibt sich für jede homogene Risikogruppe durch Verbarwertung (Abzinsung) des angelieferten Cashflows unter der relevanten risikolosen Zinsstrukturkurve. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass die Einschätzungen zur künftigen Sterblichkeits- und Kostenentwicklung zutreffen werden. Für die

Berechnung des **Besten Schätzwerts netto** ermittelt die Uelzener für die Renten der Allgemeinen Haftpflicht- und der Allgemeinen Unfall-Versicherung die erwarteten einforderbaren Beträge aus jedem betroffenen Rückversicherungsvertrag in Bezug auf die jeweilige homogene Risikogruppe und Gegenpartei. Die Rückversicherungs-Cashflows je Rückversicherer werden abgezinst und reduziert um die Adjustierung für den erwarteten Verlust aus dem Ausfall von Rückversicherern. Um den Besten Schätzwert netto zu erhalten, wird dann für jede homogene Risikogruppe der Netting-Effekt berechnet, um den der Beste Schätzwert brutto gekürzt wird. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass Schätzungen treffend sind.

Die Rückversicherungsanteile pro Rentenfall werden direkt aus der Rückversicherungsabrechnung abgeleitet und damit genauer bestimmt.

Die **noch nicht bekannten Rentenfälle** werden in den Schadenrückstellungen der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung berücksichtigt (vgl. Ziffer D.2.1). Zur Bestimmung der zukünftigen Rentenzahlungen für noch nicht bekannte Rentenfälle werden durchschnittliche jährliche Rentenankennungen und Rentenhöhen älterer Anfalljahre ermittelt. Anhand der historischen Zahlen werden die zukünftigen Schadenzahlungen geschätzt. Das Ergebnis dieses Verfahrens zur Bestimmung des **Besten Schätzwerts brutto** besteht in den zukünftigen Cashflows der entsprechenden homogenen Risikogruppe. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass die verwendeten Vergangenheitswerte auch für die Zukunft passen werden. Für den **Besten Schätzwert netto** werden Rückversicherungs-Cashflows der beiden homogenen Risikogruppen ermittelt und innerhalb des Rückversicherungsanteils der Schadenrückstellung mit verbarwertet.

Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) – Methode, Grundlage, Hauptannahme

Die Deckungsrückstellung für die laufenden Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung und der Allgemeinen Unfall-Versicherung wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode, unter Berücksichtigung künftiger Kosten errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Sterbetafeln 2006 HUR Grundtafeln mit Altersverschiebung der Deutschen Aktuarvereinigung verwendet. Die Hauptannahme besteht darin, dass die biometrischen Rechnungsgrundlagen auf den Renten-Bestand der Uelzener anwendbar sind und die künftigen Kosten in zutreffender Höhe berücksichtigt werden.

D.2.4 RISIKOMARGE

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke ergeben sich für die Risikomarge im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr folgende Werte:

Geschäftsbereich	Risikomarge 2024	Risikomarge 2025
Einkommensersatzversicherung	139 T€	111 T€
Feuer- und andere Sachversicherungen	23 T€	22 T€
Verschiedene finanzielle Verluste	5.428 T€	5.567 T€
Allgemeine Haftpflicht-Versicherung	1.515 T€	1.401 T€
Rechtsschutz-Versicherung	57 T€	48 T€
Laufende Renten der Allgemeinen Unfall-Versicherung	7 T€	6 T€
Laufende Renten der Allgemeinen Haftpflicht-Versicherung	16 T€	93 T€
Summe	7.185 T€	7.248 T€

Tabelle 28: Zusammensetzung der Risikomarge

Ein Äquivalent zur Risikomarge ist im Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Bilanz) nicht vorhanden.

Die Berechnung der Risikomarge basiert auf der SCR-Berechnung. Sie errechnet sich aus einem Kapitalkostenansatz auf die projizierten nicht-hedgebaren Risiken. Dabei werden alle relevanten Risiken separat fortgeschrieben. Zur Ermittlung der Risikomarge werden die

Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik, dem Gegenparteiausfallrisiko und dem operationellen Risiko einzeln anhand geeigneter Parameter in die Zukunft projiziert, aggregiert, mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert und mit einem Kapitalkostensatz multipliziert.

Die Berechnungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Hauptannahmen bestehen in einem Kapitalkostensatz in Höhe von 6,00 % und in einer Nichtberücksichtigung von Marktrisiken.

Aufgrund der Solvency-II-Vorgaben dürfen in Kombination mit den durchschnittlich kurzläufigen versicherungstechnischen Verpflichtungen der Uelzener Marktrisiken bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben. Die versicherungstechnischen Risiken werden zu jedem Stichtag der Projektion nach der gleichen Bewertungsvorschrift wie zum Bilanzierungsstichtag berechnet, was bedeutet, dass die Inputdaten zur Risikoquantifizierung dieser Risiken aus Sicht zukünftiger Stichtage ermittelt werden.

Bei der Berechnung verwendete Korrelationen sind in der Standardformel vorgegeben.

D.2.5 GRAD AN UNSICHERHEIT DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Im Geschäftsjahr 2025 ist der Grad an Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen basierend auf den Daten zum 31. Dezember 2024 durch Sensitivitätsanalysen analysiert worden. Dabei sind dieselben Methoden verwendet worden wie bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht. Im Folgenden werden die den Analysen zugrundeliegenden Annahmen dargelegt. Weitere Annahmen, insbesondere zu künftigen Maßnahmen des Vorstands, zu EPIFP, zum künftigen Verhalten von Versicherungsnehmern sowie ökonomische und nicht ökonomische Annahmen sind im Rahmen der Analysen nicht getroffen worden.

Schadenrückstellung

Zum Grad an Unsicherheit der Brutto-Schadenrückstellung sind in einer Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen von ungeplanten Erhöhungen der Schadenzahlungen für das aktuelle Geschäftsjahr bzw. unerwarteten Entwicklungen normaler Schäden zu Großschäden in den auf das Anfalljahr folgenden Jahren auf die Schadenrückstellung geprüft worden. Dabei sind im Jahr 2024 die Schadenzahlungen für Geschäftsjahres-Schäden bzw. Schäden aus dem Anfalljahr 2023 in zwei getrennten Analysen jeweils erhöht worden. Die Hauptannahme besteht in einer Erhöhung um jeweils 10,00 %. Die Sensitivitätsanalyse hat gezeigt, dass die Schadenrückstellung insgesamt einen geringen Grad an Unsicherheit aufweist, da sie durch eine langabwickelnde Sparte getrieben wird, für die das aktuelle Geschäftsjahr eine untergeordnete Rolle spielt. Die Schadenrückstellung reagiert dementsprechend unsensibel auf eine Erhöhung der Schadenzahlungen im aktuellen Geschäftsjahr für Schäden aus dem Geschäftsjahr bzw. aus dem Vorjahr.

Prämienrückstellung

Zum Grad an Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellung ist in einer Sensitivitätsanalyse geprüft worden, wie sensibel die Brutto-Prämienrückstellung auf eine Veränderung der Schaden-Kosten-Quoten und der Abschlusskostenquoten der Folgejahre reagiert. Dazu ist eine getrennte Erhöhung der jeweiligen Quoten vorgenommen worden. Die Annahme besteht in einer Erhöhung um jeweils 1,00 %-Punkt pro homogene Risikogruppe. Die Analyse zeigt, dass der Grad an Unsicherheit der Prämienrückstellung hoch ist, da die Prämienrückstellung von der Höhe der Schaden-Kosten-Quote und der Abschlusskostenquote beeinflusst wird. Leichte Änderungen in den Quoten wirken sich stark auf die Höhe der Prämienrückstellung aus.

Zins

Die Betrachtung zweier Zinsszenarien, bei denen eins mit steigenden und eins mit fallenden Zinsen angenommen worden ist, hat gezeigt, dass selbst erhebliche Zinsschocks aufgrund der

kurzen Duration der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen kaum zu Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Uelzener führen.

Rückversicherung

Zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind im Jahr 2022 in einer Sensitivitätsanalyse die Folgen einer Bonitätsverschlechterung der Rückversicherungspartner der Uelzener getestet worden. Die Hauptannahme besteht in der Herabstufung je Rückversicherer um eine Bonitätsstufe. Im Ergebnis werden die Höhe der Risikomarge und die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen durch Ratingherabstufungen, solange diese innerhalb des Investmentgrade-Bereichs bleiben, kaum beeinflusst. Eine etwaige Ratingherabstufung in den Nicht-Investmentgrade-Bereich ist für die gut gerateten Rückversicherungspartner der Uelzener sehr unwahrscheinlich. Da sich zwischenzeitlich die Rückversicherungssituation der Uelzener nicht wesentlich verändert hat, ist im Geschäftsjahr 2025 die Analyse nicht wiederholt worden.

Im Jahr 2024 ist darüber hinaus auf Basis der Abschlussdaten zum 31. Dezember 2023 eine Sensitivitätsanalyse zur Rückversicherungsquote in der Tier-Krankenversicherung durchgeführt worden, bei der weder der damals schon bestehende noch ein künftig angedachter Stop Loss-Rückversicherungsvertrag berücksichtigt worden sind. Die Ergebnisse der Analyse haben gezeigt, dass sich Änderungen in den Rückversicherungsvereinbarungen in der homogenen Risikogruppe Tier-Krankenversicherung, da diese die größte der Uelzener ist, deutlich auf die Bedeckungsquoten und die Unternehmenswerte auswirken.

D.2.6 ANWENDUNG VON ÜBERGANGSMAßNAHMEN UND ANPASSUNGEN

Die Uelzener nimmt keine Übergangsmaßnahmen oder Anpassungen im Sinne der Art. 77b, 77d, 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG in Anspruch.

D.2.7 ÄNDERUNGEN RELEVANTER ANNAHMEN

Im Geschäftsjahr 2025 hat es gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen bei den der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegeben.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Sonstige wesentliche Verbindlichkeiten

Wie unter Ziffer A.4 beschrieben, bestehen im Geschäftsjahr 2025 für die Uelzener sonstige wesentliche Verbindlichkeiten als Leasingnehmer von einem Operating-Leasing. Das Operating-Leasing (Kraftfahrzeug-Leasing) führt für die Uelzener zu Aufwänden, die in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet werden, nicht zu Verbindlichkeiten, die in der HGB-Bilanz oder der Solvabilitätsübersicht verbucht werden. Es erfolgt auch keine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsstandards. Die Leasing-Verträge der Fahrzeuge haben in den Jahren 2022 bis 2025 begonnen mit Laufzeiten von 36 Monaten oder 48 Monaten. Der Aufwand für das Operating-Leasing beträgt im Geschäftsjahr 2025:

Kostenzuordnung	Aufwand 2024	Aufwand 2025
Leasingrate brutto	145 T€	193 T€
Servicerate brutto	9 T€	20 T€
Gesamtaufwand brutto	154 T€	213 T€

Tabelle 29: Aufwand für das Operating-Leasing (2)

Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Operating-Leasings vorhanden. Wesentliche Finanzierungs-Leasings, bei denen die Uelzener Leasingnehmer ist, bestehen nicht.

Sonstige relevante Passivpositionen

Sonstige relevante Passivpositionen im Geschäftsjahr 2025 und ihre Veränderungen zum Vorjahr sind:

Position	2024	2025
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.422 T€	1.890 T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	5.080 T€	4.733 T€
Latente Steuerschulden	13.399 T€	16.634 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7 T€	3 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.111 T€	3.043 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.960 T€	3.212 T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.547 T€	7.078 T€

Tabelle 30: Sonstige relevante Passivpositionen

Unternehmenseigenes Kreditrisiko

Nach eigener Einschätzung der Uelzener besteht im Geschäftsjahr kein unternehmenseigenes Kreditrisiko, sodass die Ziffern 2.35 und 2.36 der Erläuterungen zur Leitlinie 10 der EIOPA-Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung (EIOPA-BoS-15/109 DE) keine Anwendung finden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Grundlage für die Bewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen für Solvabilitätszwecke bildet der handelsrechtliche Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung (HGB-Jahresabschluss) (vgl. Ziffer D.4). Die verwendete Methode sieht einen Ansatz der in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag vor. Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne einen festgelegten Zinssatz auf. Die vernünftige kaufmännische Beurteilung basiert auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Der Bewertungsansatz hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Hauptannahme besteht darin, dass die Erfahrungswerte der Vergangenheit weiterhin gelten. Der Anstieg der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen um 32,90 % (Vorjahr: -22,15 %) resultiert aus dem Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2025. Der bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke angesetzte Wert setzt sich zusammen aus dem Wert der HGB-Bilanz für Steuerrückstellungen in Höhe von 606 T€ (Vorjahr: 348 T€) und dem Wert für sonstige Rückstellungen in Höhe von 1.284 T€ (Vorjahr: 1.074 T€).

Durch den Ansatz der Werte aus der HGB-Bilanz bestehen keine Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke im Vergleich zur Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung.

Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)

Die Grundlage für die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen für Solvabilitätszwecke bildet ein versicherungsmathematisches Gutachten. Gemäß den Vorgaben aus Art. 9 Abs. 1 und 2 DVO sind Rentenzahlungsverpflichtungen nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS 19) zu bewerten, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Art. 75 Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen ist nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämie durchgeführt worden. Dabei sind ein jährlicher Rechnungszins in Höhe von 4,00 % (Vorjahr: 3,35 %) und eine jährliche Rentensteigerung in Höhe von 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %) angesetzt worden. Der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung liegt ein abweichender Rechnungszins zugrunde (s. u.). Die Methode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Hauptannahmen bestehen darin, dass mit dem Verfahren und dem für Solvabilitätszwecke verwendeten Rechnungszins der Marktwert der Rentenzahlungsverpflichtungen relativ genau und marktgerecht

abgebildet werden kann. Ein internes Bewertungsmodell wird nicht genutzt. Ein Anwartschaftstrend ist nicht zu berücksichtigen gewesen. Bei den Pensionszusagen handelt es sich um Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Den Pensionsrückstellungen stehen keine gesonderten Vermögenswerte gegenüber. Der Grund für die Reduzierung Rentenzahlungsverpflichtungen um 6,82 % (Vorjahr: - 2,89 %) liegt in der Veränderung des Rechnungszinses (Zinsanstieg).

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Wert in Höhe von 6.276 T€ (Vorjahr: 6.384 T€) angesetzt. Aufgrund von Einzelzusagen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands bestehen die Pensionsverpflichtungen aus Anwartschaften in Höhe von 2.436 T€ (Vorjahr: 2.395 T€) sowie laufenden Renten in Höhe von 3.840 T€ (Vorjahr: 3.990 T€). Bei den Pensionszusagen handelt es sich um leistungsorientierte Zusagen, für die die Uelzener letztlich das Risiko trägt. Alle Anwartschaften sind unverfallbar. Planvermögen ist nicht vorhanden. Die Grundlage der Bewertung bildet im Abschluss zur Finanzberichterstattung ein versicherungsmathematisches Gutachten. Die Bewertung erfolgt mit dem Teilwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, als biometrische Rechnungsgrundlage. Der verwendete Rechnungszins beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 bei einer Durchschnittsbildung über 10 Jahre auf eine Höhe von 2,06 % (Vorjahr: 1,90 %). Bei einer Durchschnittsbildung über 7 Jahre beläuft er sich auf eine Höhe von 2,21 % (Vorjahr: 1,96 %). Die jährliche Rentensteigerung beträgt 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %). Der Berechnung liegen keine Annahmen zugrunde. Die Rechengrößen sind gesetzlich vorgegeben.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste hat es im Geschäftsjahr 2025 nicht gegeben.

Latente Steuerschulden

Die Uelzener nimmt eine Saldierung latenter Steueransprüche mit den latenten Steuerschulden gemäß des Internationalen Rechnungslegungsstandards International Accounting Standard (IAS) 12.74 vor (vgl. Ziffer D.1.2).

Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen latenten Steuerschulden ergeben sich aus:

Zusammensetzung	2024	2025
Latente Steuerschulden	26.985 T€	30.552 T€
Latente Steueransprüche	13.856 T€	13.919 T€
Saldierte latente Steuerschulden	13.399 T€	16.634 T€

Tabelle 31: Latente Steuerschulden

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die latenten Steuerschulden aus der Differenz zwischen dem Marktwert (Solvabilitätsübersicht) und dem (HGB-)Steuerwert berechnet. Diese Berechnungsmethode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Grundlage für die Berechnung bildet die Steuerbilanz. Die Bilanzierung latenter Steuerschulden erfolgt nach dem bilanzorientierten Temporary-Konzept. Die dabei verwendete Methode, die dem Konzept zugrunde liegt, ist die Verbindlichkeitenmethode. Diese basiert auf einer Einzelbetrachtung jeder bilanzierten (bezogen auf die Passivseite) Verbindlichkeit. Die latenten Steuerschulden (vor Saldierung) werden durch einen positionsweisen Abgleich der Solvabilitätsübersicht mit der Steuerbilanz errechnet. Stille Reserven über den entsprechenden Steuerwerten führen dabei zu latenten Steuerschulden. Für die Ermittlung temporärer Differenzen werden die einzelnen Werte der Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, ihren jeweiligen Steuerwerten gegenübergestellt. Auf entstehende temporäre Differenzen werden latente Steuern entsprechend abgegrenzt. Die jeweilige Differenz zwischen dem Solvabilitätswert und dem Steuerwert wird mit dem Unternehmenssteuersatz in Höhe von 31,05 % (Vorjahr: 31,04 %) multipliziert. Die Hauptannahme besteht darin, dass die verwendete Steuerbilanz unverändert bleibt und sich nachträglich keine Veränderungen an den Wertansätze in der Steuerbilanz ergeben. Schätzungen und Prognosen werden nicht eingesetzt. Der Grund für den Anstieg der latenten Steuerschulden (nach Saldierung) im Vergleich zum Vorjahr um 24,14 %

(Vorjahr: 2,63 %) liegt insbesondere an den Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge), deren Bewertungsdifferenz zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz zu hohen passiven latenten Steuern führt. Der Anstieg der passiven latenten Steuern um eine Höhe von 3.567 T€ (Vorjahr: 5.085 T€) überkompensiert deutlich den Anstieg der latenten Steueransprüche um eine Höhe von 333 T€ (Vorjahr: 4.742 T€) (vgl. Ziffer D.1.2).

Die Grundlage für die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung bildet ebenfalls die Steuerbilanz. Die Bewertung erfolgt durch Abgleich der HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz. Zum 31. Dezember 2025 sind im Rahmen der Steuerabgrenzung bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung passive latente Steuern in Höhe von 334 T€ (Vorjahr: 155 T€) mit aktiven latenten Steuern in Höhe von 3.982 T€ (Vorjahr: 4.022 T€) verrechnet worden. Auf den Ausweis in der Bilanz ist verzichtet worden (vgl. Ziffer D.1.2). Auch bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung ist die Hauptannahme, dass sich die zugrunde gelegte Steuerbilanz nicht nachträglich noch ändert. Schätzungen und Prognosen werden nicht eingesetzt.

Da für die für Solvabilitätszwecke verwendete Berechnungsmethode und auch für die im Abschluss zur Finanzberichterstattung verwendete Berechnungsmethoden dieselbe Steuerbilanz verwendet wird, unterscheiden sich auch die Hauptannahmen in den Bewertungsansätzen nicht. Der wesentliche Unterschied zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung besteht darin, dass für Solvabilitätszwecke die Solvabilitätsübersicht und für die Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung die HGB-Bilanz mit der Steuerbilanz verglichen wird. Dieser Unterschied ist auch ausschlaggebend dafür, dass sich nach Saldierung in der Solvabilitätsübersicht ein Überhang latenter Steuerschulden und in der handelsrechtlichen Bewertung ein Überhang aktiver latenter Steuern (Steueransprüche) ergibt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Solvabilitätszwecke ist die Grundlage der handelsrechtliche Bewertungsansatz. Die verwendete Bewertungsmethode besteht im Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit ihrem Erfüllungsbetrag (vgl. Ziffer D.4). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besitzen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Der Bewertungsansatz hat sich im Geschäftsjahr 2025 nicht verändert. Ihm liegen keine wesentlichen Hauptannahmen zugrunde. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten um 56,45 % (Vorjahr: Anstieg um 113,65 %) ist auf die Geschäftstätigkeit der Uelzener zurückzuführen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus Kreditkartenabrechnungen.

Da der Wert aus der HGB-Bilanz für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten angesetzt wird, sind keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung vorhanden.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Grundlage für die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern für Solvabilitätszwecke ist der handelsrechtliche Wertansatz (vgl. Ziffer D.4). Unterschiede in den Grundlagen, Methoden und Annahmen zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen somit nicht.

In die Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die Werte aus der HGB-Bilanz übernommen. Der angesetzte Betrag in Höhe von 3.043 T€ (Vorjahr: 3.111 T€) setzt sich aus den handelsrechtlichen Werten der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 1.157 T€ (Vorjahr: 1.122 T€) und Versicherungsvermittlern in Höhe von 1.885 T€ (Vorjahr: 1.989 T€) zusammen. Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz der Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag vor. Die Verbindlichkeiten weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Für die nach HGB-Rechnungslegung bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden keine Zahlungsströme berücksichtigt. Der Bewertungsansatz hat sich im Geschäftsjahr 2025 im

Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Dem Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag liegen keine Annahmen zugrunde. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern im Vergleich zum Vorjahr um 2,21 % (Vorjahr: Anstieg um 2,26 %) resultiert aus dem Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2025.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern für Solvabilitätszwecke basiert auf dem handelsrechtlichen Wertansatz (vgl. Ziffer D.4). Da der Wert aus der HGB-Bilanz für die Position „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ angesetzt wird, sind keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung vorhanden. Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag vor. Der Bewertungsansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Dem Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag liegen keine Annahmen zugrunde. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr geht auf einzelne Veränderungen im Rückversicherungskonzept zurück.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Grundlage für die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bildet der HGB-Wertansatz (vgl. Ziffer D.4). In die Bewertung für Solvabilitätszwecke wird der Wert aus der HGB-Bilanz für sonstige Verbindlichkeiten übernommen. Die verwendete Bewertungsmethode sieht den Ansatz der Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag vor. Die Verbindlichkeiten besitzen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz. Dem Ansatz liegen keine Annahmen zugrunde. Der Anstieg der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) um 27,60 % (Vorjahr: -14,31 %) resultiert aus dem Geschäftsverlauf.

Da die HGB-Werte übernommen werden, bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips hat die Uelzener gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO bei der Bewertung folgender Positionen alternative Bewertungsmethoden eingesetzt:

- Immobilien,
- Sachanlagen für den Eigenbedarf,
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen,
- Anleihen – Unternehmensanleihen,
- Organismen für gemeinsame Anlagen,
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen gegenüber Rückversicherern,
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung),
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente,
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte,
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).

Die verwendeten Methoden basieren dabei so weit wie möglich auf beobachtbaren Daten. Die Angemessenheit der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig jährlich im Rahmen der Erstellung der Solvabilitätsübersicht einer Überprüfung vor dem Hintergrund der

gewonnenen Erfahrungen unterzogen. Die Methoden entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und werden in Bezug auf die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Einzelnen und insgesamt für die Solvabilitätsübersicht des Geschäftsjahres 2025 als angemessen angesehen. Die Bewertung der vorstehend aufgeführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards wäre für die Uelzener mit Kosten verbunden, die gemessen an den damit verbundenen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären. Die verwendeten Methoden sind von den Abschlussprüfern der Uelzener im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht geprüft und im Vorjahr als angemessen bewertet worden. Die Prüfung der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025 hat keine Beanstandungen ergeben. Der finale Prüfbericht der Abschlussprüfer über das Jahr 2025 liegt noch nicht vor. Weitere alternative Bewertungsmethoden werden nicht eingesetzt.

Immobilien

Der Zeitwert der Immobilien bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke beträgt 30.238 T€ (Vorjahr: 30.391 T€). Die Immobilien werden mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Die Grundlage sind Gutachten, die regelmäßig alle 5 Jahre und zusätzlich im Bedarfsfall von einem externen Gutachter erstellt werden. Die Hauptannahme besteht darin, dass eine gutachterliche Bewertung von einem externen Immobiliensachverständigen, die den aktuellen Mietzins, die vertraglich festgesetzte Mietzinsentwicklung, das Gebäudealter sowie regionale Faktoren berücksichtigt, den Marktwert der Immobilien abbildet, sodass auf diese Weise eine marktkonsistente Bewertung unter Solvency II gewährleistet ist. Die Unsicherheiten bestehen in den Beurteilungsspielräumen, die in der Regel in Bewertungsgutachten enthalten sind. Diese werden aber als unwesentlich erachtet.

Der in der HGB-Bilanz angesetzte Buchwert beträgt 18.134 T€ (Vorjahr: 18.461 T€). Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Bewertungsgrundlagen sind dementsprechend die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In der Bewertung sind keine Annahmen vorhanden, da Anschaffungskosten, Herstellungskosten und planmäßige Abschreibungen bekannte Größen sind. Unsicherheiten sind ebenso nicht vorhanden.

Die Angemessenheit der Bewertung wird regelmäßig jährlich geprüft.

Der Grund für die Verwendung des alternativen Bewertungsansatzes ist die Ermittlung eines Marktwerts, da die Immobilien der Uelzener nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden. Mit Hilfe der Gutachten soll eine marktkonsistente Bewertung erreicht werden.

Die Methode entspricht dem in Art. 10 Abs. 7b DVO beschriebenen einkommensbasierten Ansatz und hat sich im Geschäftsjahr 2025 nicht verändert. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1 näher beschrieben.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bei der Bewertung der Sachanlagen für den Eigenbedarf für Solvabilitätszwecke wird der Wert aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung bestehen daher nicht. Die Sachanlagen sind mit einer Höhe von 1.132 T€ (Vorjahr: 1.274 T€) angesetzt worden. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Das entspricht dem Wertansatz der HGB-Bilanz. Die Bewertungsgrundlagen bilden die Anschaffungskosten. Die Methode hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Hauptannahme ist, dass die um planmäßige Abschreibungen reduzierten Anschaffungskosten nicht wesentlich vom Marktwert der Sachanlagen abweichen, da sich dieser in der Regel an

der verbleibenden Nutzungsmöglichkeit orientiert. Annahmen sind grundsätzlich mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, die in Bezug auf Sachanlagen als sehr gering eingestuft wird.

Der Grund für die Verwendung des HGB-Bewertungsansatzes für Solvabilitätszwecke ist, dass der Marktwert für gebrauchte Büro- und Geschäftsausstattung nur durch Einzelbetrachtung der einzelnen Vermögensgegenstände sachgerecht ermittelt werden kann, was bei der Vielzahl der Gegenstände zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen würde. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wird die Übernahme des HGB-Werts als der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener verbundenen Risiken angemessen angesehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, erfolgt für Solvabilitätszwecke zum Ertrags- bzw. Substanzwert, zum Rekonstruktionswert sowie mit Hilfe des Marktwerts aus dem „Bericht an Investoren“. Der Zeitwert beträgt 15.400 T€ (Vorjahr: 23.191 T€). Die Bewertung basiert auf Impairment-Tests, einem Wertgutachten aus dem Jahr 2018 bzw. auf Anschaffungskosten sowie dem „Bericht an Investoren“ vom 30. September 2025. Sie erfolgt nach dem Ertragswertverfahren (Ertrags- bzw. Substanzwert) bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten (Rekonstruktionswert). Beim Ertragswertverfahren besteht die Hauptannahme darin, dass sich Entwicklungen der Vergangenheit in der Zukunft fortsetzen (z. B. geplante Jahresergebnisse). Die Unsicherheiten liegen beim Ertragswertverfahren somit im allgemeinen Unternehmerrisiko, da die künftigen Ergebnisse unvorhergesehen stark von den Ergebnissen der Vergangenheit abweichen können. Berücksichtigt werden diese Unsicherheiten durch Wachstumszuschläge/-abschläge. Den anderen Bewertungsansätzen liegen keine Annahmen zugrunde, da Anschaffungswert, Zinsen, Nominalwert und der Marktwert aus dem „Bericht an Investoren“ bekannte Größen sind. Etwaige Unsicherheiten sind nicht vorhanden.

Im Abschluss zur Finanzberichterstattung beträgt der Buchwert 13.716 T€ (Vorjahr: 13.562 T€). Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. wird bei der Bewertung der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Die Grundlage für die Bewertung bilden die Anschaffungskosten. Da diese bekannt sind, liegen der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten sind ebenfalls nicht vorhanden.

Die Bewertungsmethoden haben sich im Geschäftsjahr 2025 nicht verändert.

Die Bewertungsmethode nach dem Ertragswertverfahren mittels Wertgutachten und Impairment-Tests mit dem Ertrags- bzw. Substanzwert steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz in Art. 10 Abs. 7b DVO bzw. dem in Art. 10 Abs. 7c DVO beschriebenen kostenbasierten Ansatz. Die Bewertung mit dem Rekonstruktionswert und die Bewertung mit Hilfe des Marktwerts aus dem „Bericht an Investoren“ stehen im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz in Art. 10 Abs. 7a DVO.

Der Grund für die Verwendung dieser Methoden liegt in der Ermittlung eines Marktwerts für eine marktkonsistente Bewertung. Eine mark-to-market-Bewertung ist nicht möglich, da die Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, nicht am Markt gehandelt werden. Ein Ansatz mit dem Rekonstruktionswert erfolgt, wenn für die Beteiligungen keine Wertgutachten vorliegen. Er wird in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1 näher beschrieben.

Anleihen – Unternehmensanleihen

Der Wert der Anleihen beläuft sich in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und in der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung auf eine Höhe von 12.866 T€ (Vorjahr: 9.251 T€). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert zuzüglich Zinsen (Rekonstruktionswert). Die Grundlage bildet der Nominalwert. Da Nominalwert und Zinsen bekannte Größen sind, liegen der Berechnung

keine Annahmen und keine wesentlichen Unsicherheiten zugrunde. Unsicherheiten könnten allenfalls in einem möglichen Ausfall einer Gegenpartei bestehen.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die verwendete Methode entspricht dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7c DVO. Der Grund für den Bewertungsansatz ist die Ermittlung eines Marktwerts. Der Bewertungsansatz wird unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener verbundenen Risiken als angemessen und vertretbar angesehen. Die Methode wird unter Ziffer D.1.1 näher beschrieben.

Organismen für gemeinsame Anlagen

In der Bewertung für Solvabilitätszwecke beträgt der Zeitwert 82.589 T€ (Vorjahr: 77.842 T€). Bei der Ermittlung der Marktwerte der Organismen für gemeinsame Anlagen übernimmt die Uelzener die gemäß § 56 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen ermittelten Zeitwerte. Die Grundlage der Bewertung bilden die Rücknahmepreise der Investment- bzw. Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Bewertung erfolgt mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag. Die Hauptannahme besteht darin, dass die offiziellen Rücknahmepreise den Marktwert der Organismen für gemeinsame Anlagen am besten wiedergeben. Die Unsicherheiten liegen in den Marktrisiken. Sie werden in der Standardformel entsprechend berücksichtigt.

In der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung beläuft sich der Buchwert auf eine Höhe von 70.183 T€ (Vorjahr: 69.358 T€). Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Da diese bekannt sind, liegen der Bewertung keine Annahmen und keine Unsicherheiten zugrunde.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Organismen für gemeinsame Anlagen werden nicht am Markt gehandelt. Dementsprechend ist der Grund für die Verwendung dieses Ansatzes die unter Solvency II geforderte marktkonsistente Bewertung. Die Bewertungsmethoden sind in Ziffer D.1.1 näher beschrieben.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden mit einem Betrag in Höhe von 8.801 T€ (Vorjahr: 7.140 T€) angesetzt. Dabei ist für Solvabilitätszwecke der HGB-Wertansatz für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen in Höhe von 8.771 T€ (Vorjahr: 7.097 T€) und an Versicherungsvermittler in Höhe von 31 T€ (Vorjahr: 43 T€) übernommen worden. Die Forderungen beinhalten die um eine Pauschalwertberichtigung gesenkten Nominalwerte fälliger Forderungen an Versicherungsnehmer und den laufenden Abrechnungsverkehr mit Generalagenturen, Agenten und Maklern. Die Pauschalwertberichtigung basiert auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Dabei besteht die Hauptannahme darin, dass die Erfahrungswerte der Vergangenheit auch für die Zukunft gelten. Unsicherheiten sind vorhanden, da Vergangenheitswerte von Gegenwarts- und Zukunftswerten abweichen können und dadurch die Pauschalwertberichtigung zu hoch oder zu gering angesetzt worden sein könnte. Da die Forderungen vollumfänglich eine kurze Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz besitzen, werden die Unsicherheiten als nicht wesentlich angesehen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bewertungsansatz nicht verändert.

Da für Solvabilitätszwecke der Ansatz aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen wird, bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung.

Der Grund für diesen Bewertungsansatz ist die Ermittlung eines Marktwerts. Der Bewertungsansatz wird unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit

der Uelzener verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in Ziffer D.1.2 enthalten.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden mit einer Höhe von 39 T€ (Vorjahr: 167 T€) angesetzt. Dabei wird in der Solvabilitätsübersicht der Wertansatz aus der HGB-Bilanz für Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft übernommen. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern sind Abrechnungsforderungen aus den Rückversicherungsverträgen. Sie verfügen über eine kurzfristige Laufzeit unter 1 Jahr. Unverändert im Vergleich zum Vorjahr werden die Abrechnungsforderungen auch im Geschäftsjahr 2025 separat ausgewiesen und gehen nicht in die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ein. Der Bewertung liegen keine Annahmen zugrunde, da der Nominalwert der Forderungen bekannt ist. Unsicherheiten bestehen allenfalls im Ausfallrisiko. Dieses ist aufgrund der guten Ratings der Rückversicherer der Uelzener sehr gering und wird bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke in der Standardformel entsprechend berücksichtigt.

Da für Solvabilitätszwecke der Ansatz aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen wird, bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung.

Der Grund für diesen Bewertungsansatz liegt in der Ermittlung eines Marktwerts. Der Ansatz wird unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Forderungen gegenüber Rückversicherern sind in Ziffer D.1.2 enthalten.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bei der Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke ist der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen worden. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beider Bewertungen bestehen daher nicht. Die Forderungen betragen 4.334 T€ (Vorjahr: 6.305 T€). Die Grundlage für die Bewertung bilden die Nominalwerte. Da die Bewertung zum Nominalwert erfolgt und dieser bekannt ist, liegen der Methode keine Annahmen zugrunde. Unsicherheiten bestehen allenfalls im Ausfallrisiko.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Der Grund für die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes ist, dass die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung unter Solvency II vorhanden ist. Die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes zur Bewertung für Solvabilitätszwecke wird unter dem Grundsatz der Wesentlichkeit und in Bezug auf Wesensart, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sind in Ziffer D.1.2 enthalten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei der Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus dem Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Dementsprechend sind keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung vorhanden. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich auf eine Höhe von 16.482 T€ (Vorjahr: 8.490 T€). Sie setzen sich zusammen aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, der somit Grundlage der Bewertung ist. Da dieser bekannt ist, sind keine Annahmen vorhanden. Unsicherheiten bestehen allenfalls im Ausfallrisiko, das bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke in der Standardformel entsprechend berücksichtigt wird.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Grund für die Übernahme des Wertansatzes aus dem HGB-Jahresabschluss ist die Ermangelung eines Marktwerts. Obgleich dieser Ansatz nicht die Voraussetzungen für die Erleichterungen bei der Bewertung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO erfüllt, wird die Methode unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener verbundenen Risiken als angemessen angesehen. Weitere Angaben sind zu Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Ziffer D.1.2 enthalten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung übernommen. Dementsprechend sind keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung vorhanden. Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte betragen 34 T€ (Vorjahr: 34 T€). Grundlage der Bewertung ist der Anschaffungswert. Da die Bewertung zum Anschaffungswert erfolgt und dieser bekannt ist, sind keine Annahmen und keine Unsicherheiten vorhanden. Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte beinhalten Vorräte. Die Höhe dieser Position hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, da eine Bestandsaufnahme und Neubewertung alle 3 Jahre erfolgt und im Jahr 2023 eine Neubewertung durchgeführt worden ist.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Grund für die Übernahme des HGB-Wertansatzes, obwohl dieser nicht die Voraussetzungen für die Erleichterungen bei der Bewertung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO erfüllt, ist der Aspekt der Wesentlichkeit. Diese Position ist in der Solvabilitätsübersicht unwesentlich, sodass bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener verbundenen Risiken die Übernahme des handelsrechtlichen Wertansatzes als angemessen angesehen wird.

Weitere Angaben zu sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten sind in Ziffer D.1.2 enthalten.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ beinhaltet für Solvabilitätszwecke die in der HGB-Bilanz unter den Positionen „Steuerrückstellungen“ in Höhe von 606 T€ (Vorjahr: 348 T€) und „Sonstige Rückstellungen“ in Höhe von 1.284 T€ (Vorjahr: 1.074 T€) ausgewiesenen Verpflichtungen. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 1.890 T€ (Vorjahr: 1.422 T€) angesetzt. Da für Solvabilitätszwecke der HGB-Wertansatz übernommen wird, sind zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung keine Unterschiede vorhanden. Die Grundlage der Berechnung bildet der Erfüllungsbetrag. Die Bewertungsmethode sieht den Ansatz des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags vor. Da die vernünftige kaufmännische Beurteilung auf Erfahrungswerten basiert, besteht die Hauptannahme darin, dass die Erfahrungswerte der Vergangenheit weiterhin Gültigkeit besitzen. Die Unsicherheiten bestehen in dem Risiko, dass die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen von den Erfahrungswerten der Vergangenheit abweichen können. In die Ermessensentscheidungen werden künftig erwartete Entwicklungen einbezogen, sodass die Unsicherheiten insgesamt, auch vor dem Hintergrund der kurzfristigen Laufzeit der Verbindlichkeiten, als relativ gering eingestuft werden.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Grund für die Verwendung dieses Bewertungsansatzes ist, dass in Ermangelung eines Marktwerts unter Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit der Wertansatz aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss, auch bezogen auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener inhärenten Risiken, als angemessen angesehen wird. Weitere Angaben zu anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthält Ziffer D.3.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden mit einem Betrag in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 7 T€) ausgewiesen. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist der HGB-Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen worden. Damit sind keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und bei der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung vorhanden. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und weisen eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz auf. Annahmen sind nicht vorhanden. Die Bewertung weist, auch aufgrund der kurzen Laufzeit und des geringen Betrags der Verbindlichkeit, keine wesentlichen Unsicherheiten auf.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Grund für die Verwendung des handelsrechtlichen Werts ist der Wesentlichkeitsaspekt dieser Position und dass der Wertansatz in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit dem Geschäft der Uelzener verbundenen Risiken als angemessen angesehen wird. Weitere Angaben sind in Ziffer D.3 enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für Solvabilitätszwecke werden die Werte in der HGB-Bilanz für Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 1.157 T€ (Vorjahr: 1.122 T€) und Versicherungsvermittlern in Höhe von 1.885 T€ (Vorjahr: 1.989 T€) als Summe in Höhe von 3.043 T€ (Vorjahr: 3.111 T€) angesetzt. Durch die Übernahme des HGB-Wertansatzes sind keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung vorhanden. Die Bewertungsmethode sieht den Ansatz des Erfüllungsbetrags vor. Dieser ist Grundlage der Bewertung und eine bekannte Größe. Annahmen und Unsicherheiten sind nicht vorhanden.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Grund für die Verwendung des handelsrechtlichen Bewertungsansatzes besteht darin, dass Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und dass somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht vorhanden ist.

Die angewendete Bewertungsmethode wird in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener einhergehenden Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in Ziffer D.3 enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit einem Wert in Höhe von 3.212 T€ (Vorjahr: 4.960 T€) angesetzt. Dabei wird in der Solvabilitätsübersicht der Wertansatz aus der HGB-Bilanz für Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft übernommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bestehen aus Abrechnungsverbindlichkeiten aus den Rückversicherungsverträgen. Ebenso wie im Vorjahr, werden sie im Geschäftsjahr 2025 separat ausgewiesen und gehen nicht in die Berechnung der einforderbaren Beträge aus

Rückversicherungsverträgen ein (vgl. Ziffern D.3). Annahmen und Unsicherheiten sind nicht vorhanden, da der Nominalwert der Verbindlichkeiten bekannt ist.

Da für Solvabilitätszwecke der Ansatz aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen wird, bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung.

Der Grund für diesen Bewertungsansatz liegt in der Ermittlung eines Marktwerts. Der Ansatz wird unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener verbundenen Risiken für angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind in Ziffer D.3 enthalten.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) für Solvabilitätszwecke wird der Wertansatz aus der HGB-Bilanz für sonstige Verbindlichkeiten übernommen. Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke und im Abschluss zur Finanzberichterstattung sind nicht vorhanden. Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) betragen 7.078 T€ (Vorjahr: 5.547 T€). Die Grundlage der Bewertung ist der Erfüllungsbetrag. Da die Methode den Ansatz des Erfüllungsbetrags vorsieht und dieser bekannt ist, sind keine Annahmen und keine Unsicherheiten vorhanden.

Die Bewertungsmethode hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Grund für die Verwendung des Bewertungsansatzes aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung ist, dass Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden und somit kein Marktwert für eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht vorhanden ist.

Die angewendete Methode wird in Bezug auf Wesensart, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der Uelzener einhergehenden Risiken als angemessen angesehen. Weitere Angaben zu Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sind in Ziffer D.3 enthalten.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 EIGENMITTEL

Das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie der Uelzener sind auf ein kontinuierliches und nachhaltiges Wachstum sowie auf eine langfristige Ertragssicherung ausgerichtet, um jederzeit die Erfüllbarkeit ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden gewährleisten zu können. Sie zielt mit dem Management ihrer Eigenmittel darauf ab, eine Solvabilitätsquote in Höhe von mindestens 135,00 % (Vorjahr: 150,00 %) zu erreichen. Ihr Minimalziel besteht in der jederzeitigen Erfüllung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen. Die Reduzierung der eigenen Zielbedeckungsquote im Geschäftsjahr 2025 resultiert aus der Neuordnung der Tier-Lebensversicherung und der Tier-Krankenversicherung in den Geschäftsbereich „Verschiedene finanzielle Verluste“ im vierten Quartal 2024 und der damit verbundenen Veränderung ihrer SCR-Bedeckungsquote.

Rechtsformbedingt und begründet durch ihr vergleichsweise schwächer ausgeprägtes und weniger komplexes Risikoprofil erachtet die Uelzener ihre Zielbedeckungsquote in Höhe von mindestens 135,00 % als ausreichend und angemessen, was sich auch regelmäßig durch die Ergebnisse ihrer Stresstests, Szenario- und Sensitivitätsanalysen bestätigt. Sie hat ihre Zielbedeckungsquote als meldepflichtiges Risiko-Limit mit einem Frühwarnindikator belegt, sodass sie

frühzeitig reagieren und gegensteuern kann, bevor ihre Bedeckungsquote gefährdet wird. Der Zeithorizont für ihren mittelfristigen Kapitalmanagementplan und für ihre Geschäftsplanung beläuft sich auf 3 Jahre. Rechtsformbedingt werden keine Kapital-Ausschüttungen vorgenommen und Fremdkapital ist nicht aufgenommen worden. Die Bedeckungsquoten werden regelmäßig vierteljährlich überprüft. Zudem ist eine Ad-hoc-Neuberechnung der Bedeckung der Kapitalanforderungen mit Eigenmitteln bei drastischer Verschlechterung der Bedeckungsquoten oder bei einer starken Veränderung des Risikoprofils der Uelzener vorgesehen.

Einhergehend mit der Neuordnung der Tier-Lebens- und der Tier-Krankenversicherung in den Geschäftsbereich „Verschiedene finanzielle Verluste“ hat die Uelzener im Geschäftsjahr 2024 von der BaFin die Genehmigung zum Ansatz der satzungsgemäßen Nachschusspflicht als ergänzende Eigenmittelbestandteile erhalten, sodass sich ihre Gesamt-Eigenmittel in Höhe von 238.260 T€ (Vorjahr: 207.678 T€) zum 31. Dezember 2025 aus der Ausgleichsrücklage mit Tier 1-Qualität in Höhe von 107.386 T€ (Vorjahr: 93.962 T€) und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen mit Tier 2-Qualität in Höhe von 130.874 T€ (Vorjahr: 113.716 T€) zusammensetzen. Die Zusammensetzung der Eigenmittel hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Ausgleichsrücklage ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht aus der Differenz der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, verringert um die den Solvency-II-Eigenmittelbestandteilen zugeordneten HGB-Eigenmittel, die bei der Uelzener 0 T€ betragen. Sie beinhaltet den Betrag, der dem bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinn entspricht und kann uneingeschränkt für die SCR- und MCR-Bedeckung herangezogen werden, da sie über eine unbegrenzte Laufzeit verfügt, nicht befristet, nicht untergeordnet und frei von obligatorischen laufenden Kosten und sonstigen Belastungen ist. Die Ausgleichsrücklage ist in vollem Umfang verfügbar. Ein Gründungsstock, nachrangige Mitgliederkonten, nachrangige Verbindlichkeiten oder Ähnliches sowie eigene Aktien, vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sind nicht vorhanden. Zudem nimmt die Uelzener keine Matching-Anpassung vor und beteiligt sich nicht an Finanz- und Kreditinstituten. Sonderverbände bestehen ebenfalls nicht. Der wesentliche Treiber für die Veränderung der Ausgleichsrücklage im Vergleich zum Vorjahr sind gestiegene Marktwerte auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht.

Die ergänzenden Eigenmittelbestandteile ergeben sich aus dem Bestandsbeitrag der Verträge ab dem Jahr 2018, basierend auf der Satzung vom 1. Dezember 2017, einschließlich der Verträge als Risikoträger, abzüglich eines Prozentanteils für einen etwaigen Ausfall, ohne Berücksichtigung des Bestandsbeitrags der Verträge aus der Mitversicherungsgemeinschaft Tier. Aufgrund ihrer Tier 2-Qualität sind sie zur Bedeckung des MCR nicht und zur Bedeckung des SCR nur in Höhe von 50,00 % des SCR anrechenbar. Damit belaufen sich die anrechenbaren Eigenmittel der Uelzener auf eine Höhe von insgesamt 146.492 T€ (Vorjahr: 131.516 T€), wovon ein Betrag in Höhe von 107.386 T€ (Vorjahr: 93.962 T€) auf das SCR und das MCR und ein Betrag in Höhe von 39.106 T€ (Vorjahr: 37.555 T€) nur auf das SCR anrechenbar ist.

Für die Zukunft erwartet die Uelzener, dass Eigenmittel, insbesondere die Ausgleichsrücklage als materieller Eigenmittelbestandteil weiterhin in ausreichender Höhe vorhanden sein wird.

Das HGB-Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf eine Höhe von 47.722 T€ (Vorjahr: 42.585 T€). Die Differenz zu den Eigenmitteln mit Tier 1-Qualität (Ausgleichsrücklage) in der Solvabilitätsübersicht in Höhe von 107.386 T€ (Vorjahr: 93.962 T€) sind stille Reserven, die sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht ergeben.

Für den quantitativen Unterschied zwischen dem HGB-Eigenkapital aus der Bewertung im Abschluss zur Finanzberichterstattung und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Bewertungsdifferenzen verantwortlich.

Die Tabelle zeigt den Übergang vom HGB-Eigenkapital zu den Eigenmitteln der Solvabilitätsübersicht:

Position	2024	2025
HGB-Eigenkapital	42.585 T€	47.722 T€
Abzüglich Bewertungsdifferenz immaterielle Vermögenswerte	-4.315 T€	-5.172 T€
Zuzüglich Bewertungsdifferenz Kapitalanlagen	30.043 T€	35.603 T€
Zuzüglich Bewertungsdifferenz Bester Schätzwert	41.235 T€	41.621 T€
Abzüglich Bewertungsdifferenz Risikomarge	-7.184 T€	-7.248 T€
Abzüglich Bewertungsdifferenz latente Steuern	-13.399 T€	-16.634 T€
Zuzüglich Bewertungsdifferenz Pensionsrückstellungen	1.305 T€	1.543 T€
Zuzüglich Bewertungsdifferenz Sonstige, Schwankungsrückstellung	3.693 T€	9.951 T€
Solvency-II-Eigenmittel	93.962 T€	107.386 T€

Tabelle 32: Übergang vom HGB-Eigenkapital zu Eigenmitteln der Solvabilitätsübersicht

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren insbesondere aus der Marktentwicklung.

Informationen zu latenten Steuern

Die Uelzener saldiert in Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS 12.74) latente Steueransprüche mit latenten Steuerschulden, für die sie ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat, und wenn die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Die latenten Steuern werden für alle Vermögenswerte und alle Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für die Zwecke der Solvabilität bzw. der Besteuerung angesetzt werden. Die Bewertung erfolgt anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den Vorschriften für die Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung der jeweiligen Einzel-Positionen in der Steuerbilanz. Für jede Position wird die errechnete Differenz mit dem jeweiligen Steuersatz multipliziert und die sich daraus ergebenden einzelnen latenten Steueransprüche und -schulden werden wie folgt aufsummiert:

Position	Solvabilitätsübersicht	Steuerbilanz	Differenz absolut	Steuersatz	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Vermögenswerte (Aktiva)						
Immaterielle Vermögenswerte	0 T€	6.943 T€	-6.943 T€	31,05 %	2.156 T€	0 T€
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	8.451 T€	4.781 T€	3.670 T€	31,05 %	0 T€	1.139 T€
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	143.184 T€	122.157 T€	21.027 T€	31,05 % 1,55* %	2.382 T€	5.944 T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	47.482 T€	66.025 T€	-18.543 T€	31,05 %	7.150 T€	1.392 T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.801 T€	9.035 T€	-233 T€	31,05 %	72 T€	0 T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.334 T€	4.496 T€	-163 T€	31,05 %	51 T€	0 T€
Verbindlichkeiten (Passiva)						
Vt. Rückstellungen Nichtlebensversicherung	79.627 T€	131.012 T€	-51.385 T€	31,05 %	0 T€	15.955 T€
Vt. Rückstellungen Lebensversicherung	5.200 T€	0 T€	5.200 T€	31,05 %	1.614 T€	0 T€
Sonstige vt. Rückstellungen	0 T€	10.796 T€	-10.796 T€	31,05 %	0 T€	3.352 T€
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	1.890 T€	10.808 T€	-8.918 T€	31,05 %	0 T€	2.769 T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.733 T€	3.146 T€	1.588 T€	31,05 %	493 T€	0 T€
Latente Steueransprüche/Steuerschulden gesamt					13.919 T€	30.552 T€

* 1,55 % für Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Tabelle 33: Differenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz

In der Tabelle ist auf die Abbildung von Positionen, bei denen aufgrund von Wertgleichheit keine Differenz zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz besteht und somit auch keine latenten Steueransprüche und -schulden vorhanden sind, verzichtet worden.

Weitere Informationen zu latenten Steuern sowie zu den Bewertungsansätzen und -methoden zu latenten Steuern sind in den Ziffern D.1.2, D.3 und E.2 enthalten.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) beläuft sich auf eine Höhe von 78.212 T€ (Vorjahr: 75.109 T€), die SCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 187,30 % (Vorjahr: 175,10 %). Der endgültige Betrag des SCR unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Das SCR setzt sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Position	2024	2025
Versicherungstechnisches Risiko Nichtlebensversicherung	68.189 T€	71.849 T€
+ Versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	18 T€	112 T€
+ Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung	1.075 T€	909 T€
+ Marktrisiko	28.617 T€	32.405 T€
+ Ausfallrisiko	3.753 T€	4.346 T€
- Diversifikation	-19.273 T€	-21.317 T€
+ Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0 T€	0 T€
= Basis-SCR	82.388 T€	88.305 T€
- Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern	-13.399 T€	-16.634 T€
+ Operationelles Risiko	6.121 T€	6.541 T€
= SCR	75.109 T€	78.212 T€

Table 34: Zusammensetzung SCR

Vereinfachende Berechnungen finden nicht statt.

Bei der SCR-Berechnung werden die Parameter der Standardformel verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) ist die absolute Untergrenze für die Eigenmittelausstattung. Die bei der Berechnung des MCR verwendeten Inhalte werden nachfolgend beschrieben. Eine ergänzende Darstellung zeigt das Template S.28.01 in Anlage 8.

Konkret wird das MCR wie folgt berechnet:

$$MCR = \max\{\text{Kombiniertes MCR}; \text{Absolute Untergrenze des MCR}\}.$$

Die absolute Untergrenze des MCR beträgt für die Uelzener als Schaden-/Unfall-Versicherer, der das Haftpflicht-Versicherungsgeschäft betreibt, 4.000 T€. Die Möglichkeit einer Reduzierung der absoluten Untergrenze des MCR auf einen geringeren Betrag aufgrund ihres VVaG-Status besteht für die Uelzener unter Solvency II nicht.

Das kombinierte MCR ergibt sich aus dem linearen MCR, das mit einer Obergrenze in Höhe von 45,00 % des SCR und einer Untergrenze in Höhe von 25,00 % des SCR kombiniert wird.

Das lineare MCR setzt sich aus dem MCR für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung und dem MCR für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung zusammen. Es berechnet sich aus den adjustierten Netto-Besten Schätzwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen und den gebuchten Netto-Prämien der letzten 12 Monate, jeweils mit einem Risikofaktor, der im Anhang XIX der DVO vorgegeben ist, multipliziert und aufsummiert über die einzelnen homogenen Risikogruppen.

Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich das MCR auf eine Höhe von 20.921 T€ (Vorjahr: 21.029 T€) und die MCR-Bedeckungsquote auf eine Höhe von 513,30 % (Vorjahr: 446,83 %).

Die Veränderungen von SCR, MCR und anrechenbaren Eigenmitteln im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Marktwerten, durch die sich das Marktrisiko erhöht, aus dem höheren Langlebkeitsrisiko bei den laufenden Renten der Allgemeinen Haftpflicht-

Versicherung, durch das das vt. Risiko Lebensversicherung deutlich steigt, sowie aus einem geringeren vt. Risiko Krankenversicherung durch geringere Cashflows aus dem Bestand. Insgesamt steigen das Basis-SCR um 7,18 % (Vorjahr: 63,92 %) und das SCR um 4,13 % (Vorjahr: 76,50 %) an. Das MCR reduziert sich um 0,51 % (Vorjahr: Anstieg um 64,76 %). Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel erhöhen sich um 11,39 % (Vorjahr: 34,86 %). Da das SCR langsamer ansteigt als die anrechenbaren Eigenmittel, erhöht sich im Ergebnis die SCR-Bedeckungsquote.

Kapitalaufschlag und unternehmens-/gruppenspezifische Parameter

Die Uelzener verwendet keinen Kapitalaufschlag, keine unternehmensspezifischen und auch keine gruppenspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR. Ein Kapitalaufschlag ist für sie auch nicht festgelegt worden. Die Uelzener verwendet die Standardformel (vgl. Ziffer E.4).

Informationen zur Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Die Uelzener berücksichtigt beim Ansatz einer verlustabsorbierenden Wirkung latenter Steuern, dass Steueransprüche nur insoweit angesetzt werden, wie wahrscheinlich ist, dass nach Erleiden des unmittelbaren Verlusts zukünftig ausreichend steuerpflichtige Gewinne erzielt werden. Sie verwendet ausschließlich Differenzen aus der Steuerbilanz und setzt keine Schätzungen oder Prognosen an. Ein Werthaltigkeitstest im Sinn von Leitlinie 21 der EIOPA-Leitlinien über die Berichterstattung und Veröffentlichung (EIOPA-BoS-15/109 DE) ist dementsprechend nicht zu erbringen. Die verlustabsorbierende Wirkung (Verlustausgleichsfähigkeit) latenter Steuern hat sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 24,14 % (Vorjahr: 2,63 %) von einer Höhe von -13.999 T€ auf eine Höhe von -16.634 T€ erhöht. Der Grund ist der Anstieg der passiven latenten Steuerschulden, der den Anstieg der Steueransprüche deutlich überkompensiert. Weitere Angaben zu latenten Steuern sowie zu deren Bewertungsansätzen und -methoden sind in den Ziffern D.1.2, D.3 und E.1 enthalten.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird von der Uelzener bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die Uelzener wendet die Standardformel an. Sie nutzt kein Internes Modell.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Kapitalanforderungen werden eingehalten. Maßnahmen werden daher nicht erforderlich.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine.

Der SFCR über das Geschäftsjahr 2025 der Uelzener ist durch den Vorstand diskutiert und verabschiedet worden. Seine Veröffentlichung ist vom Vorstand genehmigt.

Uelzen, den 8. April 2026

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Der Vorstand



Imke Brammer-Rahlf
(Vorstandsvorsitzende)



Bernd Fischer
(Stv. Vorstandsvorsitzender)



Joachim Unger
(Mitglied des Vorstands)

ANLAGE 1: S.02.01.02.01

Bilanz

		Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Geschäftswert	R0010	
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	8.451
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	143.184
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	22.919
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	24.809
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	12.866
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	12.866
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	82.589
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	47.482
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	42.997
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	42.394
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	603
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	4.484
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.200
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	3.285
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.801
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	39
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4.334
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	16.482
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	34
Vermögenswerte insgesamt	R0500	228.806

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	79.627
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	77.957
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	70.919
Risikomarge	R0550	7.038
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.670
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	1.559
Risikomarge	R0590	11
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	5.200
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.274
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	1.268
Risikomarge	R0640	6
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.926
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	3.833
Risikomarge	R0680	93
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.890
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	4.733
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	16.634
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	3
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	3.043
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.212
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	7.078
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	121.421
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	107.386

ANLAGE 2: S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02.01 Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht proportionales Geschäft)

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)											Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt C0200
	Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kaufpfandsicherung C0090	Rechtsschutzversicherung C0100	Bestand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0150	Unfall C0160	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	
Gebuchte Prämien																	
Brutto - Direktversicherungsgeschäft		3.005					464	27.685		1.411		185.721				217.724	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0					0	0		0		0				0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		868					79	11.801		0		75.588				88.210	
Anteil der Rückversicherer		2.046					386	16.059		1.411		109.604				129.511	
Netto																	
Verdiente Prämien																	
Brutto - Direktversicherungsgeschäft		3.042					478	27.708		1.442		185.354				218.022	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0					0	0		0		0				0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		983					80	11.592		0		75.049				87.684	
Anteil der Rückversicherer		2.079					398	16.113		1.442		110.301				130.335	
Netto																	
Aufwendungen für Versicherungsfälle																	
Brutto - Direktversicherungsgeschäft		691					135	11.051		60		122.232				134.171	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		0					0	0		0		0				0	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		456					21	4.580		1		48.937				53.995	
Anteil der Rückversicherer		234					111	6.472		59		73.295				80.174	
Netto																	
Angedahlene Aufwendungen																	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnäge		1.011					111	6.589		728		33.592				41.037	
Netto																	
Veränderung rechnungstechnische Aufwendungen																41.037	

S.05.01.02.02 Lebensversicherung

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									
Gesamte versicherungstechnische Aufwendungen	R2600									
Gesamtwert des Überlassungsvertrags	R2700									

ANLAGE 3: S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

S.12.01.02.01 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	C020	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und Fondgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		C0090	C0100	C0150	Krankenversicherung (Direktversicherungsgesellschaft)			C0190	C0200	C0210
		C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsleistungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverträgen mit Ausnahme von Krankenschul-Fondgesellschaft)			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes																
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenseitig	R0010															
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020															
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																
Beste Schätzwert																
Beste Schätzwert (brutto)	R0030							3.833		3.833				1.288		1.288
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenseitig	R0060							3.285		3.285				1.200		1.200
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0090							549		549				68		68
Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenseitig	R0100							93		93				6		6
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0200							3.926		3.926				1.274		1.274
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt																

ANLAGE 4: S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

S.17.01.02.01 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										in Rückdeckung übernommenes inkomparationales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt		
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kreditversicherungen	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und sonstigen Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Bestand	Verschiedene sonstige Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung		Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung
R0100																	
R0100	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet																
R0150	Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiauffällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet																
R0150	Wirtschaftstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus Bestem Schätzwert und Reikomarge																
R0160	Bestm. Schätzwert																
R0160	Prämienrückstellungen																
R0160	Brutto																
R0160	Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiauffällen																
R0160	Bestm. Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen																
R0160	Brutto																
R0160	Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiauffällen																
R0200	Bestm. Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen																
R0200	Bestm. Schätzwert gesamt – brutto																
R0200	Bestm. Schätzwert gesamt – netto																
R0200	Reikomarge																
R0200	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt																
R0300	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt																
R0300	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiauffällen – gesamt																
R0300	Rückversicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderten Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt																
R0340																	

ANLAGE 5: S.19.01.21Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr

S.19.01.21.01 Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag).
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											604
N-9	R0160	6.782	3.679	1.062	760	347	111	161	202	81	27	
N-8	R0170	7.243	4.356	1.505	901	452	316	244	357	145		
N-7	R0180	52.472	10.735	2.328	1.317	767	808	266	283			
N-6	R0190	59.857	15.984	2.466	1.192	579	271	252				
N-5	R0200	70.302	14.623	2.150	1.115	2.548	270					
N-4	R0210	77.416	18.455	2.028	1.410	644						
N-3	R0220	89.970	22.991	2.639	1.380							
N-2	R0230	123.917	28.014	2.434								
N-1	R0240	120.535	23.243									
N	R0250	118.658										

S.19.01.21.02 Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

	Jahr	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	604	604
N-9	R0160	27	13.21
N-8	R0170	145	15.518
N-7	R0180	283	68.976
N-6	R0190	252	80.601
N-5	R0200	270	91.009
N-4	R0210	644	99.953
N-3	R0220	1.380	116.98
N-2	R0230	2.434	154.364
N-1	R0240	23.243	143.778
N	R0250	118.658	118.658
Gesamt	R0260	147.939	903.654

S.19.01.21.03 Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											2.000
N-9	R0160										609	
N-8	R0170									696		
N-7	R0180								935			
N-6	R0190							1.080				
N-5	R0200						1.507					
N-4	R0210					1.645						
N-3	R0220				2.682							
N-2	R0230			4.064								
N-1	R0240		6.202									
N	R0250	29.982										

S.19.01.21.04 Bester Schätzwert (brutto) für abgezinste Schadenrückstellungen – Jahresende (abgezinste Daten)

	Jahresende (abgezinste Daten)	C0360
Vor	R0100	1.867
N-9	R0160	547
N-8	R0170	615
N-7	R0180	821
N-6	R0190	948
N-5	R0200	1.327
N-4	R0210	1.457
N-3	R0220	2.417
N-2	R0230	3.743
N-1	R0240	5.797
N	R0250	29.241
Gesamt	R0260	48.769

ANLAGE 6: S.23.01.01

Eigenmittel

S.23.01.01.01 Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	107.386	107.386			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	107.386	107.386	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	130.874			130.874	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	130.874			130.874	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	238.260	107.386	0	130.874	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	107.386	107.386	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	146.492	107.386	0	39.106	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	107.386	107.386	0	0	
SCR	R0580	78.212				
MCR	R0600	20.921				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	187,30%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	513,30%				

S.23.01.01.02 Ausgleichsrücklage

		Wert
		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	107.386
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	107.386
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	3.174
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	3.174

ANLAGE 7: S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden

S.25.01.21.01 Basissolvenzkapitalanforderung

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung		Vereinfachungen	
		C010		C0120	
Marktrisiko	R0010		32.405	Keine	
Gegenpartei ausfallrisiko	R0020		4.346		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		112	Keine	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		909	Keine	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		71.849	Keine	
Diversifikation	R0060		-21.311		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100		88.305		

S.25.01.21.02 Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert	
		C0100	
Operationelles Risiko	R0130		6.541
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140		0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150		-16.634
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200		78.212
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (a)	R0211		0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (b)	R0212		0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (c)	R0213		0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (d)	R0214		0
Solvenzkapitalanforderung	R0220		78.212
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410		0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		0

S.25.01.21.03 Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

		USP	
		C0090	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	Keine	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	Keine	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	Keine	

S.25.01.21.04 Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein	
		C0109	
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	

S.25.01.21.05 Berechnung der Verlustaufnahmefähigkeit der latenten Steuern

		LAC DT	
		C0130	
LAC DT	R0640		-16.634
LAC DT begründet durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650		
LAC DT begründet durch wahrscheinliche zukünftig zu versteuernde Gewinne	R0660		-16.634
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus laufendem Jahr	R0670		
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus allen zukünftigen Jahren	R0680		
Maximaler LAC DT	R0690		-27.369

ANLAGE 8: S.28.01.01Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01.01 Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR(NL)-Ergebnis	R0010	20.908

S.28.01.01.02 Hintergrundinformationen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	956	2.046
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	30	386
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3.258	16.059
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	300	1.418
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	24.937	109.604
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01.03 Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Ergebnis
		C0040
MCR(L)-Ergebnis	R0200	13

S.28.01.01.04 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	617	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

S.28.01.01.05 Berechnung der Gesamt-MCR

		Wert
		C0070
Lineare MCR	R0300	20.921
SCR	R0310	78.212
MCR-Obergrenze	R0320	35.195
MCR-Untergrenze	R0330	19.553
Kombinierte MCR	R0340	20.921
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	20.921

